

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.01.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.12.2016

3 Lenkungsgremium Projekt "Strategische Steuerung"

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und Fachbereich Steuerung und Innovation

17/SVV/0001

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über 4.1 Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

16/SVV/0512

4.2 Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für den Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gestaltungsrat

- 16/SVV/0669
- 4.3 Parken in der Schiffbauergasse

Fraktion DIE LINKE + Äa Fraktion SPD

16/SVV/0736

4.4 Kurzstreckenticket für 6 Stationen Fraktion DIE LINKE

16/SVV/0737

4.5 Durchsetzung Rauchverbot an Haltestellen Fraktion DIE LINKE

16/SVV/0746

4.6	Sanierungsprogramm des Bundes für kommunale Einrichtungen 16/SVV/0745	Fraktion CDU/ANW
4.7	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums 16/SVV/0758	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
4.8	Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze 16/SVV/0776	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.9	Elektromobilität 16/SVV/0795	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4.10	Gefahrenabwehrbedarfsplanung der LH Potsdam 2017-2021 16/SVV/0802	Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderung-RL Wifö/12) - Verlängerung für die Jahre 2017/2018 16/SVV/0764	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
5.2	Leitlinie für die Werbung im Stadtbereich - Zwischenbericht	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
	16/SVV/0852	
5.3	Sachstandsbericht Städtepartnerschaften 2016	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
	16/SVV/0853	
5.4	Realisierungskonzept für den Ausbau des Cafés im Volkspark	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
	16/SVV/0854	3
5.5	Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014	Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
	16/SVV/0761	

5.6	Bericht bezüglich der Aktivierung der
	Servicestelle "Tolerantes und sicheres
	Potsdam"

6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 14.12.2016

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2014

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

16/SVV/0796

8.2 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

17/SVV/0023

- 8.3 Angelegenheiten der Energie und Wasser Potsdam GmbH
- 8.4 Angelegenheiten der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

9 Sonstiges



Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0001 Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Lenkungsgremium Projekt "Strategische Steuerung" Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung Erstellungsdatum 03.01.2017 Eingang 922: 03.01.2017 Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 18.01.2017 Hauptausschuss Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss möge beschließen: Das Lenkungsgremium des Projektes "Leitbildentwicklung" besteht für das Projekt "Strategische Steuerung" fort. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters ist es zuständig für das Treffen von Grundsatzentscheidungen im laufenden Projekt, für die Begleitung zentraler Projektschritte und die Abnahme der Arbeitsergebnisse. Im Lenkungsgremium vertreten sind: Oberbürgermeister, Jann Jakobs Bürgermeister, Burkhard Exner Beigeordnete, Dr. Iris Jana Magdowski Beigeordneter, Mike Schubert Beigeordneter, n. n. Vorsitzender der Fraktion SPD, Pete Heuer Vorsitzender der Fraktion Die LINKE, Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Vorsitzender der Fraktion CDU/ANW, Matthias Finken Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Peter Schüler Vorsitzender der Fraktion Die aNDERE, Julia Laabs, Christian Kube Vorsitzender der Fraktion Bürgerbündnis-FDP, Wolfhard Kirsch Vorsitzender der Fraktion AFD, Dennis Hohloch Mitglied der Geschäftsführung Stadtwerke GmbH Potsdam, Horst Müller-Zinsius Mitglied der Geschäftsführung ProPotsdam GmbH, Jörn-Michael Westphal Mitglied der Geschäftsführung Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Steffen Grebner Vertreter/Vertreterin des Beteiligungsrats, Prof. Dr. Heinz Kleger Projektleitung: Dr. Christoph Andersen, Dieter Jetschmanegg

Überweis	Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		
☐ Ja,	in folgende OBR:		
	Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf		
	zur Information		

Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der fi	nanziellen Aus	Nein	□ s Pflichtanl	Ja	fügen
Fazit Finanzielle Auswirkunger		wirkungen ist al	3 i iliciitaili	age beizu	iugen
Oberbürgermeister		Geschäftsber	eich 1	Ges	schäftsbereich 2
		Geschäftsber	eich 3	Ge	schäftsbereich 4

Begründung:

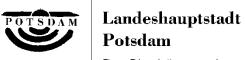
Die SVV hat am 4. Dezember 2013 beschlossen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ab 2014 ein Strategischer Steuerungsprozess eingeführt wird (13/SVV/0660). Das am 14. September 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Leitbild (16/SVV/0275) bildet die Basis für die Strategische Steuerung.

Die Strategische Steuerung steht dabei für einen Prozess, der sich auf die erfolgsorientierte Entwicklung der dynamisch wachsenden Kommune konzentriert. Sie ermöglicht es, bestehende und künftige Rahmenbedingungen sowie sich daraus ableitende Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen. Somit ist es möglich, entsprechende Maßnahmen gezielt einzuleiten und deren Erfolg zu prüfen.

Mithilfe des Projektes "Strategische Steuerung" soll das Leitbild mit Leben erfüllt und der Haushalt mit dem Leitbild verknüpft werden. Es gilt ein schlüssiges Zielsystem beginnend mit gesamtstädtischen Zielen zu erarbeiten und zu untersetzen, um dieses anschließend für einzelne Pilotbereiche mit dem Haushaltsplan 2018/2019 zu verknüpfen.

Grundsätzliches Ziel ist es, ein Konzept und den methodischen Rahmen der Strategischen Steuerung in der LHP zu erarbeiten. Das Konzept beschreibt den Prozess, die eingesetzten Instrumente und die Rollen der Akteure in der Strategischen Steuerung. Zudem sollen im Rahmen des Projektes "Strategische Steuerung" die Geschäftsbereiche bei der Einführung der Strategischen Steuerung unterstützt werden. Im Ergebnis sollen gesamtstädtische und operative Ziele in Pilotbereichen vorliegen, die im Haushalt 2018/2019 abgebildet werden.

Die Projektstruktur knüpft an dem Aufbau des Vorgängerprojektes zur Leitbildentwicklung an.



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0512 Der Oberbürgermeister

etreff: öffentlich				
Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf				
1	1			
Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatu		8.2016	
	Eingang 922:	22.0	8.2016	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
14.09.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen ge	m. § 46 Abs. 4	BbgKVerf.		
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein		
Ja, in folgende OBR:				
☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf☐ zur Information				

Finanzielle Auswirkungen? [Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus		Ja age beizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		-
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Begründung:

Grundlage dieser Richtlinie sind die in der Mitteilungsvorlage zur DS 12/SVV/0872 dargestellten Prüfergebnisse und die Empfehlungen der im Jahr 2015 gebildeten gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Ortsbeiräte und der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

In der Arbeitsgruppe haben vier Ortsvorsteher/innen (Frau Dr. Klockow, Neu Fahrland, Herr Winskowski, Eiche, Herr Krause, Golm und Herr Sterzel, Grube) sowie der Bereich Recht (Herr Pajaczkowski) und das Büro der Stadtverordnetenversammlung (Frau Ziegenbein) mitgewirkt.

Anliegen sowohl der Mitteilungsvorlage, als auch der Arbeitsgruppe war es, das Verfahren für Sachaufwendungen nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu vereinfachen und das Antrags - / Genehmigungs-/ Nachweisverfahren sowie die Einbeziehung der Ortsbeiräte zu regeln.

Voraussetzungen:

Gemäß § 46 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung kann die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung stellen.

Von dieser Möglichkeit macht die Landeshauptstadt seit der Eingemeindung im Jahr 2003 Gebrauch; seit 2008 auf Grundlage eines mit den Ortsvorstehern abgestimmten Verfahrens der Mittelverteilung nach einem Sockel- und einem Pro-Kopf-Betrag.

Das stellt sich wie folgt dar:

	bis 2008	: ab 2009	derzeit:
Fahrland	4.200 €	15.628,00	15.748,00
Golm	9.000€	12.507,00	12.803,00
Groß Glienicke	30.000 €	17.454,00	17.746,00
Marquardt	3.500 €	8.609,00	8.597,00
Neu Fahrland	20.800 €	9.233,00	9.409,00
Satzkorn	3.000 €	5.996,00	5.948,00
Uetz-Paaren	1.500 €	5.680,00	5.692,00
Grube	1.500 €	5.716,00	5.664,00
Eiche	6.000 €	19.580,00	19.952,00

Bei der Gewährung der Mittel sind rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, so dass diese Haushaltsmittel nicht pauschal, sondern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend dem Prinzip der Einzelveranschlagung nach § 14 Abs. 1 KomHKV vom 14.02.2008 müssen im gemeindlichen Haushaltsplan konkrete Einzelansätze gebildet werden. Teilhaushaltspläne für den oder die Ortsteile oder gar die Bildung von gesonderten Ortsteilhaushaltsplänen sind unzulässig. Die Bewirtschaftung des Haushaltsplans und damit auch der für den Ortsteil bestimmten Haushaltsansätze erfolgen durch die hauptamtliche Verwaltung, so dass Anordnung und Auszahlung der ortsteilbezogenen Verfügungsmittel durch die Verwaltung erfolgen. Dem Ortsbeirat bzw. dem Ortsvorsteher darf ein Barbetrag zur Begleichung von Rechnungen nicht zur Verfügung gestellt werden, ebenso ist die Gewährung von Handvorschüssen nicht möglich.

Bislang wurde die "Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam" auch für diese Mittel angewendet, um u.a. festzustellen, für welche Zwecke öffentliche Mittel verwendet werden sollen, wie es sich mit einer möglichen Doppelförderung verhält und ob die Mittel schlussendlich auch für die geplanten Maßnahmen eingesetzt wurden, da die eigentliche Kontrolle über die Verwendung der Verwaltung unterliegt.

Inhalte der Arbeitsgruppe

In der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass trotz einer umfänglichen Unterstützung seitens der Verwaltung, die Antragsteller einerseits die für sie missverständlichen Formulare des Zuwendungsantrags- und des Verwendungsnachweises beklagen und die Ortsbeiräte andererseits mehr Handlungs- und Entscheidungsfreiheit über die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel sowie ein unkomplizierteres Verfahren wünschen.

Die nunmehr vorgelegte Zuwendungsrichtlinie soll weitestgehend diesen Ansprüchen gerecht werden und als Grundlage zukünftigen Handelns dienen.

In mehreren Beratungen hat die Arbeitsgruppe sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Gegebenheiten in den Ortsteilen auf diese Zuwendungsrichtlinie verständigt.

So wurden auf Wunsch der Ortsvorsteher

- Pauschalen berücksichtigt, die die OBR selbst beschließen und verwenden können (Eigenetat), z.B. für Glückwünsche, Ehrungen, Mieten, die Homepage u. ä.)
- die Formblätter Zuwendungsantrag und Verwendungszweck überarbeitet, minimiert und auf die Belange des § § 46 Abs. 4 BbgKVerf zugeschnitten
- das elektronisches Antragsverfahren favorisiert
 - auf Förderzwecke beschrieben.

Ebenfalls in die Zuwendungsrichtlinie aufgenommen wurde eine sogenannte Stichtagsregelung, die den OBR eine bessere Übersicht über die im Jahr geplanten Maßnahmen und eine rechtzeitige Antragstellung sichern soll.

Einigkeit wurde in der Arbeitsgruppe auch über folgende Punkte erzielt:

- zukünftig kurzfristige Antragstellungen in der Regel nicht mehr zuzulassen, da im Durchschnitt 10 Wochen Bearbeitungszeit benötigt werden,
- nur Anträge und Maßnahmen zuzulassen, die einen Ortsteilbezug haben. Davon ausgenommen sollten Maßnahmen sein, an denen mehrere Ortsteile beteiligt sind. (Beratung der Arbeitsgruppe am 12. März 2015). Diese Einigkeit wurde teilweise aus aktuellem Anlass wieder in Frage gestellt und auf Maßnahmen innerhalb des Potsdamer Stadtgebietes ausgeweitet.
- unbare Eigenleistungen der Antragsteller zu streichen und bei Erbringung eines Eigenanteils nicht mehr zu berücksichtigen. Das entspricht zum einen der gegenwärtigen Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen der Stadt Potsdam und ergibt sich zum anderen daraus, dass sich insbesondere der zeitliche Umfang und die hierfür anzusetzenden Stundensätze schwer ermitteln lassen.

Trotzdem konnten nicht alle Details in die Zuwendungsrichtlinie einfließen und waren sich alle am Prozess Beteiligten der Tatsache bewusst, dass eine Evaluierung nach ca. zwei Jahren notwendig sein wird.

Findet diese Zuwendungsrichtlinie in den Ortsbeiräten respektive der Stadtverordnetenversammlung keine Zustimmung, wird das bisherige Verfahren angewendet.

Erläuterung der Richtlinie

Die nachstehenden Erläuterungen sollen den Sinn und Zweck der jeweiligen Regelungen verdeutlichen.

Zu Ziffer 1:

In Ziffer 1 der Richtlinie werden neben dem Geltungsbereich und den allgemeinen Voraussetzungen der Förderung auch die Förderzwecke näher beschrieben. Dabei wurden bewusst keine abschließenden Beispiele von möglichen Förderungen beschrieben, sondern lediglich der Rahmen der Förderzwecke dargestellt. Hierdurch wird eine größtmögliche Flexibilität erreicht. Die Klammerzusätze können dabei als Definition verstanden werden (Absatz 3).

Aus **Absatz 2** ergeben sich grundlegende Aussagen zum Verfahren. Danach ist zwingend zwischen den potentiellen Antragstellern zu unterscheiden. Antragsteller können sowohl die Ortsbeiräte sein, als auch Vereine und Verbände, wenn diese den jeweiligen Ortsbeirat hierüber in Kenntnis gesetzt haben.

Nach **Absatz 4** können nun auch finanzielle Mittel für Investitionen in begrenztem Umfang verwendet werden.

In **Absatz 5** werden sämtliche Ausschlusskriterien benannt. Zwar ergeben sich diese zum Teil aus den jeweiligen Regelungen, jedoch empfiehlt sich eine zusammenfassende Darstellung am Anfang der Richtlinie.

Absatz 6 - Um einen verbindlichen Überblick über die noch vorhandenen Mittel zu erhalten und um zukünftige Maßnahmen sachgerecht planen zu können, erstellt das Büro der Stadtverordnetenversammlung zumindest halbjährlich im laufenden Haushaltsjahr eine Übersicht der vorhandenen finanziellen Mittel.

Zu Ziffer 2:

Diese Ziffer bezieht sich ausschließlich auf das Verfahren von Vereinen und Verbänden. Um eine frühzeitige Einbeziehung der Ortsbeiräte zu erreichen, verständigte sich die Arbeitsgruppe auf das in

Absatz 1 beschriebene Verfahren.

Hierdurch soll es den Ortsbeiräten ermöglicht werden, sich frühzeitig einen Überblick über die geplanten Maßnahmen zu verschaffen. Somit ist die Steuerung der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel besser möglich. Etwaige Unstimmigkeiten werden bereits frühzeitig angesprochen, was nicht zuletzt einer effektiveren Antragsbearbeitung und Beschlussfassung dient. Vereine oder Verbände können daher nur mit der Zustimmung des jeweiligen Ortsbeirates Antragsteller sein.

Absatz 2 enthält Aussagen zur Antragstellung. Der Hinweis auf den zeitlichen Vorlauf im Hinblick auf die Auszahlung der Zuwendung soll - neben dem Verfahren nach Absatz 1 - auch dazu dienen, kurzfristige Anträge zukünftig zu vermeiden. Das Verwaltungsverfahren wird hierdurch klarer strukturiert.

Absatz 3 - Erst nach Beschlussfassung des jeweiligen Ortsbeirates wird ein Zuwendungsbescheid erstellt und die Zuwendung zur Auszahlung angewiesen.

Absatz 4 - Nach Abschluss der Maßnahme haben die Antragsteller einen Verwendungsnachweis entsprechend der Anlage B einzureichen. Auf die Vorlage von Belegen wird grundsätzlich verzichtet, was sowohl das Verwaltungsverfahren vereinfacht, als auch den Aufwand für die Zuwendungsempfänger verringert.

Zu Ziffer 3:

Da das Verfahren bei Maßnahmen der Ortsbeiräte im Vergleich zu Maßnahmen von Vereinen und Verbänden teilweise abweicht, wird das Verfahren für Ortsbeiräte gesondert beschrieben.

In **Absatz 1** wird der Grundsatz für diese Verfahren geregelt. Sofern finanzielle Mittel im Haushalt der LHP vorhanden sind, können die Ortsbeiräte diese im Rahmen des § 46 Abs. 4 BbgKVerf abrufen. Um die korrekte Mittelverwendung auch im Hinblick auf zukünftige Haushaltsberatungen feststellen zu können, haben die Ortsbeiräte bei ihren Maßnahmen Verwendungsnachweise vorzulegen; die Vorlage von Belegen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Absatz 2 und **Absatz 3** berücksichtigen Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe. Ziel war es, die den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, flexibler und planbarer abzurufen und einzusetzen. Bei allen wiederkehrenden und planbaren Maßnahmen kann bereits frühzeitig ein Beschluss gefasst werden. Die Mittel können dann im Bedarfsfall abgefordert werden. Teilweise wird diese Verfahrensweise bereits in einigen Ortsbeiräten angewendet (z.B. Satzkorn).

Nach **Absatz 3** können Ortsbeiräte über Maßnahmen bis zu **500** € selbst entscheiden, ohne dass diese Maßnahmen vorher vom Büro der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden. Die Verwendung der Mittel ist in diesem Verfahren ebenfalls durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Dies dient vorrangig der Stärkung der Eigenverantwortung der Ortsbeiräte. Denn die Veranschlagung von Mitteln nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf trägt zur Erhaltung der Identität und Stärkung der Eigenverantwortung der Ortsteile bei. Zweck des § 46 Abs. 4 BbgKVerf ist es, den Ortsteil zu integrieren und zugleich eine gewisse Eigenständigkeit durch Entscheidungen über Finanzmittel zu erhalten.

Da gleichartige Anträge als eine Maßnahme gelten, ist es nicht möglich, eine einheitliche Maßnahme künstlich aufzuteilen. Wann Gleichartigkeit vorliegt, ist anhand einer funktionalen Betrachtungsweise im jeweiligen Einzelfall zu klären. Sofern die jeweiligen Einzelmaßnahmen nicht in einem einheitlichen funktionalen und zeitlichen Zusammenhang stehen, ist keine Gleichartigkeit gegeben.

Zu den Anlagen A und B:

Ebenfalls verständigte sich die Arbeitsgruppe auf die Anpassung des Zuwendungsantrages und des Verwendungsnachweises. Diese wurden sprachlich klarer gefasst und berücksichtigen darüber hinaus auch die Besonderheiten des Verfahrens nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf. Daher wurde auf die Darstellung der Einzelheiten des Verwendungsnachweises in der Richtlinie bewusst verzichtet. Es ist dort nur das Notwendigste geregelt und mögliche Abweichungen vom Regelfall bestimmt.

Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf

Diese Richtlinie beruht auf Gesprächen und Empfehlungen der aus Mitgliedern der Verwaltung und der Ortsbeiräte bestehenden Arbeitsgruppe. Inhalt der Richtlinie sind das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung, mögliche Fördergegenstände und die Einbeziehung der beteiligten Ortsbeiräte. Einvernehmen besteht dahingehend, dass diese Richtlinie nicht sämtliche Einzelfälle, sondern lediglich den Rahmen des nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf Zulässigen abbilden kann. In besonders gelagerten Fällen ist gemeinsam ein Verfahren zu wählen, welches sowohl den Interessen des Ortsbeirates, bzw. der Antragsteller und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung gerecht wird.

1. Geltungsbereich und allgemeine Voraussetzungen der Förderung

- (1) Entsprechend der Regelung in § 46 Abs. 4 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam den Ortsbeiräten für das jeweilige Haushaltsjahr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Der Abruf dieser Mittel steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses über den Haushalt sowie dessen Vollzugsfähigkeit. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Ein Anspruch auf Zuwendungen wird durch diese Richtlinie nicht begründet.
- (2) Die den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel können an Vereine oder Verbände, die ihren Vereinssitz im Ortsteil haben oder überwiegend dort tätig sind (<u>siehe Ziffer 2</u>) oder an den jeweiligen Ortsbeirat (<u>siehe Ziffer 3</u>) ausgezahlt werden; nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen. Die Zuschüsse werden an Vereine und Verbände in der Regel in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt und ausgezahlt. Einzelpersonen können finanzielle Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen erhalten, wenn gesichert ist, dass sie für die Richtigkeit der Angaben und persönlich für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich sind.
- (3) Die Mittel sind zweckgebunden und können nur für die in § 46 Abs. 4 BbgKVerf abschließend benannten Zwecke verwendet werden. Gegenstand einer Förderung kann daher insbesondere sein:
 - a) die Förderung von Vereinen (dauerhafter Zusammenschluss von Einzelpersonen) und Verbänden (Zusammenschluss von Gruppen von Einzelpersonen), soweit keine andere Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen kann (z.B. Sportförderung, Zuschüsse des Fachbereichs Feuerwehr usw.).
 - b) für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege (Maßnahmen zur Erhaltung des Charakters der Heimat, z. B. durch Umweltschutz, Pflege der Kulturdenkmäler, der Alltagskultur, Maßnahmen zur Entwicklung der Heimatverbundenheit o. Ä.), des Brauchtums (Gesamtheit der im Laufe der Zeit entstandenen und überlieferten Bräuche/Traditionen, welche regelmäßig wiederkehrende soziale Handlungen von Menschen in Gemeinschaften umfassen) und der Fremdenverkehrsentwicklung, wobei diese einen prägenden Bezug zum Ortsteil aufweisen müssen, nicht auf Grund anderer Förderprogramme der Landeshauptstadt Potsdam förderfähig sind und für alle Bürger des Ortsteils zugänglich sein sollten; hierzu können z.B. Ernte-Dank-Feste, Feste anlässlich eines Ortsteiljubiläums, Osterfeuer, Kinderfeste, Veranstaltungen der Senioren usw. zählen.

- c) Ehrungen und Jubiläen, wie z.B. Geburtstage älterer Bürger, Firmen- oder Vereinsjubiläen. Hierzu können Mittel für die Ehrung von Personen in der Regel ab dem vollendeten 70. Lebensjahr bzw. gemäß des entsprechenden Ortsbeiratsbeschlusses in einem angemessenen Umfang (z. B. bis zu 30,00 €) verwendet werden. Zur Durchführung von Firmen- oder Vereinsjubiläen können Mittel in einem angemessenen Umfang in der Regel ab dem 25-jährigen Jubiläum und für jedes weitere 25-jährige Jubiläum gewährt werden. Ebenso ist die Gewährung von finanziellen Mitteln für Auszeichnungen möglich (z. B. Pokale oder Medaillen an die Freiwillige Feuerwehr oder an sonstige Personen, die sich in erheblichem Maße für den Ortsteil verdient gemacht haben).
- (4) In den Ortsteilen k\u00f6nnen von den finanziellen Mitteln in einem Haushaltsjahr bis zu 50 %, jedoch maximal 5.000,00 € f\u00fcr Investitionsma\u00dBnahmen im jeweiligen Ortsteil im Benehmen mit den fachlich zust\u00e4ndigen Stellen verwendet werden, sofern dies im jeweiligen Haushalt festgesetzt ist. Es sind Inventarlisten zu f\u00fchren, wenn der Anschaffungs- oder Herstellungswert einen Betrag von 150,00 € \u00fcbersteigt.
- (5) Nicht förderungsfähig sind insbesondere:
 - Veranstaltungen, die sich ausschließlich an die einzelnen eigenen Vereins- oder Verbandsmitglieder richten.
 - Mieten, Pachten, Versicherungen o. ä. für Vereine oder Verbände, soweit es sich um laufende Kosten handelt.
 - Maßnahmen mit ausschließlichen oder überwiegendem kommerziellen Charakter sowie von Gebrauchsgütern, die auch zum Wiederverkauf bestimmt sind (Getränke, Speisen usw.).
 - Bewirtungskosten bei Veranstaltungen im Sinne des § 46 Abs. 4 BbgKVerf, die mehr als 30 % der bewilligten Mittel betragen oder einen Betrag von max.
 11,00 € pro teilgenommener Person übersteigen, ein ggfs. übersteigender beantragter Betrag wird gekürzt.
 - Maßnahmen außerhalb des Ortsteils oder außerhalb des Stadtgebietes.
 - Ehrungen und Jubiläen mittels Gutscheine oder Barzuwendungen.
 - bei Antragstellung bereits begonnene Maßnahmen, es sei denn, es wurde in begründeten Ausnahmefällen etwas Abweichendes bestimmt.
- (6) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung wird den Ortsbeiräten jeweils halbjährlich oder bei begründetem Bedarf eine Übersicht über die noch vorhandenen Mittel übersenden.

2. Verfahren bei Maßnahmen von Vereinen und Verbänden

(1) Vor der Antragstellung im Büro der Stadtverordnetenversammlung melden die Vereine oder Verbände dem Ortsvorsteher oder dem Ortsbeirat gegenüber die geplante Maßnahme, den Maßnahmezeitraum und die Höhe der veranschlagten Zuwendung formlos schriftlich an. Diese Anmeldung hat dabei jeweils bis zum 31.10. eines jeden Haushaltsjahres für das 1. Quartal des darauffolgenden Haushaltsjahres sowie bis zum 28.02. für die verbleibenden Quartale des laufenden Haushaltsjahres zu erfolgen. Der

- Ortsvorsteher vermerkt auf jeder Anmeldung die Kenntnisnahme nebst einem vorläufigen und nicht endgültigen Votum des Ortsbeirates.
- (2) Sofern der Ortsbeirat die angemeldete Maßnahme befürwortet, können Vereine oder Verbände den Antrag unter Verwendung des verbindlichen Vordrucks (Anlage A) sowie unter Beifügung des Votums des Ortsbeirates oder Verweises auf das Datum des entsprechenden Sitzungsprotokolls der Ortsbeiratssitzung gegenüber dem Büro der Stadtverordnetenversammlung stellen. Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen, dass die Prüfung des Antrags, die Beschlussfassung im Ortsbeirat und die Auszahlung im Regelfall einen Zeitraum von 3 Monaten umfasst. Die Antragsteller sowie der Ortsbeirat bzw. der Ortsvorsteher wirken dabei frühzeitig auf eine vollständige und rechtzeitige Antragstellung im Sinne dieser Richtlinie hin, um eine rechtzeitige Auszahlung gewährleisten zu können.
- (3) Nach erfolgter Prüfung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung wird der Antrag mit einem Votum an den jeweiligen Ortsbeirat zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet. Es besteht zwischen dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten Einvernehmen darüber, dass die Beteiligten sich insbesondere im Falle abweichender Auffassungen so rechtzeitig informieren, dass eine Prüfung und Erstellung eines Zuwendungsbescheides sowie eine Auszahlung noch vor dem Maßnahmebeginn möglich ist.

 Beschließt der Ortsbeirat über den Antrag entsprechend der Prüfung, wird umgehend durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung ein Zuwendungsbescheid erteilt. Wird abweichend vom Prüfergebnis beschlossen, wird ein Zuwendungsbescheid nur erlassen, wenn und soweit der Beschluss den Anforderungen des § 46 Abs. 4 BbgKVerf entspricht.
- (4) Im Zuwendungsbescheid ist abweichend von den jeweiligen Allgemeinen Nebenbestimmungen zu regeln, dass der Antragsteller innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis vorzulegen hat (Anlage B). Der Verwendungsnachweis hat dabei mindestens Aussagen zu den in der Anlage B genannten Punkten zu enthalten. Belege sind nicht vorzulegen, es sei denn der Zuwendungsbescheid bestimmt etwas anderes.

3. Verfahren bei Maßnahmen der Ortsbeiräte

- (1) Die Ortsbeiräte können die von der Stadtverordnetenversammlung zugewiesenen Mittel für eigene Maßnahmen unter entsprechender Verwendung des für Vereine und Verbände geltenden Antragsformulars (**Anlage A**) von der Landeshauptstadt Potsdam abrufen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Prüfung des Antrags durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung, die Beschlussfassung im Ortsbeirat und die Auszahlung im Regelfall einen Zeitraum von 3 Monaten umfasst.

 Nach Beschlussfassung im Ortsbeirat werden die Mittel zur Zahlung nach Rechnungslegung an den Zahlungsempfänger bzw. Leistungserbringer angewiesen. Für alle Maßnahmen der Ortsbeiräte ist 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis einzureichen und zu unterschreiben. Der Verwendungsnachweis hat die in **Anlage B** benannten Punkte zu umfassen, wobei auf die Vorlage von Belegen grundsätzlich zu verzichten ist. Nähere Auskünfte und die Vorlage von Belegen können in besonderen Fällen angefordert werden.
- (2) Für die unten aufgeführten beispielhaft benannten Maßnahmen kann der Ortsbeirat unter Verwendung des Antragsformulars (**Anlage A**) die eingestellten Mittel im gesamten Haushaltsjahr/Haushaltsperiode eigenständig und jederzeit unter Wahrung der Buchungs- und Zahlungsvorgänge vom Büro der Stadtverordnetenversammlung abrufen. Dies setzt jedoch neben einer Antragstellung beim Büro der Stadtverordneten-

versammlung sowie einer Prüfung der Anträge, zwingend einen Beschluss im Ortsbeirat grundsätzlich bis zum 31.03. eines jeden Haushaltsjahres/Haushaltsperiode voraus. Der Antrag ist dabei so frühzeitig zu stellen, dass eine Prüfung und Beschlussfassung im Ortsbeirat bis zum 31.03. möglich ist. In dem Beschluss können mehrere Maßnahmen zusammen aufgeführt werden. Aus diesem muss sich zwingend die konkrete Maßnahme sowie eine Beschreibung anhand der in § 46 Abs. 4 BbgKVerf abschließend benannten Zwecke ergeben.

Dies gilt für folgende Vorhaben:

- Ehrungen und Jubiläen für Einzelpersonen, Firmen oder Vereine im Ortsteil,
- Veranstaltungen des Ortsbeirates, wie z. B. Ortsteilfeste, Ortsteilfeiern im Rahmen des § 46 Abs. 4 BbgKVerf,
- sowie grundsätzlich sämtliche im Voraus planbare und regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen des Ortsbeirates.
- (3) Der Ortsbeirat kann die finanziellen Mittel für die beschlossenen Maßnahmen nach Absatz 2 frühestens 4 Wochen vor Beginn dieser vom Büro der Stadtverordnetenversammlung eigenständig abrufen. Hierzu genügt eine schriftliche Mitteilung unter Verweis auf den Ortsbeiratsbeschluss. In der Mitteilung sind anzugeben, für welche Maßnahme das Geld benötigt wird und auf welches Konto ausgezahlt werden soll. Die Regelungen zum Verwendungsnachweis in Ziffer 3 Abs. 1 bleiben unberührt. Nicht verbrauchte Mittel sind unaufgefordert an das Büro der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen, oder werden vom Büro der Stadtverordnetenversammlung mit der nächsten Maßnahme verrechnet.
- (4) Über den Einsatz von finanziellen Mitteln bis zu 500,00 € entscheidet der Ortsbeirat durch Beschluss selbst. Mehrere gleichartige Anträge gelten als eine Maßnahme. Um die rechtzeitige Auszahlung zu gewährleisten, hat dieser die Auszahlung rechtzeitig entsprechend Absatz 3 beim Büro der Stadtverordnetenversammlung vorher zu beantragen. Der nach Ziffer 3 Abs. 1 erforderliche Verwendungsnachweis ist dem Büro der Stadtverordnetenversammlung zum Ende eines jeden Quartals des laufenden Haushaltsjahres schriftlich und unterschrieben nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind unaufgefordert an das Büro der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen, oder werden vom Büro der Stadtverordnetenversammlung mit der nächsten Maßnahme verrechnet.
- (5) Uber die Mittelverwendung werden die Ortsteile in einer Auflistung in geeigneter Art und Weise (öffentliche Bekanntmachungskästen) im Ortsteil mindestens einmal jährlich informieren.

Anlagen

Antragsformular – **Anlage A**Verwendungsnachweisformular – **Anlage B**

Potsdam, den 01. März 2017

Unterschrift

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Zimmer 272
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 46 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:			
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort		
Auskunft erteilt:	Name/Telefonnummer/E-Mail/ggf. Handy-Nr.		
Bankverbindung:			
	Kontoinhaber:		
	IBAN:		
	Bezeichnung des Kreditinstitutes:		

2. Angaben zum Projekt bzw. zur beabsichtigten Maßnahme

2.1 Projektbezeichnung

Kurzbezeichnung des beabsichtigten Projekts bzw. der beabsichtigten Maßnahme (ausführliche Projektbeschreibung unter 2.3.)

Bei Rückfragen steht Ihnen das Büro der Stadtverordnetenversammlung gern unter der Rufnummer 0331 289- zur Verfügung.

2.2	Projekt-/Durchfi	ührungszeitraum	(von	bis):
-----	------------------	-----------------	------	-------

Angabe des Zeitraumes (Beginn und Ende), in dem das Projekt/die Maßnahme vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wird.			
2.3 2.3.1	Begründung und ausführliche Projektbeschreibung bzw. Maßnahmenbeschreibung		
	eantragte Zuwendung für das beabsichtigte Projekt bzw. die beabsichtigte Maßnahme bezieht sich nach Abs. 4 BbgKVerf ausschließlich auf die		
	Förderung von Vereinen und Verbänden, Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdverkehrsentwicklung, Förderung von Ehrungen und Jubiläen		
2.3.2	Kurzbeschreibung des Projektes		
	ben zu den Zielen, Inhalten, Zielgruppen, Mitwirkenden sowie zur Notwendigkeit der finanziellen Förde- Die Projektbeschreibung kann dem Antragsformular gesondert beigefügt werden.		
Textf	feld variabel		

3. Finanzierungsplan

		in EUR
	1	2
3.1	Gesamtkosten des beabsichtigten Projekts/der beabsichtigten Maß- nahme It. beiliegendem Kostenvoraschlag/ beiliegen- der Kostengliederung	
3.2	Eigenanteil	
3.2.1	finanzieller Eigenanteil d. Antragstellers	
3.3	Finanzielle Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung), z. B. Spenden, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse	
3.4	Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung/en (ohne Nr. 3.5) bei anderen Zuwendungsgebern	
3.5	Beantragte Zuwendung von der Landeshauptstadt Potsdam	

- Sofern sich die beantragte Zuwendung nur auf eine Kostenposition bzw. Kostenart bezieht, braucht die Anlage 1 nicht <u>ausgefüllt</u> werden.
- Bei einer Zuwendung bis zu einer Höhe von 500 Euro (brutto) können Sie den ausführlichen Finanzierungsplan gem. Anlage 1 nutzen.
- Ab einer Zuwendungshöhe von **mehr** als 500 Euro (brutto) <u>ist</u> der ausführliche Finanzierungsplan gem. Anlage 1 zu nutzen.

4. Beantragte Zuwendung

Zuwendungsbereich	Höhe der Zuwendung je Kostenart
Gliederung nach Kostenarten (ab 500 EUR je Kostenart sind drei vergleichbare Angebote verschiedener Anbieter einzuholen)	
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
Summe: EUR	Summe: EUR

5.	Erklärungen
----	-------------

Der	Antragsteller erklärt, dass
5.1	mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen wird; als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten
5.2	er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
	nicht berechtigt ist,
	berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
5.3	die in diesem Antrag (einschließlich der ihn ergänzenden Unterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
5.4	die in diesem Antrag geltend gemachten Angaben zeitnah ermittelt worden sind.
6.	Anlagen
1. 2. 3.	 Zur Konkretisierung des Finanzierungsplans (Nr. 3 des Antragsformulars) bitte beifügen: Kalkulation/Berechnung für die Ermittlung der Ausgabeansätze und des angegebenen Eigenanteils bei den Einnahmen (Kartenverkauf, Teilnehmerentgelte u. ä.) Bewilligungsbescheide/Inaussichtstellungen anderer Zuwendungsgeber Nachweise über Leistungen Dritter (Spenden, Sponsoring) Wenn der Antragsteller ein eingetragener Verein ist: Aktueller Auszug über die Eintragung im Vereinsregister Weitere Unterlagen
Ort/Da	verbindliche Unterschrift verbindliche Unterschrift verbindliche Unterschrift verbindliche Unterschrift verbindliche Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en

zu 3. Ausführlicher Finanzierungsplan

Anlage 1

Angabe aller kassenwirksamen, d. h. den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die über das angegebene Konto des Antragstellers finanziell abgewickelt werden und die voraussichtlich im Projektzusammenhang entstehen. Es müssen nicht alle Einnahme-/Ausgabepositionen zutreffen, Ergänzungen können in den freien Feldern eingetragen werden.

	<u> </u>				
Aus	gaben	Euro	Einn	nahmen	Euro
1.	Künstler, Honorare, Nebenk	costen	1.	Zuwendungen	
1.1	Honorare		1.1	Beantragte Zuwendung	
1.2	Fahr-, Reisekosten *)			bei der Landeshauptstadt Potsdam, Büro der	
1.3	Übernachtungen			Stadtverordnetenversammlung	
1.4	17" 11 1 1 1		1.2	Beantragte/bewilligte	
1.5				öffentliche Förderung ohne Nr. 1.1 durch/bei(m)	
1.6	_			offile Nr. 1.1 durch/bei(iff)	
	gesamt _				
2.	Werbung / Öffentlichkeitsar	beit			
2.1	Herstellung Plakate, Flyer etc				
2.2	Kosten Verteilung			gesamt	
2.3	Kosten Anzeigenwerbung _				
2.4	_				
2.5	_				
	gesamt _				
3.	Organisationskosten		2.	Eigenanteil/Leistungen Dritter	
3.1	Mieten Technik			ohne öffentliche Förderung	
3.2	Transporte		2.1	finanz. Mittel des Antragstellers	
3.3	Materialien _		2.2	Eintrittsgelder	
3.4	Büromaterialien _		2.3	Teilnehmerentgelte	
3.5	Porto		2.4	Sonstiger Verkauf (Programm-	
3.6	Telefon			hefte, Bücher, Lose, Getränke, Verpflegung etc.)	
3.7	Dokumentation		2.5	Spenden/Sponsoring	
3.8	GEMA - Gebühren		2.6		
3.9	_	_	2.7		
3.10	_			gesamt	
	gesamt				
4.	Verpflegungskosten				
4.1					
4.2	_				
	insgesamt				
5.	Anschaffungsgegenstände	_			
5.1					
5.2	_				
	gesamt _				
	Ausgaben insgesamt			Einnahmen insgesamt	EUR
	3 -9			-3	

^{*)} Fahr-/Reisekosten sind nur gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zuwendungsfähig.
**) Die Bereitstellung eines Eigenanteils muss gewährleistet sein.

	Ort, Datum						
		Telefon					
	T						
Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister Büro der Stadtverordnetenver Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam	rsammlung						
	VERWENDUNG	GSNACHWEIS					
Komr	für Zuwendungen						
Betreff							
)ettett	***************************************						
(Zuwendungszwe	eck – Bezeichnung v	vie im Zuwendungsbesche	id)				
Durch Zuwendungsbescheid/	e des Büros der Sta	dtverordnetenversammlunç	3				
Durch Zuwendungsbescheid/	e des Büros der Sta	dtverordnetenversammlunç					
	e des Büros der Stad	dtverordnetenversammlung über	EUR				
vomA							
vom A	Az.:	über	EUR				
vom A vom A wurden zur Finanzierung der	Az.:	über	EUR EUR				
vom A vom A wurden zur Finanzierung der	Az.:	über	EUR				
vomA vomA wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme/n insgesamt	Az.:	über	EUR EUR EUR				
vom A vom A wurden zur Finanzierung der	Az.:	über	EUR EUR				

I. Sachbericht

Beschreibung der durchgeführten Maßnahme: u. a. Verlauf des Projektes mit Angabe des Zeitraumes, der Mitwirkenden und der Zielerreichung, Besucher-/Teilnehmerresonanz, Darstellung und Erläuterung etwaiger Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen und von dem im Zuwendungsbescheid als verbindlich erklärten Finanzierungsplan

Aufgetretene Probleme: u. a. in der Finanzierung, wie beispielsweise ausgebliebene Spenden und Sponsorenleistungen, Überschreitung von Kostenpositionen um mehr als 20 % Abweichung vom Durchführungszeitraum etc.

Zahlenmäßiger Nachweis - Ausgaben Angabe aller den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die im Projektzusammenhand entstanden sind. Erganzungen konnen in den freien Feldern eingetragen werden. Unbare Eigenleistungen des Antragsstellers sind im Sachbericht darzustellen. Lfd. Nr. lt. Finanzie-Laut Laut Abweichung Zuwendungsbescheid Abrechnung in % rungsplan in Euro in Euro Ausgaben (soweit zutreffend) 1. Künstler, Honorare, Nebenkosten 1.1 Honorare 1.2 Fahr-, Reiskosten *) 1.3 Übernachtungen 1.4 Künstlersozialversicherung 1.5 1.6 0,00 0,00 gesamt: Werbung/Öffentlichkeitsarbeit 2.1 Herstellung Plakate, Flyer etc. Kosten Verteilung 2.2 2.3 Anzeigenwerbung 2.4 2.5 0,00 0.00 gesamt: Organisationskosten 3. 3.1 Mieten Technik 3.2 Transporte Materialien 3.3 Büromaterial 3.4 3.5 Porto Telefon 3.6 3.7 Dokumentation 3.8 GEMA-Gebühren 3.9 3.10 0.00 0,00 gesamt: Verpflegungskosten 4.1 4.2 0,00 0,00 gesamt: Anschaffungsgegenstände 5.1 5.2

0,00

0,00

gesamt:

Ausgaben insgesamt:

0,00

0,00

II. Zahlenmäßiger Nachweis – Einnahmen

Lfd. Nr. lt. Finanzie- rungsplan		Laut Zuwendungsbescheid in Euro	Laut Abrechnung in Euro	Abweichung in %
	Einnahmen			
1.	Zuwendungen			
1.1	Landeshauptstadt Potsdam Büro der Stadtverordnetenversamm- lung			
1.2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
1.3				
	gesamt:	0,00	0,00	
2.	Eigenanteil/Leistungen Dritter ohne d	offentliche Förderung		
2.1	finanz. Mittel des Antragstellers	Justicile Folderding		
2.2	Eintrittsgelder			
2.3	Teilnehmerentgelte			
2.4	Sonstiger Verkauf (Programmhefte, Bücher, Lose, Getränke, Verpflegung etc.)			
2.5	Spenden/Sponsoring			
2.6				
2.7				
	gesamt:	0,00	0,00	
		7		
	Einnahmen insgesamt:	0,00	0,00	

^{*)} Fahr-/Reisekosten sind nur gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zuwendungsfähig

III. Bestätigungen

-		
		vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid/en überein. In Kenntnis der straftlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, die Angaben vollständig sind, die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.
	Die A	Ausgaben wurden wie folgt ausgewiesen: mit Umsatzsteueranteil ohne Umsatzsteueranteil
	Der /	Antragsteller war zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt
		Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückerung und Verzinsung unterliegt.

IV. Anlagen

Folg	ende Unterlagen sind beigefü	lgt:
	Rechnungen, Quittungen, Ve scheid angeordnet wurde Nebenbestimmungen für Zuw Besucher-/Teilnehmerstatistik	en Nachweis (Einnahmen und Ausgaben) erträge jeweils im Original, soweit deren Vorlage im Zuwendungsbe- rendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (lakate, Broschüren, Flyer, Presseveröffentlichungen)
Datum		rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en
		Name/n in Druckhuchstahen

	Anlage zum V	erwendungsnachw	eis vom		für Zuw	vendungen na	ch § 46 Abs. 4	Kommunal	verfassung	des Landes	Brandenburg
		(Auflistung alle	r Belege fü	Bele r die Ausga	gliste zum	USGABEN - zahlenmäßige ojektes entspre	n Nachweis	osten- und Fi	nanzierungsp	olan)	
	/Maßnahme: dungsempfänger							Be	scheid Nr./A	Z:	
Lfd. Nr. It. Finan- zie- rungs- plan	Zahlungsempfänger	Verwendungszweck/ Zahlungsgrund (Kostenposition It. Zuwendungsbescheid bzw. Kosten- und Finanzierungsplan)	Rech- nungs- nummer	Rech- nungs- datum, soweit erfordlich	Bezahl- datum (Wertstel- lung)	Rechnungs- betrag ^{1) 2)}	Gewährte Skonto bzw. Rabatte ²⁾	Sicherheits- einbehalte ²⁾ - soweit gewährt -	gezahiter Betrag ^{2) 3)}	davon förder- fähig ⁴⁾	Hinweise/Vermerke
									-		
					1.1						
						_					
								, .	. *		
			,	7							·
										• ,	
			Summe Ü	bertrag/Er	ndsumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-

geprüfter Rechnungsbetrag, brutto, vor Abzug von Skonto/Rabatten und Sicherheitseinbehalten Bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung sind hier Nettobeträge anzugeben. Nettobeträge sind zu kennzeichnen. Bruttobeträge

gezahlter Rechnungsbetrag, brutto, nach Abzug von Skonto/Rabatten und Sicherheitseinbehalten förderfähiger Betrag, brutto, nach Abzug von Skonto/Rabatten

Lfd. Nr. It. Finan- zie- rungs- plan	Zahlungsempfänger	Verwendungszweck/ Zahlungsgrund (Kostenposition It. Zuwendungsbescheid bzw. Kosten- und Finanzierungsplan)	Rech- nungs- nummer	Rech- nungs- datum, soweit erforderlich	Bezahl- datum (Wertstel- lung)	Rechnungs- betrag ^{1) 2)}	Gewährte Skonto bzw. Rabatte ²⁾	Sicherheits- einbehalte ²⁾ - soweit gewährt -	gezahlter Betrag ^{2] 3]} Euro	davon förder- fähig ⁴⁾ Euro	Hinweise/Vermerke
			***************************************		Übertrag:	0,00	7	0,00	0,00	0,00	*
									<u> </u>		
		all all of the contract to a the contract to a trace to a contract to a									×
									***************************************	***************************************	
							· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
								,			**************************************
			*			-					······································
											THE STATE OF THE S
***************************************			Summe Ü	bertrag/En	dsumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70 min 10

geprüfter Rechnungsbetrag, brutto, vor Abzug von Skonto/Rabatten und Sicherheitseinbehalten Bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung sind hier Nettobeträge anzugeben. Nettobeträge sind zu kennzeichnen.

gezahlter Rechnungsbetrag, brutto, nach Abzug von Skonto/Rabatten und Sicherheitseinbehalten förderfähiger Betrag, brutto, nach Abzug von Skonto/Rabatten

Lfd. Nr. lt. Finan- zie- rungs- plan	Zahlungsempfänger	Verwendungszweck/ Zahlungsgrund (Kostenposition It. Zuwendungsbescheid bzw. Kosten- und Finanzierungsplan)	Rech- nungs- nummer	Rech- nungs- datum, soweit erforderlich	Bezahl- datum (Wertstel- lung)	Rechnungs- betrag ^{1) 2)}	Gewährte Skonto bzw. Rabatte ²⁾	Sicherheits- einbehalte ²⁾ - soweit gewährt -	gezahiter Betrag ^{2) 3)}	davon förder- fähig ⁴⁾	Hinweise/Vermerke
		I and the state of	-		Übertrag:	0,0) Euro 9	0,00	0,00	0,00	
				,							
			Summe Ü	bertrag/En	dsumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Für die Richtigkeit der Angaben zeichnet (subventionserhebliche Tatsache im Sinne von § 268 des Strafgesetzbuches)

Ort/Datum

geprüfter Rechnungsbetrag, brutto, vor Abzug von Skonto/Rabatten und Sicherheitseinbehalten Bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung sind hier Nettobeträge anzugeben. Nettobeträge sind zu kennzeichnen.

Bruttobeträge

gezahlter Rechnungsbetrag, brutto, nach Abzug von Skonto/Rabatten und Sicherheitseinbehalten

förderfähiger Betrag, brutto, nach Abzug von Skonto/Rabatten

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

	Anlage zum \	/erwendungsnach	weis vom	für Zuwendungen nach § 46 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg									
	- Einnahmen - Belegliste zum zahlenmäßigen Nachweis (Auflistung aller Belege für die Einnahmen des Projektes entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan)												
	Maßnahme: lungsempfänger					Bescheid Nr./Az:							
Lfd. Nr. Belegnummer It. Finan-zie-rungs-		Belegdatum bzw. Datum der Rechnungsdatum Einnahme (Wertstel- lung)		Einnahmebetrag	Art der Einnahme (z. B. Zuwendung, Spende, Sponsoring, Eintrittsgelder)	Bezeichnung des Einzahlers	Hinweise/Vermerke						
plan					,								
			·										
				,									
					-								
		Summe Übertrag/	Endsumme:	0,00	•								

Einnahmen - Belegliste zum zahlenmäßigen Nachweis

Seite ___

Lfd. Nr. it. Finan- zie- rungs- plan	Belegnummer	Belegdatum bzw. Rechnungsdatum	Datum der Einnahme (Wertstel- lung)	Einnahmebetrag	Art der Einnahme (z.B. Zuwendung, Spende, Sponsoring, Eintrittsgelder)	Bezeichnung des Einzahlers	Hinweise/Vermerke
			Übertrag:	0,00			
	-					-	
					~	3	
						,	
			es .				
	1			,			

Summe Übertrag/Endsumme:

0,00



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0669

		öffentlich	
Betreff: Erweiterung der	rechtlichen Grundlagen für den Gestaltungsrat		
Little Color and Gol	recontinencing cranalagem for according crac		
Einreicher: Fra	ktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatur	n 18.10.2016
Eingang 922:			10.10.2010
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
02.11.2010	otadiveroranetenversammang der Euradesnaaptotader ottodam		Embonicidang
Beschlussvors	chlag:		
	netenversammlung möge beschließen:		
Grundlagen and besonders defin	rmeister wird beauftragt, gegenüber dem Lar zuregen, die es den Gemeinden ermöglicht, nierte Bereiche zur Pflicht zu machen. Darübe re Information der Öffentlichkeit berücksichtigt v	die Beratung im rhinaus soll gepr	Gestaltungsrat für
gez. Peter Sch			•
Fraktionsvorsi	izender		Ergebnisse der Vorberatungen
Unterschrift			auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (ohne öffentl.
		ggf. Fol	geblätter beifügen

Begründung

Gleich wer Investor oder Eigentümer ist, bestimmen Bauwerke den Raum, in dem wir Menschen uns bewegen. Darum ist Bauen immer auch eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Daraus resultiert einerseits der Ansatz, eine die Qualität des modernen Bauens bereichernde Beratung anzustreben, und andererseits das Bedürfnis der Öffentlichkeit, frühzeitig von den Bauabsichten zu erfahren. Die Kommunen im Land Brandenburg haben noch keine rechtliche Grundlage dafür, dem soll mit dieser Initiative abgeholfen werden.



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0736

Betreff: Parken in der Schiffbauergasse		
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatur Eingang 922:	m <u>15.11.2016</u>
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsda	am	Entscheidung
Beschlussvorschlag:		
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:		
Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei den Ver Ehrenamtspreises und der Verleihung des Integrationspreise das kostenfreie Parken für die Auszuzeichnenden zu ermöglic Über das Ergebnis seiner Bemühungen ist die Stadtverordn 25. Januar 2017 in Kenntnis zu setzen.	es am Kulturstando chen.	rt Schiffbauergasse
gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender		·
Unterschrift		Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (oh	ne öffentl.
		ggf. Folge	blätter beifügen

Begründung:

In jedem Jahr finden am Kulturstandort Schiffbauergasse die Auszeichnungen zur Verleihung des Ehrenamts- und des Integrationspreises statt. Es wird damit das Engagement vieler Potsdamer Bürgerinnen und Bürger gewürdigt. Da passt es gar nicht, dass die Auszuzeichnenden für ihr Kommen zu den Veranstaltungen mit Parkgebühren belastet werden.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0737

Betreff: Kurzstreckentick	et für 6 Stationen	öffentlich	
Einreicher: Fral	ktion DIE LINKE	Erstellungsdatun Eingang 922:	n <u>15.11.2016</u>
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
07.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Die Stadtverord ÖPNV in Potsda Der Oberbürgen Die Stadtverordi	netenversammlung möge beschließen: Inetenversammlung spricht sich dafür aus, dam weiterhin für 6 Stationen gilt. meister wird beauftragt, diese Regelung gegenünetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 25. Gespräche zu informieren.	iber dem VIP dur	chzusetzen.
gez. Dr. Hans- Fraktionsvorsit	Jürgen Scharfenberg zender		I
Unterschrift			Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		gen Dritter (ohne ö	ffentl.
		ggf. Folgeblät	tter beifügen

Begründung:

Die angekündigte Tarifänderung für den ÖPNV in Potsdam sieht für das Kurzstreckenticket sowohl eine Erhöhung des Preises von 1,40 Euro auf 1,50 Euro als auch eine Reduzierung von sechs auf vier Stationen vor. Das ist eine überproportionale Preiserhöhung, da bisherige Nutzer des Kurzstreckentickets dann auf ein Einzelticket ausweichen müssten, das künftig 2,10 Euro kosten wird.



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0746

Datas			öffentlich	
Betreff: Durchsetzung R	auchverbot an Haltestellen			
Einreicher: Fra	Erstellungsdatum Eingang 922:	17.11.2016		
Beratungsfolge:				
Datum der Sitzung	Gremium			Zuständigkeit
07.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshaupts	tadt Potsdam		Entscheidung
Die Stadtverord des öffentlichen Der Oberbürger ein Rauchverbo Dazu sollten au	netenversammlung möge beschließen Inetenversammlung hält daran fest, e Nahverkehrs durchzusetzen. Imeister wird aufgefordert, gemeinsamt in den Haltestellenbereichen vorzubech Erfahrungen aus anderen Kommundnetenversammlung ist im Januar 20	ein Rauchven mit dem Vereiten. Bereiten. Ben in der B	/erkehrsbetrieb eir undesrepublik gen	ne Kampagne für utzt werden.
gez. Dr. Hans- Fraktionsvorsi ^{Unterschrift}	-Jürgen Scharfenberg tzender		Erç	gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z. B. Gelerung, Folgekosten, Ve	esamtkosten eranschlagur	, Eigenanteil, Leistur ng usw.)	ngen Dritter (d	hne öffentl.
				ggf. Folg	eblätter beifügen

Begründung:

Trotz mehrerer Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für ein Rauchverbot im Bereich öffentlicher Haltestellen konnte ein solches bisher nicht umgesetzt werden. Aufrufe durch Bodenbeschriftung in Haltestellenbereichen erwiesen sich in mehrfacher Hinsicht als wirkungslos. Deshalb sollte ein neuer Ansatz gesucht und unter Nutzung von Erfahrungen anderer Kommunen eine wirksame Kampagne entwickelt werden.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0745

-		öffentlich	1
Betreff: Sanierungsprogr	amm des Bundes für kommunale Einrichtunge	n	
Einreicher: Fra	ktion CDU/ANW	Erstellungsdatur	m <u>17.11.2016</u>
		Eingang 922:	
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
07.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdar	n	Entscheidung
Beschlussvors	chlag:		
Die Stadtverord	netenversammlung möge beschließen:		
Antragstellung g beschlossenen s bislang auch die reagiert und eine Inkrafttreten des Dem Hauptauss	meister wird beauftragt, zur Sanierung kommu Jemäß dem am 11.11.2016 vom Haushaltsauss Sanierungsprogramm von zusätzlich 100 Mio. E schnelle Umsetzbarkeit der Vorhaben, sodass E Förderung beantragt werden kann, sobald die E Haushalts vom BMUB veröffentlicht werden. Echuss ist nach Vorliegen der Richtlinien zeitna	schuss des Bunde Euro vorzubereite s mit fertigen Plän e entsprechenden	etages n. Ein Kriterium war en unverzüglich
gez. Fraktionsvorsit	tzende/r		
Unterschrift			Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aust Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	virkungen, wie z.B.Ge erung, Folgekosten, Ve	samtkosten ranschlagur	, Eigenanteil, Leistun ng usw.)	ngen Dritter (ohne öffentl.	
				ggf. Folgeblätter be	eifügen

Begründung:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich am 11.11.2016 darauf verständigt, die Sanierung von kommunalen Einrichtungen wie Sporthallen, Kindergärten oder Schwimmbädern mit zusätzlichen 100 Millionen Euro zu unterstützen. Das Programm ist ein wichtiger Schritt, den Sanierungsstau in den Kommunen anzugehen und die bauliche Erneuerung vieler Sport-, Jugendund Kulturgebäude in allen Bundesländern zu verstetigen.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

- Sportstätten (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie
- Jugend- und Kultureinrichtungen.

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO2-Ausstosses) beinhalten. Die Förderquote liegt in der Regel bei 45 Prozent, bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune bei 90 Prozent. Gefördert wird die Sanierung sowie in bestimmten Fällen auch der Ersatzneubau sozialer Gebäude; energetische Maßnahmen sind dabei eingeschlossen. Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.



Betreff:

Landeshauptstadt

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

öffentlich

Potsdam 16/SVV/0758 Der Oberbürgermeister

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstüt Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eiger		nmensbez	ogener
Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatu	m 18.1	11.2016
	Eingang 922:		1.2016
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		1 0	
07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstü Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eige Kleinstunternehmen bei der Unternehmensgründung, -sicher Landeshauptstadt Potsdam, für die Jahre 2017 und 2018 gemäß	entums, zur Ur rung und -ent	nterstützur	ng von
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		lein	
Ja, in folgende OBR:	<u>—</u>		
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf			
zur Information			

Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	☐ Nein ☐ swirkungen" ist als Pflichtanla	Ja age beizufügen				
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		· •				
Auf der Grundlage des derzeitigen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden auch im Rahmen der Planung des Einzelhaushaltes 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für beide Förderprogramme, im Produktkonto 5710000.5317100 (Wirtschaftsförderung. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), veranschlagt.						
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2				
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4				

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
3	0	0	0	0	90	mittlere

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützte bisher kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen auf der Grundlage zweier Förderprogramme:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen - Zinssubventionierung (seit 1993 bis 2015) wird ersetzt durch

die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums

Das städtische Förderprogramm "Zinssubventionierung" wurde aufgrund anhaltend niedriger Darlehenszinssätze bei Haus- und Förderbanken bis zum 31.12.2015 befristet und wird nicht weitergeführt (siehe DS Nr.: 16/SVV/0042). Entsprechend der Mitteilungsvorlage wurde mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums" ein neues Unterstützungsprogramm erarbeitet, das zum 01.01.2017 befristet bis zum 31.12.2018 in Kraft treten soll.

Die Förderrichtlinie soll Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Verbesserung von Zugängen zu relevanten überregionalen Märkten unterstützen. Des Weiteren soll ein aktiver Beitrag zu den unternehmerischen Wachstumsprozessen und somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam geleistet werden. Hierbei kommt insbesondere der außenwirksamen Präsentation des Unternehmens sowie dem Schutz des geistigen Eigentums eine besondere Bedeutung zu. Die Richtlinie sieht daher die Förderung der folgenden unternehmerischen Maßnahmen vor:

- Konzipierung und Umsetzung eines einheitlichen unternehmerischen Erscheinungsbildes (Corporate Designs)
- Konzipierung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website
- Eintragung von Marken und Designs (Geschmacksmustern) beim Harmonisierungsamt für den europäischen Binnenmarkt

Die genannten Fördergegenstände können durch den jeweiligen Antragsteller einmalig beantragt werden. Darüber hinaus ist eine erneute Antragstellung ausgeschlossen. Der Fördersatz soll für jede der genannten Maßnahmen 50 Prozent Zuschuss bis maximal 1.500,00 EUR betragen. Jährlich können maximal 3.000,00 EUR Zuschuss je Antragsteller ausgereicht werden.

Die zu fördernden Maßnahmen der Richtlinie basieren maßgeblich auf den Erfahrungen und geäußerten Bedarfen von Existenzgründern und Unternehmen im Rahmen der Gründungs- und Fördermittelberatungen der Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus bestehen derzeit keine vergleichbaren EU-, Bundes- oder Landesförderprogramme, die für Kleinstunternehmen ähnliche Unterstützungen ermöglichen. Die Erreichung der Förderziele der Richtlinie soll nach einer ausreichenden Anlaufphase evaluiert werden, weshalb die Laufzeit der Richtlinie für einen Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen ist.

Die Förderrichtlinie berücksichtigt die Vorgaben der neuen städtischen "Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam" vom 12.08.2016. Die rechtliche Prüfung der Förderrichtlinie erfolgte fachlich durch den Bereich Recht und Versicherung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (seit 2004)

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Förderprogramm "Messeförderung" für die Jahre 2017/2018 verlängert wird. Die entsprechende Mitteilungs-vorlage wurde zeitglich in den Geschäftsgang gegeben.

Finanzielle Auswirkungen beider Förderprogramme

Im Ergebnishaushalt wurden in den vergangenen Planungsprozessen sowie im Zuge der aktuellen Planung des Einzelhaushaltes 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020, im Produktkonto 5710000.5317100 (Wirtschaftsförderung. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), jeweils 20.000,00 Euro für beide Förderprogramme insgesamt veranschlagt.

Die bisher geplanten Haushaltsmittel für das Förderprogramm "Zinssubventionierung" werden für die neue Förderrichtlinie eingesetzt, somit werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Anlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums

Darstellung der finanzie Betreff: Richtlinie über Vermarktungsaktivitäten s	die Gewa	ährun	g vo	n Zuv	vend	ungen	zur		stützung u	nternehme	nsbezogener
Hat die Vorlage fina	anzielle A	uswir	kung	en?				☐ Nein	⊠ J	a	
2. Handelt es sich um			•					– ⊠ Nein		a	
3. Ist die Maßnahme I	bereits im	Haus	shalt	entha	lten?)		_ Nein	⊠ J	а 🗌 Т	eilweise
4. Die Maßnahme bez laufende Zwecke an pri5. Wirkung auf den Er	vate Unte	rnehr	nen.	odukt	Nr.	57100	0.53	317100	Bezeichn	ung: Zusc	hüsse für
Angaben in EUro	lst Vorj		lfd.	Jahr	Fol	gejahr	Fol	lgejahr	Folgejahr	Folgejah	r Gesamt
Ertrag laut Plan	,	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,0	0,00
Ertrag neu		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,0	0,00
Aufwand laut Plan	20.0	00,00	120.	000,00	90	0.000,00	17	0.000,00	170.000,00	170.000,0	720.000,00
Aufwand neu	65.0	30,12	120.	000,00	90	0.000,00	17	0.000,00	170.000,00	170.000,0	720.000,00
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-20.0	00,00	-120.	000,00	-90	0.000,00	-17	0.000,00	-170.000,00	-170.000,0	0 -720.000,00
Saldo Ergebnishaushalt neu	-65.0	30,12	-120.	000,00	-90	0.000,00	-17	0.000,00	-170.000,00	-170.000,0	-720.000,00
Abweichung zum Planansatz	-45.0	30,12		0,00		0,00		0,00	0,00	0,0	0,00
5. a Durch die Maßnah in der Höhe von6. Wirkung auf den in	insgesam	t inan:	E zhau:	uro. shalt:				über de	en Planunç	gszeitraun Bis	hinaus bis
Angaben in Euro	bereitge- stellt	lfd.	Jahr	Folge	ejahr	Folgej	jahr	Folgeja	hr Folgeja	hr Maßnahn ende	ne- Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan											
Investive Einzahlungen neu											
Investive Auszahlungen laut Plan Investive Auszahlungen											
neu Saldo Finanzhaushalt											
laut Plan Saldo Finanzhaushalt											
Abweichung											
7. Die Abweichung zu Bezeichnung	ım Planan gedeckt		wird	durch	das	Unterp	orod	ukt Nr.			
8. Die Maßnahme hat	künftig A	uswir	kung	en au	f der	n Stelle	enpla	an?	\boxtimes N	lein 🗌 J	a
Mit der Maßnahme von Vollzei Diese ist bereits im	teinheiten	verb	unde	n.		?			⊠N	lein 🗌 J	a
. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.								□N	lein 🛭 J	a	

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Auf der Grundlage des derzeitigen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden auch im Rahmen der Planung des Einzelhaushaltes 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für beide Förderprogramme, im Produktkonto 571000.5317100 (Wirtschaftsförderung. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), veranschlagt.
 Anlagen: Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen (Interne Pflichtanlage!) Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen) Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Landeshauptstadt Potsdam Bereich Wirtschaftsförderung

Förderprogramm zur Unterstützung von Kleinstunternehmen bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums

0. Einleitung

Die Wirtschaftsstruktur der Landeshauptstadt Potsdam wird in hohem Maße durch kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen geprägt. Insbesondere diese Unternehmen sind oftmals starken Wettbewerbssituationen ausgesetzt. Häufig ergibt sich daraus ein Spannungsfeld zwischen existenziellen Risiken und deutlich erkennbaren Wachstumschancen. Dem Zugang zu überregionalen Absatzmärkten kann in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zu kommen. Eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg, den Zugang zu überregionalen Märkten und somit für die Generierung von unternehmerischem Wachstum ist eine gezielte außenwirksame Präsentation der Unternehmen. Kleinstunternehmen stellt dies oftmals vor besondere Herausforderungen.

Aus diesem Grund sollen Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Unternehmenskommunikation zielgerichtet unterstützt werden. Im Rahmen der Richtlinie werden Maßnahmen gefördert, die eine zeitgemäße Darstellung des Unternehmens sowie der unternehmerischen Produkte und Dienstleistungen über strategisch konzipierte Kommunikationsmittel vorsehen. Dies schließt analoge und digitale Kommunikationsmittel gleichermaßen ein.

Darüber hinaus werden Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Eintragung von Marken unterstützt, als wirksame Instrumente zur Wiedererkennbarkeit und somit zur Abgrenzung gegenüber Mitbewerbern sowie zur Profilierung am Markt.

Zugleich kommt dem direkten Schutz von geistigem Eigentum gerade in Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck eine besondere Bedeutung zu, sodass im Rahmen dieser Richtlinie auch die Förderung der Eintragungen von Designs bzw. Geschmacksmustern inbegriffen ist.

Die geförderten Maßnahmen sollen einen aktiven Beitrag dazu leisten, die unternehmerischen Wachstumsprozesse positiv zu unterstützen, Zugänge zu relevanten überregionalen Märkten zu erleichtern und damit generell zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam beizutragen.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

- 1.1. Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Potsdamer Kleinstunternehmen Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KommHKV) vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2. Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Stärkung von Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der überegionalen Vermarktung sowie dem überregionalen Absatz der Produkte und Dienstleistungen. Dadurch soll die einzelunternehmensbezogene Positionierung im unternehmerischen Wettbewerb unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Richtlinie ein aktiver Beitrag zu positiven Arbeitsmarkteffekten geleistet wird, die ihren Ausdruck in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam finden.

Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt werden, zählt die Entwicklung einer zeitgemäßen außenwirksamen Unternehmenspräsentation. Diese Präsentation kann für analoge Kommunikationsmittel oder digital, im Rahmen der Erstellung einer Website, erfolgen.

Des Weiteren wird der Schutz des geistigen Eigentums von Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch die Eintragungen von Marken und Designs beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) durch diese Richtlinie unterstützt.

- 1.3. Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4. Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen einer Zuschussförderung durch Bundes- oder Landesmittel durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).

Werden in die Finanzierung des Vorhabens öffentliche Darlehens- und Bürgschaftsprogramme eingebunden, so ist dies zulässig.

- 1.5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6. Für die nach dieser Förderrichtlinie ausgereichten Zuschüsse und Festbeträge gilt die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABI. L 379 vom 28.12.2006, S. 5-10). Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten "De-minimis"-Beihilfe darf 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Zuwendungen werden ausgereicht für:
 - die konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) (nach 2.1.1),
 - die konzeptionelle Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website (nach 2.1.2)
 - die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) (nach 2.1.3)
- 2.1.1 Die konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) sowie die erstmalige Gestaltung von unternehmensbezogenen Markenzeichen ist im Rahmen der Richtlinie förderfähig. Darüber hinaus kann die Produktion der neuentwickelten unternehmensbezogenen Kommunikationsmittel gefördert werden, sofern diese im Rahmen einer Corporade Design-Entwicklung nach dieser Richtlinie erarbeitet wurden.

Die konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Designs) muss Ergebnis einer Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgen. Für die geförderten Auftragsgegenstände muss der Zuwendungsempfänger mindestens ein uneingeschränktes Nutzungsrecht am Gegenstand der Leistung erhalten. Die Produktion der neuentwickelten Kommunikationsmittel muss ebenfalls durch eine Agentur bzw. einen qualifizierten Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgen.

Ausgeschlossen sind im Rahmen des Punktes 2.1.1:

- Eigenleistungen
- Abonnierte oder anmietbare Gestaltungsvorlagen, denen keine individuelle dem Auftraggeber zuzuordnende Kreativleistungen zugrunde liegt.
- Produktion von Kommunikationsmittel, die nicht im Rahmen der Förderung neu entwickelt wurden oder bereits bestehen.

2.1.2 Im Sinne der Richtlinie ist die konzeptionelle Erarbeitung einer unternehmensbezogenen Website förderfähig. Die gestalterische und technische Umsetzung der Website ist ebenfalls förderfähig. Zudem ist die Neukonzipierung und –gestaltung sowie deren technische und gestalterische Umsetzung einer bereits bestehenden Website zulässig (Relaunch).

Die konzeptionelle Erarbeitung einer unternehmerischen Website muss durch eine Agentur bzw. einen qualifizierten Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgen. Für die geförderten Auftragsgegenstände muss der Zuwendungsempfänger mindestens ein uneingeschränktes Nutzungsrechte am Gegenstand der Leistung erhalten. Die Umsetzung der konzeptionellen Erarbeitungen im Anschluss ist ebenfalls durch einen qualifizierten Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit zu erbringen.

Ausgeschlossen sind im Rahmen des Punktes 2.1.2:

- Eigenleistungen
- Abonnierte oder anmietbare Websites, die nicht in das Eigentum des Zuwendungsempfängers übergehen.
- Websites, die keine eigenständige Bearbeitung der Inhalte durch den Zuwendungsempfänger zulassen.
- Die Konzipierung und Erstellung von Onlineshops ist ausgeschlossen.
- Websites, deren Inhalte gegen geltendes Recht oder sittliche, ethisch und moralische Grundsätze verstoßen.
- Ausgaben für den Domainerwerb, das Hosting, die Wartung, erforderliche Updates oder weitere Folgekosten der Website.

Weiter sind die Minimalanforderungen an eine geförderte Website im Rahmen des ergänzenden Merkblatts zu beachten.

2.1.3 Die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke (Eintragung einer Marke) oder eines Geschmacksmusters (Eintragung eines Designs) beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster, Modelle) zum europaweiten Schutz des eingetragenen Gegenstands wird über diese Richtlinie ebenfalls gefördert.

Zulässig ist dabei die Eintragung einer Wortmarke, Bildmarke, Bildmarke mit Buchstaben, dreidimensionalen Marke, Farbmarke, Hörmarke oder das Erscheinungsbild eines Erzeugnisses (Form, Muster und Farbe) als Geschmacksmuster. Für die Eintragung der Gemeinschaftsmarke werden mehrere Klassen der Markeneintragung gefördert. Gefördert werden können die Beratung über die Eintragung der Gemeinschaftsmarke oder des Geschmacksmusters und die Abwicklung der Eintragung durch Rechtsanwälte.

Ausgeschlossen sind im Rahmen des Punktes 2.1.3:

- Eigenleistungen
- Beratungen durch Rechtsanwälte, ohne das eine Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters erfolgt.
- Recherche- und Beratungsleistungen, die keinen direkten Bezug zur Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters aufweisen.
- Weitere Schutzformen, Lizenzen, Zertifizierungen außerhalb der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM).

3. Antragsberechtigte

3.1. Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinstunternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission - AZ: K (2003) 1422 - vom 6.Mai. 2003 (Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

- 1. weniger als 10 Personen beschäftigen und
- 2. einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR erzielen und
- 3. eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stelle ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.
- 3.2. Die Förderung richtet sich an Kleinstunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008):
 - Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
 - Baugewerbe (Abschnitt F)
 - Einzelhandel (Abschnitt G, Klasse 47 (in Verkaufsräumen)) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 200 m²
 - ohne Apotheken (Klasse 47.73), Brennstoffhandel (Unterklasse 47.99.1), Waffen und Munition (Unterklasse 47.78.9), Handel mit Kraftfahrzeugen sowie Backshops und Selbstbedienungsbäckereien (Unterklasse 47.24))
 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen (Abschnitt I, 55.1)
 - Gastronomie (Abschnitt I, 56)
 - Information und Kommunikation (Abschnitt J)
 - Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (Abschnitt M, 71)
 - Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M, Klasse 72.1)
 - Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (Abschnitt M, Klasse 74.10)
 - Anbau mehrjähriger Pflanzen (Abschnitt A, Klasse 01.2)
 - Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N, Klasse 81.30.1)

Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind Handelsketten, Filialisten und Franchisenehmer.

3.3. Eine Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen, sofern eine Zuordnung nach der Definition der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. EU C 244, 1.10.2004 und AbI. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009) gegeben ist.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist ein vollständig ausgefüllter Antrag mit einem aussagefähigem Konzept, aus dem die Zielstellungen der beabsichtigten Maßnahme hervorgehen. Weiter ist ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Gesamtausgaben der Maßnahme sowie die Gesamtfinanzierung nachweist. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert sein.
- 4.2. Zur Beantragung einer Förderung der konzeptionellen Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Pkt. 2.1.1) und der konzeptionellen Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website (Pkt. 2.1.2) ist die Einreichung von drei vergleichbaren Kostenangeboten erforderlich sowie eine Begründung der Zuschlagserteilung, die die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachweist.
- 4.3. Die verschiedenen Gegenstände dieser Förderrichtlinie (Punkte 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3) können durch einen Antragsteller jeweils einmalig beantragt werden. Darüber hinaus ist eine erneute Antragstellung ausgeschlossen.
 - Jährlich können maximal 3.000,00 EUR Zuschuss je Antragsteller ausgereicht werden.
- 4.4. Die beantragte Maßnahme ist in einem Durchführungszeitraum von 6 Monaten nach Bewilligung umzusetzen.

Eine Verlängerung des vorgesehenen Durchführungszeitraums muss vom Zuwendungsempfänger rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden. Die zeitliche Verlängerung des Durchführungszeitraums liegt im Ermessen der Bewilligungsstelle.

- 4.5. Vergleichbare Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg oder des Bundes sind vorrangig zu nutzen.
- 4.6. Es können nur Zuwendungen für Vorhaben bewilligt werden, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten durch den Bereich Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

5. Art und Umfang, Höhe der Förderung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss
- 5.4. Der maximale Zuschuss für die Gegenstände der Förderung nach den Punkten 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 beträgt jeweils 1.500,00 EUR. Es sei denn durch diesen Betrag würde die Gesamtsumme der unter Punkt 1.6 genannten Richtlinie (Artikel 2 Abs. 2 der De-minimis-Richtlinie) überschritten.
- 5.5. Bemessungsgrundlage: 50 v.H. der zuwendungsfähigen (vorhabenbezogenen und notwendigen) Ausgaben für die Umsetzung eines Vorhabens nach den Punkten 2.1.1 bis 2.1.3 im Rahmen dieser Richtlinie. Die restliche Finanzierung in Höhe von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch den Antragsteller wird vorausgesetzt.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

Für die Entwicklung, Gestaltung und erstmalige Produktion eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) (Pkt. 2.1.1):

 Ausgaben für den mit der erstmaligen Gestaltung und Produktion der neuentwickelten Kommunikationsmittel beauftragten Agentur bzw. des qualifizierten Leistungserbringenden.

Für die Konzipierung und Umsetzung einer unternehmensbezogenen Website (Pkt. 2.1.2):

 Ausgaben für den mit der Konzipierung und Umsetzung der Website beauftragten Agentur bzw. des qualifizierten Leistungserbringenden.

Für die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt sowie die rechtliche Beratung und Recherche (Pkt. 2.1.3):

- Ausgaben für die rechtliche Beratung und Recherche im Zusammenhang mit der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters durch Rechtsanwälte.
- Ausgaben der Eintragung der Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM).
- Ausgaben für zusätzliche Klassen im Rahmen der Eintragung der Gemeinschaftsmarke.
- Ausgaben für die rechtsanwaltliche Abwicklung des Recherche- und Eintragungsverfahrens.
- 5.6. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises (Erstattungsprinzip). Dieser ist der Bewilligungsstelle spätestens drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen. Zahlungsnachweise müssen mittels Bankbelegen dokumentiert werden. Die Einreichung von Barquittungen ist ausgeschlossen.

5.7. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Es gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 1.6 dieser Richtlinie.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1. Sind mehr Anträge eingegangen, als verfügbare Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 6.2. Für Maßnahmen nach Punkt 2.1.2 (Konzipierung und Umsetzung einer unternehmensbezogenen Website) ist über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten an geeigneter Stelle im Rahmen der Website auf den Fördermittelgeber gemäß der städtischen Corporate Design-Richtlinie hinzuweisen.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Vorhaben (Kurzkonzept),
- dem Finanzierungsplan,
- der Erklärung über die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme,
- drei vergleichbaren Kostenangeboten und einer Begründung der Zuschlagserteilung,
- auf Verlangen der Bewilligungsstelle hat der Antragsteller die Qualifikation des Auftragnehmers bzw. Leistungserbringenden durch Vorlage geeigneter Qualifizierungsnachweise glaubhaft zu machen,
- der Vorlage einer Kopie der Gewerbeanmeldung und die Kopie des Handelsregisterauszuges bzw. die Kopie über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. die Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes bzw. bei einer freiberuflichen Tätigkeit der Nachweis über die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt und
- die Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen (Einhaltung der "De-minimis"-/Kleinbeihilfen-Regelung).

unter nachfolgender Anschrift einzureichen:

Postanschrift:
Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
14461 Potsdam

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder können über das Internet heruntergeladen werden. (http://vv.potsdam.de/)

7.2. Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Antragstellers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

7.3. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Verwendungsnachweises durch Vorlage der Originalrechnungen zur Einsichtnahme in der Bewilligungsstelle.

Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers überwiesen.

7.4. Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Durchführungszeitraums der Maßnahme der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist bei der Bewilligungsstelle einzureichen und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

7.5. Zu beachtende Vorschriften

Sofern in dieser Richtlinie nicht gesondert und vorrangig geregelt, gilt zur Durchführung des Zuwendungsverfahrens die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt vom 12.08.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Wenn der Antragsteller im Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die sich auf subventionserhebliche Tatsachen beziehen, muss der Antragsteller mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges rechnen.

8. Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am 01.01.2017 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2018.



Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0776

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich

Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	21.11.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge	:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Anlage 3 "Allgemeine Verfahrensgrundsätze" zur Beschlussvorlage 16/SVV/0269 wird in den folgenden Inhalten geändert:
- a)Zwischen den Punkten 3. und 4. wird eingefügt: "Die Grundstücke werden auf der Basis des gutachterlich festgestellten Neuordnungswertes zum Erwerb angeboten."
- b)Punkt 5. b); Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu befördern, werden die Auswahlkriterien im Bieterverfahren wie folgt geändert:

altung
ıngsmischung
ıngsprivilegien

- c) Punkt 5., letzter Absatz, vorletzter Satz: "Die Ausloberin und abschließend die Stadtverordnetenversammlung können das Vergabeverfahren aufheben, wenn die Angebote nicht die geforderten Qualitäten bzw. nicht akzeptable Kaufpreise enthalten."
- d)Punkt 6., Sätze 1 und 2: "Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von mehreren benachbarten Losen an einen Bieter ist ausgeschlossen zulässig. Ein Bieter darf maximal 3 Lose erwerben. [...]"
- 2. Die bisherigen Lose 1 und 2 werden zusammengelegt. Die innenliegenden Grundstücksgrenzen werden zugunsten einer für das Wohnen optimierten Innenhofbebauung verändert.
 - Das Blockkonzept (Anlage 1 zu 16/SVV/0269) und der Losplan (Anlage 3 zu 16/SVV/0269) sind entsprechend anzupassen.
- 3. Die bisher zulässige Bebauungstiefe der Blockrandbebauung wird von 13m auf 14m erweitert. Die Grundstückspässe (Anlage 4 zu 16/SVV/0269) sind entsprechend anzupassen.

Übe	rweisı	ıng in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:	☐ Nein
☐ Ja, in folgende OBR:			
		Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf	
		zur Information	

Finanzielle Auswirkungen?	Nein	Ja					
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen Fazit Finanzielle Auswirkungen:							
Die aus den vorgeschlagenen Änderungen resultierenden Aufwendungen und Einnahmen (Grundstücksverkäufe zum gutachterlich festgestellten Neuordnungswert) betreffen das Treuhandvermögen "Potsdamer Mitte".							
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2					
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4					

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
1	1	2	0	1	100	große

Begründung:

Die Modifizierung des Verfahrens zur Grundstücksvergabe in der "Potsdamer Mitte" für die Blöcke III und IV zielt im Wesentlichen auf die Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung ab. Durch die vorgeschlagenen Anpassungen wird die Vergabe an Angebote mit gefördertem und mietpreisgebundenem Wohnungsbau, an Selbstnutzer sowie Nutzungsangebote für öffentliche Einrichtungen für Kultur und Bildung privilegiert und dadurch ein Beitrag insbesondere zur Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum geleistet.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird eine Teilnahme von Bauherren (z.B. Genossenschaften) am Bieterwettbewerb ermöglicht, welche bevorzugt die gewünschten Nutzungskonzepte mit bezahlbarem Wohnraum anbieten und umsetzen. Jedoch geht es nicht um die Privilegierung spezifischer Rechtsformen von Bietern.

Die grundlegenden Ziele des Leitbautenkonzeptes (DS 10/SVV/0412 und 16/SVV/0269) in Bezug auf die Gestaltung und Ausbildung einer sich an den historischen Parzellen orientierenden Bau- und Nutzungsstruktur werden beibehalten. Ebenso gelten weiterhin die Prämissen der verkehrlichen Vorgaben für den ruhenden Verkehr (Lage und Dimensionierung der Tiefgaragen und Lage der Zufahrten zu den Tiefgaragen). Die gestalterischen Anforderungen an die Qualität der Leitfassaden sowie die gestalterischen Vorgaben aus den Grundstückspässen für alle Gebäudekategorien bleiben bestehen.

Die Höhe des Verkaufspreises soll nicht mehr auswahlbestimmend sein (vormals mit 40% gewichtet). Daher werden die Grundstücke im Bieterverfahren zum gutachterlich festgestellten Neuordnungswert angeboten.

Um eine ausgewogene Bewertung zu erreichen, erfolgt künftig die paritätische Bewertung der Gestaltung der künftigen Gebäude (50%) sowie der Nutzung (50 %; differenziert in Nutzungsmischung (20%) und Nutzungsprivilegien (30%)). Unter die Nutzungsprivilegien fallen:

- Mietpreis- und Belegungsbindung,
- Mietpreisgarantien orientiert am Mietpreisspiegel,
- Selbstnutzer (Einzelbauherren oder Bauherrengemeinschaften) und
- öffentliche Einrichtungen für Kultur und Bildung.

Als Anreiz und zur Schaffung von Chancengleichheit werden die Kriterien innerhalb der Kategorie Nutzungsprivilegien gleichgestellt bewertet.

Eine Flexibilisierung der <u>Vorgaben aus den Grundstückspässen</u> für eine optimierte Umsetzung von bezahlbarem Wohnraum und auch zur Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten wird für folgende Punkte gesehen:

- Erhöhung der zulässigen Dichte am Blockrand (Vergrößerung der Bebauungstiefen für die Blockrandbebauung) und
- Verdichtung der Bebauung im Blockinnenbereich in differenzierten Baukörpern.

Damit wird eine größere Variabilität für die Blockinnenbereiche geschaffen. Für die straßenseitige Bebauung gelten weiterhin – ohne Einschränkung – die Vorgaben des Leitbautenkonzeptes (DS 16/SVV/0269).

Um insbesondere Nutzungskonzepte zu ermöglichen, die sowohl Mietpreis- und Belegungsbindungen gewährleisten als auch mittel- bis langfristig bezahlbare Mieten unterhalb des Mietpreisspiegels anbieten, soll die Vergabe von benachbarten Losen an einen Bieter zulässig gemacht werden. Dies bietet unter dem Aspekt einer abgestimmten Nutzung und ggf. gebündelten Bewirtschaftung benachbarter Erdgeschosse einen Mehrwert für die Urbanität und die Qualität des öffentlichen Raums.

Insgesamt kann ein Bieter maximal 3 Lose erwerben, um eine vielschichtige differenzierte Bauherrenschaft zu gewährleisten. Die Losbildung wird in einzelnen Aspekten modifiziert (z.B. Zusammenlegung von Los 1 und 2 in Block III und Veränderung der innenliegenden Grundstücksgrenzen zugunsten einer für das Wohnen optimierten Innenhofbebauung).

Zur Entlastung der vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung notwendigen Debatten und Abstimmungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr werden die sich aus den vorgeschlagenen Änderungen ergebenden Modifizierungen (insb. angepasste Bewertungsmatrix, Blockkonzept und Losplan) noch im Zuge der Beratung dieser Vorlage und damit vor der Ausschreibung der Grundstücke mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe abgestimmt. Dadurch wird eine abgestimmte und abschließend verbindliche Festlegung durch die Stadtverordnetenversammlung ermöglicht.

Ergebnisse weiterer Prüfaufträge

Zu Beschlusspunkt 2 aus DS 16/SVV/0562 Veräußerung der Grundstücke durch Erbbaurechte

Gemäß § 159 Abs. 3 in Verbindung mit § 89 Abs. 4 Nr. 2 BauGB kann der Sanierungsträger seiner Veräußerungspflicht auch dadurch nachkommen, dass Erbbaurechte an Grundstücken bestellt werden.

Aus dem Blickwinkel der Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme wäre dieses Vorgehen mit starken finanziellen Auswirkungen verbunden. Neben Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes stellen die erwarteten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen einen nicht unerheblichen Finanzierungsbaustein dar. Die Einnahmen aus dem Erbbauzins wären bis zum Ende der Laufzeit der Sanierungsmaßnahme deutlich geringer als ein Kaufpreis, so dass eine Finanzierungslücke entstünde, die entweder durch die Landeshauptstadt Potsdam in Form von Haushaltsmitteln zu kompensieren wäre oder es könnten bereits geplante Erneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum nicht durchgeführt werden, wenn nicht zusätzliche Fördermittel bereitgestellt würden. Vor dem Hintergrund der insgesamten Mittelknappheit, wäre eine zusätzliche Bewilligung von Fördermitteln im hohen siebenstelligen Bereich nicht zu erwarten.

Zusätzlich ist die Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken unter den gegenwärtigen und mittelfristigen immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Bieter <u>nicht attraktiv und schränkt deshalb die Vermarktungsfähigkeit</u> der Grundstücke ein. Die Veräußerung von Grundstücken mit Erbbaurechten ist für Investoren nur in einer Phase allgemein hoher Zinsen sinnvoll. Dabei sollte der Erbbauzins unter dem Kapitalmarktzins liegen. Gegenwärtig liegt der Kapitalzins bei 2,2 %. Erbbauzinsen sind zwischen 3,5 % und 5 % üblich.

Folgendes Beispiel soll dies veranschaulichen:

Ein Grundstück mit einem festgestellten Neuordnungswert von 500.000,- € soll im Wege der Eigentumsübertragung verkauft werden. Der Ankauf ist zu 100% fremdfinanziert und das Darlehen soll nach 30 Jahren getilgt sein. Der Kapitalmarktzinssatz beträgt 2,2 %. Die Aufwendungen betragen insgesamt 688.307 €.

Soll am gleichen Grundstück ein Erbbaurecht mit der Dauer von 99 Jahren und einem Erbbauzins von 3,5 % bestellt werden und mit einer Klausel entsprechend Lebenshaltungsindex alle drei Jahre der Erbbauzins angepasst werden, sind nach 30 Jahren 660.339 € aufgewandt.

Die Summe der Ausgaben für das Erbbaurecht übersteigt Summe der Ausgaben für einen Ankauf schon im 31. Jahr. Demnach würde ein Investor über 30 Jahre bei einem Kauf fast dieselbe Summe

zahlen, wie beim Erbbaurecht. Allerdings hätte er das Grundstück nach 30 Jahren vollständig abbezahlt und wäre alleiniger Eigentümer während sich die Zahlungen im Erbbaurecht über weitere 69 Jahre erstreckten.

Es ist daher zu befürchten, dass sich kein Investor auf die so angebotenen Grundstücke bewerben wird. Die Umsetzung der Sanierungsziele für die Blöcke III und IV wird daher durch die Veräußerung durch Erbbaurechte nicht gewährleistet.

Auch in den Erörterungen mit den örtlichen Wohnungsgenossenschaften ist bereits ungeachtet genauerer Untersetzung durch Zahlen eine entsprechend skeptische Beurteilung erkennbar geworden.

Zu Beschlusspunkt 4 aus DS 16/SVV/0562 Infrastruktureinrichtungen

Für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung ist angesichts der planerischen Anforderungen eine innenstadtweite Standortprüfung erforderlich. Nach Abschluss der Prüfung wird die Verwaltung in der ersten Jahreshälfte 2017 durch eine gesonderte Mitteilungsvorlage informieren.

Das Ergebnis der Prüfung zur möglichen Schaffung weiterer "studentischer Ankerpunkte" (Beschluss 16/SVV/1095 und Mitteilungsvorlage 16/SVV/0546) fließt in den aktuellen Prüfauftrag mit ein.

Ausblick

Möglichkeit einer veränderten Vergabe von Block IV

Die Gestaltung und öffentlichen Nutzungen in den Erdgeschossen haben eine wesentliche Funktion für die Qualifizierung und Belebung des öffentlichen Raumes. Dies gilt insbesondere für den Block III mit seiner direkten Lage am Steubenplatz und Alten Markt.

Mit den bereits durch DS 16/SVV/0562 erfolgten und den hier vorgeschlagenen Anpassungen des Leitbautenkonzepts wird eine Grundlage geschaffen, um die Ziele des Leitbautenkonzeptes und das Ziel zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum im stadträumlichen Kontext optimal umsetzen zu können.

Allerdings sind auch mit Anpassungen, welche die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern sollen, für die anspruchsvolle und komplexe Aufgabenstellung einer konsistenten Komplettierung des Gesamtensembles rund um die bedeutendste Platzanlage Potsdams und damit für die Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte als zentralen und öffentlichen Ort der Identifikation mit der Stadt, die Vorgaben des Leitbautenkonzeptes <u>zwingend</u> einzuhalten und – ohne Einschränkungen – umzusetzen.

Wenn – auch unter den Bedingungen des veränderten Wertgefüges – im Block III die örtliche soziale Wohnungswirtschaft nicht im gewünschten Maße (Definition: weniger als 25% der Anzahl der Lose) zum Zug kommen sollte, wird empfohlen, in einer weiteren Stufe des Vergabeverfahrens eine Direktvergabe des Blocks IV zu beschließen, um das formulierte Ziele der Schaffung und nachhaltigen Sicherung von gefördertem und bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

Zur Aufrechterhaltung der gestalterischen Wettbewerbssituation für die Baukonzepte sollten dann je Parzelle mindestens 3 Entwürfe von unterschiedlichen Architekturbüros (Nachweis entsprechender Referenzen) vorgelegt werden (pro Parzelle jeweils Benennung eines Architekturbüros durch Genossenschaft/ProPotsdam, LHP und interfraktionelle Arbeitsgruppe).

Bei einer Änderung der Vergabeart sollten gleichwohl die Vorgaben des Leitbautenkonzepts (DS 10/SVV/0412, 16/SVV/0269 sowie Anpassungen aus der hier in Rede stehenden Beschlussvorlage beibehalten bleiben.

POTSDAM	Stadtverordnetenversammlung der
	Landeshauptstadt Potsdam

⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.	
☐ Ergänzungsantrag	16/SVV/0776	
Neue Fassung		

Einreicher:	Fraktion	DIE	LINKE
-------------	----------	-----	-------

Betreff: Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 – Konkretisierung des

Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV – Änderung der Verfahrensgrundsätze

Erstellungsdatum	24.01.2017
Eingang 922:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung		Х

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Punkt 1 d) wird wie folgt geändert:

Punkt 6., Sätze 1 und 2: Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von mehreren straßenseitig benachbarten Losen an einen Bieter ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Lose 2, 3, 4, 8, 14, 15 und 16. Für diese Lose ist die Vergabe von mehr als zwei straßenseitig benachbarten Losen an einen Bieter ausgeschlossen. Ein Bieter darf maximal drei Lose erwerben.

Begründung:

Die genannten Lose 2-4, 8, 14-16 sind nur schmale Grundstücke. Ihre Entwicklung ließe sich kostengünstiger realisieren, wenn man eine gemeinsame Entwicklung mit einem benachbarten Los zulässt. Das ermöglicht in der Folge geringere Wohnkosten bei gleicher architektonischer und baulicher Qualität. Darum sollten diese Ausnahmen bei weiterhin kleinteiligen Vergaben zugelassen werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



☐ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.		
⊠ Ergänzungsantrag	16/SVV/0776		
□ Neue Fassung	10/0 4 4/0//0		

Einreicher: Frakt	tion DIE	aNDERE
-------------------	----------	--------

Betreff: Potsdamer Mitte, Anpassung der DS16/SVV/0269 - Konkretisierung des

Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze

Erstellungsdatum 24.01.2017
Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung		Х

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 16/SVV/0776 wird um folgenden Punkt 4 ergänzt:

Eine Veräußerung von Grundstücken in den Blöcken III und IV erfolgt nicht, wenn nicht sichergestellt ist, dass in den Blöcken insgesamt auf mindestens 1/3 der Wohnfläche mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen entstehen.

Begründung:

In Anlage 2 der Ds 16/SVV/0269 sind unter Z.2.2 als Ziele und Leitlinien formuliert: "Auf mindestens 1/3 der Wohnfläche sollen miet- und belegungsgebundene und Studentenwohnungen ermöglicht werden."

Mit der Zusicherung, dass auf dem FH-Grundstück 1/3 mietpreisgebundene Wohnungen entstehen, argumentierten die Rathauskooperation und der Oberbürgermeister sehr massiv gegen das Bürgerbegehren "Kein Ausverkauf der Potsdamer Mitte". Mit unserem Antrag möchten wir sicherstellen, dass diese Zusage verbindlich ist und nicht nur eine Zweckargumentation zur Umsetzung des Leitbautenkonzeptes darstellt.

gez. Julia Laabs und Christian Kube Fraktionsvorsitzende



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0795

Betreff: Elektromobilität	öffentlich	
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum Eingang 922:	22.11.2016
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, da 2020 auf Elektromobilität umgestellt wird. Dazu ist bei jeder Neua anzuschaffen.		
Die Stadtverordnetenversammlung ist mindestens einmal jährlich informieren.	über den Umset	zungstand zu
gez. Peter Schüler Fraktionsvorsitzender Unterschrift	E	Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z. B. Gelerung, Folgekosten, Ve	esamtkosten eranschlagur	, Eigenanteil, Leistur ng usw.)	ngen Dritter (d	hne öffentl.
				ggf. Folg	eblätter beifügen

Begründung.

Als eine von fünf bundesweit geförderten Modelregionen zur Elektromobilitä, besteht in der LH P zu diesem Thema erheblicher Handlungsbedarf. Hierbei setzen die Förderprogramme der Bundesregierung weiterhin wichtige Impulse, um technologische Entwicklungen in den Bereichen Antriebstechnologie, IKT und Energie voranzutreiben und in Demonstrationsvorhaben deren Anwendung und Marktvorbereitung zu unterstützen. Die Energiewende und die fortschreitende Verknappung fossiler Ressourcen stellen weitere wichtige Treiber für die Entwicklung nachhaltiger Antriebs- und Mobilitätskonzepte dar. Bündnis 90/DieGrünen setzen sich dafür ein, dass bis 2020 ein Großteil der kommunalen Flotte durch Elektrofahrzeuge ersetzt wird. Damit kommt der verkehrlichen Integration von Elektrofahrzeugen im Flottenmanagement, als auch ein massiver Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu.

Das europäische Ziel einer elektromobilen Stadt bis zum Jahr 2050 ist anspruchsvoll und ambitioniert. Es gilt, die verschiedenen Handlungsfelder Nutzer, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie und Stadtraum, begleitet durch wirkungsvolle Steuerungsinstrumente, aufeinander abzustimmen und deutlich enger zu verzahnen.



☐ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.			
☐ Ergänzungsantrag	16/SVV/0795			
⊠ Neue Fassung	öffentlich			

Einreicher:	Fraktion	Bündnis	90/Die	Grünen
-------------	----------	----------------	--------	--------

Betreff: Elektromobilität

Erstellungsdatum 21.11.2016
Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.01.2017	FA		Х
18.01.2017	НА		Х
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung		Х

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendige Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität städtischer Fahrzeuge zu schaffen. Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass soweit technisch möglich, bis 2020 der städtische Fuhrpark schrittweise auf Elektromobilität umgestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mindestens einmal jährlich über den Umsetzungstand zu informieren.

Begründung.

Als eine von fünf bundesweit geförderten Modelregionen zur Elektromobilitä, besteht in der LH P zu diesem Thema erheblicher Handlungsbedarf. Hierbei setzen die Förderprogramme der Bundesregierung weiterhin wichtige Impulse, um technologische Entwicklungen in den Bereichen Antriebstechnologie, IKT und Energie voranzutreiben und in Demonstrationsvorhaben deren Anwendung und Marktvorbereitung zu unterstützen. Die Energiewende und die fortschreitende Verknappung fossiler Ressourcen stellen weitere wichtige Treiber für die Entwicklung nachhaltiger Antriebs- und Mobilitätskonzepte dar. Bündnis 90/DieGrünen setzen sich dafür ein, dass bis 2020 ein Großteil der kommunalen Flotte durch Elektrofahrzeuge ersetzt wird. Damit kommt der verkehrlichen Integration von Elektrofahrzeugen im Flottenmanagement, als auch ein massiver Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu.

Das europäische Ziel einer elektromobilen Stadt bis zum Jahr 2050 ist anspruchsvoll und ambitioniert. Es gilt, die verschiedenen Handlungsfelder Nutzer, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie und Stadtraum, begleitet durch wirkungsvolle Steuerungsinstrumente, aufeinander abzustimmen und deutlich enger zu verzahnen.

Int			_ I		.:c.
ını	-Δ	rc	വ	nr	TTI



Landes haupt stadtPotsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0802

Betreff:	öffentlich		I
Gefahrenabwehrbedarfsplanung der LH Potsdam 2017-2021			
Einreicher: FB Feuerwehr	Erstellungsdatu Eingang 922:	um <u>22.1</u>	1.2016
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam 20	17-2021.		
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein	
Ja, in folgende OBR:	<u></u> '	NCILI	
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf			
☐ zur Information			

Finanzielle Auswirkungen?	Nein .	Ja						
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen" ist als Pflichtanla	ge beizufügen						
Fazit Finanzielle Auswirkungen:								
Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) ist die Landeshauptstadt Potsdam Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung, sowie für den Katastrophenschutz. Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden von den amtsfreien Gemeinden, den Ämtern, den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und als Sonderordnungsbehörden wahrgenommen. Die Aufgaben des Katastrophenschutzes werden von den kreisfreien Städten und den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden wahrgenommen. Die Aufgabenträger haben insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Hierzu sind durch die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Der entsprechende Finanzbedarf findet sich in der laufenden Haushaltsplanung und in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. Entsprechend einer jährlich aktualisierten Gefahren- und Risikoanalyse und der darauf basierenden Gefahrenabwehrbedarfsplanung werden die personellen und materiellen Bedarfe ermittelt. Die Gefahrenabwehrbedarfsplanung stellt einen Mehrbedarf von zwei Funktionen im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr dar. Damit, sowie mit einer Fortentwicklung der Ausrüstung und der Standorte der Feuerwehren, wird das gegenwärtige gute Niveau der Gefahrenabwehr unter Beachtung der Entwicklungen im Stadtgebiet im Planungszeitraum in vollem Umfang aufrechterhalten.								
	J							
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2						
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4						

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG v. 24.05.2004) ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen.

Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Die Gefahren- und Risikoanalyse und die Gefahrenabwehrbedarfsplanung werden ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Die entsprechenden Veränderungen fließen in die jährliche und in die mittelfristige Personal- und Haushaltsplanung ein.

Die vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplanung, einschließlich der enthaltenen Gefahren- und Risikoanalyse, dient der Information der SVV und stellt die Entwicklung für die Jahre 2017 bis 2021 dar. Die dargestellten notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Fortentwicklung der Gefahrenabwehr sind entsprechend geplant und in die kurz- und mittelfristige Haushaltsplanung eingearbeitet, das betrifft sowohl die personelle als auch die materielle Sicherstellung aller Vorhaben und Aufgaben.

Mit den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren und dem Stadtfeuerwehrverband Potsdam e.V. wurde die Planung beraten. Die Vorsteher der Ortsbeiräte wurden über die Planungen in der Sitzung der Vorsteher am 10.10.16 umfänglich informiert. Es gab jeweils zustimmende Voten.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

1.	Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein	⊠ Ja	
2.	Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?	☐ Nein	⊠ Ja	
3.	Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?	☐ Nein	⊠ Ja	☐ Teilweise
4.	Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 126000	0 Bezeichnun	g: Brandso	chutzaufgaben.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	lst- Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	398.400	613.400	428.400	436.400	439.800	0	1.918.000
Ertrag neu	409.900	613.400	404.600	412.600	416.000	404.000	2.250.600
Aufwand laut Plan	9.655.500	10.029.300	9.992.100	10.138.100	10.288.200	0	40.447.700
Aufwand neu	9.773.300	10.029.300	11.065.100	11.532.900	11.822.100	11.599.300	56.048.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-9.257.100	-9.415.900	-9.563.700	-9.701.700	-9.848.400	0	-38.529.700
Saldo Ergebnishaushalt neu	-9.363.400	-9.415.900	-10.660.500	-11.120.300	-11.406.100	-11.195.300	-53.798.100
Abweichung zum Planansatz	-106.300	0	-1.096.800	-1.418.600	-1.557.700	-11.195.300	-15.268.400

- 5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
- 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan		500.000	0	300.000	0	160.000	.0	960.000
Investive Einzahlungen neu		500.000	0	300.000	0	160.000	0	960.000
Investive Auszahlungen laut Plan		747.200	164.300	654.400	201.300	443.600	. 0	2.210.800
Investive Auszahlungen neu		747.200	164.300	654.400	201.300	443.600	0	2.210.800
Saldo Finanzhaushalt laut Plan		-247.200	-164.300	-354.400	-201.300	-283.600	0	-1.250.800
Saldo Finanzhaushalt neu	740 040 040 040 040 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	-247.200	-164.300	-354.400	-201.300	-283.600	0	-1.250.800
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0	0

7.	Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. H Bezeichnung FB-Budget gedeckt.	IH-neutrale Umschichtung
8.	Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Nein ⊠ Ja
	Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von 10 Vollzeiteinheiten verbunden.	
	Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?	☐ Nein
9.	Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.	☐ Nein ⊠ Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

•			
*			
	6		



Landeshauptstadt Potsdam

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2017 – 2021



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Übersicht	6
1.1 Einleitung	
1.2 Grundlagen	
2 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	9
2.1 Fachbereichssteuerung	9
2.2 Regionalleitstelle, Service und Logistik	9
2.3 Gefahrenabwehr	11
2.4 Gefahrenvorbeugung	13
3 Gefährdungspotenzial	14
3.1 Die Landeshauptstadt Potsdam	14
3.1.1 Geographie und Bevölkerung	
3.1.2 Verkehr und Versorgung	16
3.1.3 Löschwasserversorgung	17
3.2 Risiken und Einsätze	18
3.2.1 Wohnbebauung	19
3.2.2 Gewerbe-/ Industriegebiete	
3.2.3 Gebiete mit Mischbebauung	
3.2.4 Kulturdenkmäler, Schlösser und Gärten	
3.2.5 Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen	
3.2.6 Verkehrsflächen	
3.2.7 Andere Gefährdungslagen	
3.3 Einsatzstatistik der Feuerwehr	
3.3.1 Brandschutz	
3.3.2 Technische Hilfeleistung	
3.3.3 Rettungsdienst	31
4 Schutzziele der Landeshauptstadt Potsdam bei Feuerwehreinsätzen	34
4.1 Brandeinsätze	34
4.1.1 Modell des kritischen Wohnungsbrandes	34
4.1.2 Aufgaben und Anzahl der Funktionen	
4.1.3 Hilfsfristen	36
4.2 Technische Hilfeleistung	37
4.2.1 einfache technische Hilfeleistung	
4.2.2 umfassende technische Hilfeleistung	39
4 2 3 Hilfsfristen	41

4.3 ABC-Einsatz	41
4.4 Großschadenslagen und Langzeitlagen	43
4.5 Rettungsdiensteinsätze	
4.6 Großschadenslage/Katastrophenschutzeinsatz/MANV	44
5 Die Struktur der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam	46
5.1 Produktbereiche der Feuerwehr	46
5.2 Berufsfeuerwehr Potsdam	47
5.2.1 Feuer- und Rettungswachen	47
5.2.2 Einsatzmittel	48
5.2.3 Funktionsbesetzung	49
5.2.4 Personal im Einsatzdienst	51
5.3 Freiwillige Feuerwehr	53
5.3.1 Gerätehäuser	53
5.3.2 Einsatzmittel	53
5.3.3 Mitglieder	53
5.3.4 Verfügbarkeit der Freiwilligen Wehren	54
6 Synergie-Effekte zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr	55
7 Resümee	56
7.1 Herausforderung - aktuelle Lage	56
7.2 Investitionsplanung	
7.3 Fuhrparkmanagement	58
8 Berichtswesen und Kennzahlen	64
9 Fortschreibung	64
Feuerwehrtechnisches Glossar	65
Rechtliche Grundlagen	67

Abbildungsverzeichnis

Abb.	1:	Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam	.14
Abb.	2:	Einwohner und Einwohnerdichte nach Stadtteilen in Potsdam	.18
Abb.	3:	Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr Potsdam von 2011 bis 2016	. 26
Abb.	4:	Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet	. 27
Abb.	5:	Fahrzeitmodell - Optimierung der Standortstruktur Potsdam	. 29
Abb.	6:	Hilfsfrist von Brandalarmierungen Montag bis Freitag in Potsdam	.30
Abb.	7:	Hilfsfrist von Brandalarmierungen am Wochenende	.31
Abb.	8:	Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016	. 32
Abb.	9:	Hilfsfristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 Montag bis Freitag	. 33
Abb.	10:	Hilfsfristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 Sa bis So	. 33
Abb.	11:	Hilfsfrist nach Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der	
		Leiter der Berufsfeuerwehren	. 37
Tab	ell	enverzeichnis	
Tab.	1:	Gebäude, Einwohner und Wohnungen in den Stadtbezirken	. 19
Tab.	2:	Verteilung von Hochhäusern in der Landeshauptstadt Potsdam	. 20
Tab.	3:	Gebäude nach Baualtersklassen in den jeweiligen Stadtbezirken	.21
Tab.	4:	Einsatzzahlen der Feuerwehr Potsdam 2011 bis 2016	. 25
Tab.	5:	Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet	. 28
		Einhaltungen der Hilfsfristen im Brandschutz 2011 bis 2016	
Tab.	7:	Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016	. 32
Tab.	8:	Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst 2011 bis 2016	. 33
		Standorte der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Potsdam	
Tab.	10:	Übersicht der Funktionen im feuerwehrtechnischen Dienst 24 h	. 49
Tab.	11:	Personalbedarfsplanung im Rettungsdienst 2016 und 2017	. 50
Tab.	12:	Personalbedarfsplanung im feuerwehrtechnischen Dienst 2016 und 2017	. 52
Tab.	13:	Personalbedarf im Einsatzdienst 2016 und 2017	. 52
Tab.	14:	Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch den KFP für den	
		Fachbereich Feuerwehr	. 58
		Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Potsdam	
		Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehren in Potsdam	
Tab 1	7:	Einsatzmittel des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Potsdam	.63

Abkürzungsverzeichnis

AAO Alarm- und Ausrückeordnung

AB Abrollbehälter

AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland

AGW Atemschutzgerätewart

BbgBKG Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz

BbgRettG Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz

BF Berufsfeuerwehr
BL Bereichsleiter

BMA Brandmeldeanlage

CSA Chemikalienschutzanzug

Dekon Dekontamination

DL Drehleiter

DLK Drehleiter mit Rettungskorb

ELW Einsatzleitwagen FB Fachbereich

FBL Fachbereichsleiter
FF Freiwillige Feuerwehr

FRW Feuer- und Rettungswache

FW Feuerwache Fw Feuerwehr

GABP Gefahrenabwehrbedarfsplan

GF Gruppenführer GW Gerätewagen

HLF Hilfeleistungslöschfahrzeug

km Kilometer

km² Quadratkilometer LF Löschgruppenfahrzeug

MTF Mannschaftstransportfahrzeug
PFV Potsdamer Feuerwehrverband

e.V. RD Rettungsdienst

RW Rüstwagen / Rettungswache

TLF Tanklöschfahrzeug

1 Übersicht

1.1 Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG (BbgBKG v. 24.05.2004) ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Neben den in der Gefahrenabwehrbedarfsplanung beschriebenen Aufgaben der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung werden durch die Feuerwehr Potsdam weitere wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrgenommen, insbesondere die Gewährleistung des Rettungsdienstes für die Landeshauptstadt Potsdam entsprechend dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz, die Entgegennahme von Notfallmeldungen aller Art, die Alarmierung entsprechender Kräfte und Mittel und die Gewährleistung der Kommunikation mit den Einsatzkräften durch die Regionalleitstelle Nordwest aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland, sowie die Vorhaltung von Einheiten und Ausrüstung des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung im Auftrag des Bundes und des Landes Brandenburg.

Diese Aufgaben werden im vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan beschrieben, die detaillierte Analyse und Bedarfsplanung erfolgt jedoch in mit den jeweiligen Ministerien, Landkreisen, Beiräten und Kostenträgern entsprechend der jeweiligen Vorgaben und Vereinbarungen abzustimmenden gesonderten Planungsunterlagen. Zu nennen sind hier die Rettungsdienstbedarfsplanung und die Katastrophenschutzplanung der Landeshauptstadt Potsdam und die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Partnern der Regionalleitstelle.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung, die ein Ergebnis der Willensbildung innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam darstellt. Die Festlegung dieses Sicherheitsniveaus führt zu einer Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam, die Ausstattung mit materiellen, personellen und finanziellen Mitteln für dieses Sicherheitsniveau zu sichern.

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen. (BbgBKG § 3 Abs. 2)

Bei der Erstellung dieser Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung berücksichtigt. In Anlehnung an das Bundeskonzept "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" unter Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007 ist diese Analyse erstellt worden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Weitere wichtige Ziele sind der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus,

mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Bundeseinheitliche Versorgungsstufen:

- 1. normierter alltäglicher Schutz
- 2. standardisierter flächendeckender Grundschutz
- 3. erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
- 4. Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzial und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

1.2 Grundlagen

Die Einsatztätigkeit der Feuerwehr ist grundsätzlich in die vier Aufgabenbereiche

- Brandeinsätze
- Technische Hilfeleistungen
- A,B,C-Einsätze
- Rettungsdienst

unterteilbar. Zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Einsatzaufgaben, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten (Personal und Technik) vorgehalten werden, die sinnvoll und systematisch über das Stadtgebiet Potsdam verteilt sind, um in angemessener Zeit Hilfe leisten zu können.

Für die Ermittlung der optimalen Standorte, des Bedarfes an Technik (Fahrzeuge, Geräte etc.) und der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal muss zunächst eine Festlegung der Art und der Qualität der Produkte erfolgen. Dies wird als Definition der Schutzziele bezeichnet. Es handelt sich hierbei um die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam gewährleisten soll.

Die Festlegung eines Schutzzieles orientiert sich nicht an herausragenden oder seltenen Ereignissen wie z.B. dem Großbrand. Es handelt sich vielmehr um Einsatzsituationen, die typisch zu jeder Tages- und Nachtzeit bewältigt werden müssen. Für die Einsatzszenarien der Feuerwehr sind daher voneinander unabhängige, eigene Schutzziele zu definieren. Die Bemessung erfolgt anhand dieser Einzelschutzziele.

Folgende Qualitätskriterien sind bei der Bemessung eines Schutzzieles zu beantworten:

Wie viele Einsatzkräfte mit welchen technischen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) müssen an einer Einsatzstelle tätig werden bzw. vorhanden sein?

Wie schnell muss die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden (Festlegung der Hilfsfrist)?

Wie hoch ist der prozentuale Zielerreichungsgrad, in wie viel Prozent der Fälle sollen die ersten beiden Kriterien sicher erfüllt werden?

Für die Planung der Standorte der Feuer- und Rettungswachen sind mehrere Modelle denkbar:

Alle Einsatzkräfte werden an einer zentralen Stelle stationiert. Auf Grund der größeren Zahl der Einsatzkräfte erhöht sich der Sicherheitsstandard im unmittelbaren Umkreis des Ausrückbereiches (8 min - erste Hilfsfrist). Außerhalb dieses Bereiches kann die Hilfsfrist von 8 min bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte nicht gewährleistet werden.

Alle Einsatzkräfte werden an mehreren Stellen stationiert. Die Zeiten bis zum Eintreffen der ersten Kräfte sind relativ kurz. Nachteilig bei dieser Variante ist die geringere Anzahl der ersten Einsatzkräfte bei einem Großteil der Einsatzorte, da weitere Kräfte aus anderen Wachen hinzu kommen.

Ziel der Bedarfsplanung ist eine optimale Verteilung von taktisch schlagkräftigen Einheiten im Stadtgebiet, die innerhalb der Hilfsfrist Erstmaßnahmen einleiten und Schadensausmaße begrenzen können. Unter der Prämisse, Menschenleben auch unter komplizierten Rahmenbedingungen zu retten und zu schützen, wird in der Planung eine Konzentration von Einsatzkräften und Geräten auf die Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte vorrangig sein. Diese Regionen sind vorrangig mit mehrgeschossigen Wohngebäuden bebaut, welche dem Szenario des "kritischen Wohnungsbrandes" entsprechen. Darüber hinaus müssen die Zweiteilung des Stadtgebietes durch die Havel und die eingeschränkte Passierbarkeit der Bahnstrecke Rehbrücke - Drewitz berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Bedarfsanalyse ist sehr stark von den erreichbaren Fahrgeschwindigkeiten der Einsatzfahrzeuge abhängig. Für die Bemessung der Feuerwehr ist grundsätzlich die mittlere ortspezifische Fahrgeschwindigkeit zu berücksichtigen.

Für die Standortplanung der taktischen Einheiten ist die Festlegung der Hilfsfrist erforderlich. Unter dem Begriff Hilfsfrist ist gemäß den AGBF-Richtlinien (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland) die Zeit zwischen der Meldung eines Schadensereignisses und dem Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr vor Ort zu verstehen. Die Hilfsfrist setzt sich aus folgenden beeinflussbaren und von der Feuerwehr dokumentierbaren Zeitkomponenten zusammen:

- Alarmierungszeit (Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle)
- Ausrückezeit
- Anfahrtszeit.

Die übrigen Zeitanteile (Entdeckungszeit, Meldezeit, Aufschaltzeit, etc.) sind nicht direkt oder nur präventiv durch die Feuerwehr beeinflussbar und wirken sich daher kaum auf die Planung von Wachenstandorten und die Personalvorhaltung aus. Sie können lediglich durch gezielte organisatorische Maßnahmen und Vorüberlegungen der Schadensreduzierung dienen. Zum Beispiel kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutzaufklärung die Entdeckungs- und Meldezeit verkürzt werden.

2. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die im dritten Abschnitt dargestellten Tätigkeitsfelder stellen nur einen Querschnitt der von der Feuerwehr zu bewältigen Aufgaben dar und sollen die Komplexität und Diversität der Aufgabenerfüllung aufzeigen. Von einer detaillierten Beschreibung wird in diesem Abschnitt abgesehen, da im weiteren Text nähergehende Erläuterungen folgen.

2.1 Fachbereichssteuerung

Sekretariat, Controlling und Finanzen

- Termin-und Prozessüberwachung
- Haushalt und Finanzen
- Qualitätsmanagement
- Planung
- Steuerung
- Organisation und Koordination
- Berichterstattung
- Bürokommunikation

Arbeitsgruppe Verwaltung, Haushalt und Vergabe

- Vergabestelle bei Ausschreibungen des Fachbereiches
- Personal- und Versicherungsangelegenheiten
- Organisation und technische Sicherstellung der Aus- und Fortbildung
- Vertragsgestaltungen, Rahmenverträge usw.
- Bearbeitung von Widersprüchen und Bürgerbeschwerden, Klagevorbereitung
- Erstellung von Kostenbescheiden für Feuerwehreinsätze
- Erstellung von Gebührenbescheiden für Rettungsdiensteinsätze
- Anhörungs- und Bußgeldverfahren aus dem Bereich Vorbeugender Brandschutz
- Allgemeine Anfragen

2.2 Regionalleitstelle, Service und Logistik

Regionalleitstelle Nordwest

Die Leitstelle hat die Aufgabe, Hilfeersuchen aller Art anzunehmen, erforderlichenfalls weiterzuleiten und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Dazu muss das Leitstellenpersonal in der Lage sein, eigenverantwortlich Hilfeersuchen und Gefahrensituationen einzuschätzen, zu beurteilen und entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten. Die Leitstelle arbeitet mit infrage kommenden Dienststellen und Behörden sowie Nachbarleitstellen zusammen und dient fremden Einheiten als Ansprechstelle. Sie überwacht den Funksprechverkehr des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes. Der Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle beläuft sich auf die Landeshauptstadt Potsdam und die Landkreise Havelland, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin mit ca. 500.000 Einwohnern.

Aufgaben auf dem Gebiet des Rettungsdienstes

• Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes nach konkreten Vorgaben

- Einsatzlenkung und -koordinierung des Rettungsdienstes,
- Führen eines täglich aktuellen Bettennachweises der Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich, gegliedert nach Fachabteilungen,
- Führen einer Dokumentation zur Alarmierung des Rettungsdienstpersonals, Notarztes, Leitenden Notarztes u. a.,
- Führen der Leitstellendokumentation "Rettungsdienst",
- Auslösung von Maßnahmen (Sofortreaktion) bei größeren Schadensereignissen (Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen), Alarmierung der Sondereinsatzgruppen sowie der überörtlichen Hilfe, Unterstützung der Einsatzleitung,
- Einholen und Weiterleiten erforderlicher Auskünfte (z. B. Giftnotruf, Spezialbetten, ...).

Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes

- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte der Feuerwehren nach konkreten Vorgaben
- Lenken und Koordinieren aller Einsätze der Feuerwehren,
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort,
- Führen des Einsatztagebuches und der Einsatzstatistik,
- Bereithalten von Alarm- und Einsatzplänen sowie anderer Auskunftsunterlagen und Verzeichnisse
- Einholen und Weiterleiten von erforderlichen Auskünften, (z. B. über gefährliche Stoffe und Güter, u. a.),
- Alarmierung der überörtlichen Hilfe auf Anweisung bzw. Anforderung,
- Überwachung der angeschlossenen Feuer- und Fernmeldeeinrichtungen.

Aufgaben auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

- Auslösung von Sofortmaßnahmen,
- Benachrichtigung der Katastrophenschutzbehörde, wenn ein Ereignis Katastrophenmerkmale aufweist,
- Einholen von Informationen über Schadensfälle,
- Alarmierung weiterer Katastrophenschutzkräfte.
- Nach Zusammentritt der Katastrophenschutzleitung dient die Leitstelle als Meldestelle, Informations-, Nachrichtenübermittlungsstelle sowie Führungsmittel.

Service und Logistik

- Vergabevorbereitung von Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergaben, Reparaturen
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstattbereichen
- Desinfektion
- Bauunterhaltung der Feuer- und Rettungswachen, Gerätehäusern sowie der Zivilschutzbauten
- Gebäudemanagement mit Reinigungs- und Hausmeisterleistungen für eigengenutzte Objekte
- Betrieb und Unterhaltung von Technischen Übungseinrichtungen (z.B. Atemschutzübungsstrecken)

2.3 Gefahrenabwehr

- Bekämpfung von Bränden und Beseitigung von Havarien
- Hilfeleistung¹ bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, Katastrophen- und Zivilschutz
- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aus- und Fortbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Aufgaben Sachgebiet Notfallrettung und Krankentransport
- Überwachung gem. MedGV
- Einsatz von Praktikanten
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- Leitender Notarzt, Organisatorischer Einsatzleiter Rettungsdienst
- Aus- und Fortbildung von Rettungs-, Notfallsanitätern und Rettungsassistenten
- Unterbringung Brandgeschädigter in Unterkünften
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung durch Tauchergruppe
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
- Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
 - z. B. Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Transport von Tierkadavern
- Übernahme von Aufgaben anderer Fachbereiche außerhalb der Bürozeiten
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltbehörde, Lebensmittelbehörde
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge
- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung
- Amtshilfe für die Polizei
 - z. B. Ausleuchten von Einsatzstellen
- Leichenbergung

¹ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann

den Jahren haben die Anforderungen In letzten gerade im Bereich der technischen Hilfeleistung und der Eigensicherung bei Brandeinsätzen zugenommen.

- Atemschutznotfalltraining
- sicheres Handeln bei Notfällen mit Chemikalienschutzanzügen
- sicherer Umgang mit dem Gerätesatz Absturzsicherung in absturzgefährdeten Bereichen

•

- die Einführung des Digitalfunkes im Land Brandenburg
- schnelle technologische Entwicklung erneuerbarer Energien an Gebäuden
- (Photovoltaik, Solar)
- moderne Entwicklungen an Fahrzeugen (Hybrid-, Gas-, Elektrofahrzeuge) mit Zunahme an Sicherheit (z.B. Gefahren durch nicht ausgelöste Airbags) und einhergehenden Schwierigkeiten und Gefahren beim Befreien aus Unfallfahrzeugen
- sicherer Umgang mit Messgeräten (Explosionsgrenzen-Warngeräte, Strahlungswarn- und Messgeräte
- richtiger Umgang mit modernen Hohlstrahlrohren

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die fortschreitende Technisierung, die Häufung von Gefahrenpotential in der gesamten Umwelt und Umgebung einschließlich der Zunahme an Unwetterlagen geeignete Geräte und modern ausgerüstete und besetzte Fahrzeuge erfordern. Die dadurch stetig wachsenden Anforderungen an Feuerwehrleute erfordern eine diesen Anforderung gerechte Ausbildung und eine regelmäßige Weiterbildung. Nur gut ausgebildete Feuerwehrleute können die Gefahren im Einsatz meistern. Alle Geräte und Armaturen der Feuerwehr müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb kürzester Zeit sicher gehandhabt werden.

Je besser und umfangreicher die Ausbildung und damit die Sicherheit im Einsatz, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, die Herausforderungen des Gefahrenbereiches zu bewältigen und diesen anschließend sicher wieder verlassen zu können.

2.4 Gefahrenvorbeugung

Zivil- und Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung und -dokumentation

- Durchführung und Fortschreibung einer Gefahren- und Risikoanalyse
- Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes,
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und Sondereinsatzplänen für besonders gefährliche Einsatzlagen bzw. Objekte, sowie von Auskunftsdokumenten und Alarmierungsplänen
- Organisation eines Koordinierungs- und Führungssystems in der Ereignisbekämpfung
- Gewährleistung der unabhängigen Löschwasserversorgung, einschließlich der Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Vorbereitung und Durchführung von Planuntersuchungen, Stabstraining und Übungen
- Sicherstellung der Maßnahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes
- Qualifizierung der Mitglieder des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Vorbeugender Brandschutz/Brandschutzdiensstelle

- Beteiligung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren: Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Menschenrettung sowie eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall. Des Weiteren betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Brandverhütungsschau:
 Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauvorschriften.
- Brandschutztechnische Abnahmen von Großveranstaltungen und Veranstaltungen in Versammlungsstätten
- Beratungstätigkeiten für Bauherren, Architekten und Bürger
- Überprüfung von Feuerwehrzufahrten und Flächen für die Feuerwehr

und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Ausbildung, Schulung und Unterweisung von Firmenangehörigen und anderer Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung, usw.)
- Mitwirkung bei Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. die Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Planung und Organisation von Sicherheitswachen

3. Gefährdungspotential

3.1 Die Landeshauptstadt Potsdam

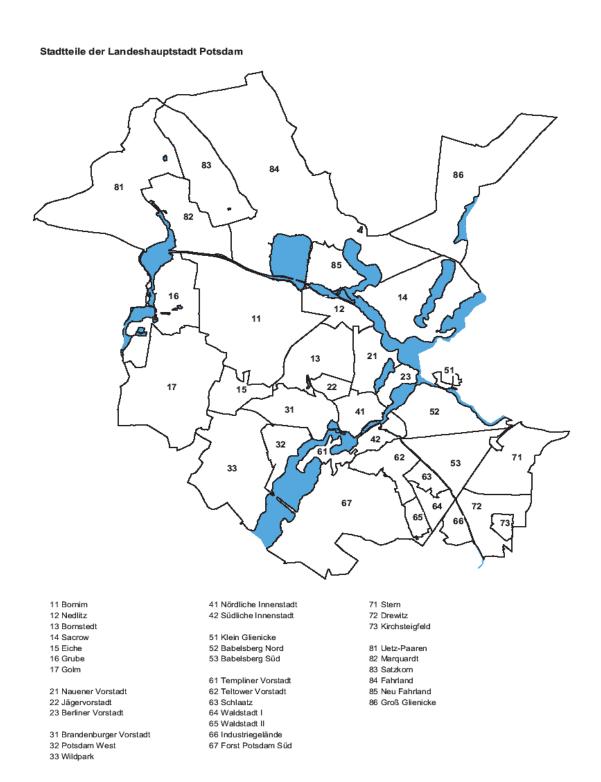


Abbildung 1 Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam

3.1.1 Geographie und Bevölkerung

Die Landeshauptstadt Potsdam liegt in der Landesmitte von Brandenburg und grenzt im Nordosten an die Bundeshauptstadt Berlin, im Norden an den Landkreis Havelland sowie im Westen bis Südosten an den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes umfasst 187,3 km². Die größte Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 19,0 km und von West nach Ost 18,0 km. Die höchste Erhebung bildet der Kleine Ravensberg mit 114,0 m.

Potsdam besteht aus 34 einzelnen Stadtteilen, zusammengefasst in 6 Sozialräumen, mit einer Bevölkerung von 168.929 Einwohner (Stand 30.06.2016). Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in naher Zukunft von starken Zuwächsen geprägt. Zeitraum Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von einem Wachstum auf 178.000 Einwohner bis 2020 ausgegangen. Entscheidende Faktoren bei der Einwohnerprognose werden darüber hinaus die Zuweisungszahlen für Flüchtlinge durch das Land und eine davon unabhängige positive Bevölkerungsentwicklung. Die demografische Datenbasis, als Grundlage einer stetigen Bedarfsplanung des Fachbereichs Feuerwehr, wird durch den Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam erhoben .

Etwa ein Viertel des Stadtgebietes ist bewaldet und ein Drittel wird landwirtschaftlich genutzt. Ein Fünftel des Stadtgebietes sind bebaute Flächen und weniger als ein Zehntel entfällt auf Verkehrsflächen. Potsdam ist sehr wasserreich, das Stadtgebiet wird durch die Havel mittig geteilt. Von Nordost kommend fließt die Havel über Jungfernsee, Tiefer See, Templiner See zum Schwielowsee, von dort nach Nordwest über den Großen Zernsee und weiter nach Westen Richtung Brandenburg. Hierdurch entstehen zwei bevölkerungsreiche Ballungsgebiete. Linksseitig der Havel befindet sich das Stadtzentrum Potsdams. Das andere Ballungsgebiet umfasst rechtsseitig der Havel die Gebiete Babelsberg, Waldstadt, Stern und Drewitz. Diese beiden Agglomerationen sind nur über zwei Straßenbrücken (Lange Brücke, Humboldtbrücke) miteinander verbunden, die einen nicht unerheblichen Engpass darstellen.

Diese Problematik wurde bei der Standortplanung der Feuer- und Rettungswache in Babelsberg an der Fritz-Zubeil-Straße Rechnung getragen. Durch die starke Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt werden immer mehr Wohngebiete v.a. im nördlichen Raum erschlossen. Zur Einhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist eine ständige Überprüfung neuer Standortkonzepte grundlegend. Durch die Zusammenfassung der Freiwilligen Feuerwehren in effektive Alarmeinheiten und die Vorhaltung einer kleinen Rettungswache in Neu Fahrland wurden hier bereits die ersten Vorkehrungen getroffen.

Potsdam als Landeshauptstadt bietet insbesondere durch den Sitz der Ministerien und Landesdienststellen einer Vielzahl von Menschen einen Arbeitsplatz. An Werktagen ist daher mit einer hohen Anzahl von Pendlern zu rechnen. 2015 wurden durchschnittlich 46.573 Einpendler pro Tag ausgewertet, während etwa 31.145 berufstätige Potsdamer Bürger einer Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes nachgehen. Darüber hinaus befinden sich derzeit ca. 1850 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt, auch hier ist ein Anstieg der Zuweisungszahlen nicht auszuschließen. Bisher kann aber konstatiert werden, dass die Flüchtlingssituation zwar ein Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, aber zumindest noch kein signifikanter Anstieg der Einsatzzahlen diesbezüglich zu verzeichnen ist. Die tatsächliche Bevölkerungszahl von Potsdam erhöht sich Im Betrachtungszeitraum daher Werktags um rund 20.000 Menschen. Durch seine Kulturdenkmäler und Sehenswürdigkeiten ist Potsdam weltbekannt und ein immer größer werdender

Besuchermagnet. In den Beherbergungsstätten innerhalb des Stadtgebietes wurden 2015 insgesamt 475.419 Gästeankünfte gezählt. Dies entspricht einer Steigerung zu den Vorjahren von etwa 24 % (2010: 381.073). Zusätzlich besucht eine Vielzahl von Tagesgästen die Stadt.

An der Universität und den Hochschulen der Stadt Potsdam sind im Semester 2015 insgesamt 24.710 Studenten eingeschrieben.

Unter Berücksichtigung dieser Angaben ist abschätzbar, dass sich tagsüber im Bezugszeitraum bis zu 200.000 Menschen in Potsdam aufhalten können (>10 % mehr Personen als Einwohner mit 1.Wohnsitz in der Stadt).

3.1.2 Verkehr und Versorgung

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein Netz von 582 Straßen und 62 Brückenbauwerken mit einer Gesamtlänge von rund 640 km. Davon entfallen auf

Bundesautobahnen 7,2 km Bundesstraßen 23,3 km Landes- und Ortsstraßen 609,5 km.

Durch das Stadtgebiet führen zwei Bundesautobahnen (BAB 10 und 115), sowie 3 Bundesstraßen (B1, B 2 und B 273). Gemäß des sogenannten "Autobahnerlasses" des MIK vom 20.06.1997 in Verbindung mit dem § 18 BschG nimmt die Feuerwehr Potsdam für die ihr zugewiesenen Autobahnabschnitte (BAB 115: Dreieck Nuthetal - Drewitz - Babelsberg - Kleinmachnow, BAB 10: Spandau (Südteil) - Potsdam Nord - Leest) die Menschenrettung, die Bekämpfung von Schadenfeuer und technische Hilfeleistung wahr. Als Träger des Rettungsdienst erfolgt im selbigen Abschnitt die Notfallrettung (§ 2 BbgRettG).

Potsdam ist durch die im Raum Berlin/Brandenburg ansässigen Flughäfen Berlin-Tegel, Schönefeld und dem künftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) an den internationalen Flugverkehr angeschlossen und liegt damit in der Einflugschneise einer Vielzahl von Passagierund Frachtflugzeugen.

Der Verkehrsbetrieb Potsdam unterhält ein Schienennetz von 79,8 km. Die 7 Straßenbahnlinien und 26 Linien der Omnibusse transportieren jährlich rund 27.000.000 Fahrgäste auf einem Gesamtliniennetz von 379,1 km.

Durch das Potsdamer Stadtgebiet verlaufen 7 Strecken der Deutschen Bahn AG, auf denen täglich 350 Personen- und Güterzüge verkehren. Ohne Verkehrshalt passieren den Hauptbahnhof Potsdam in beiden Richtungen 50 Züge. Zusätzlich endet die S-Bahn-Linie 7 aus Berlin im Hauptbahnhof Potsdam.

Die Stromversorgung der Stadt Potsdam erfolgt über 6 Umspannwerke und ca. 600 Transformationsstationen. Verschiedene Ferngasleitungen durchqueren das Stadtgebiet. Zusätzlich liegt ein enges Netz von Gasleitungen für den Hausanschluss unter den Straßen Potsdams.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH versorgt über ein ausgedehntes Rohrnetz ca. 84.000 Haushalte mit Fernwärme und Gebrauchswarmwasser vorrangig in den Neubaugebieten, sowie

öffentliche Einrichtungen, Industrie und Gewerbe. Zur Sicherstellung befinden sich das Heizkraftwerk "Potsdam-Süd" (HKW) und ein Heizwerk in Betrieb. Das HKW hat eine installierte Leistung von 274 MW thermisch und wird durch einen 1200 MW-Stunden Leistung fassenden Wärmespeicher ergänzt. Dieser dient seit Januar 2016 vor allem einer ökonomischen Betreibung in Schwachlastzeiten und gleichzeitig als Notfallreserve für das Fernwärmenetz. Die Heißwassererzeuger (HWE) werden nur mit Erdgas betrieben. Die Kraftwerksblöcke (Gasturbine und Zusatzfeuerung) können wahlweise mit Erdgas oder mit leichtem Heizöl (HEL) gefeuert werden. Das Heizwerk wird als Spitzenlastanlage im Winter betrieben. Bei Störungen im Fernwärmesystem kann das Heizwerk aber auch eine Inselversorgung sichern.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Potsdam wird von den Stadtwerken Potsdam durch 5 betriebseigene Wasserwerken sichergestellt. Maßnahmen der Trinkwasserversorgung gemäß § 16 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung beinhaltet ein Maßnahmenplan des Wasserbetriebes Potsdam für das Versorgungsgebiet der Landeshauptstadt und des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wilhelmshorst, Caputh und Geltow).

3.1.3 Löschwasserversorgung

Nach §3 (1) Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24.05.2004 ist die Stadt Potsdam verpflichtet, eine ihren örtlichen Bedingungen entsprechende Löschwasserversorgung vorzuhalten. Der Löschwasserbedarf ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W405 des Deutschen Vereins das Gas- und Wasserfaches (DVGW) und wird hauptsächlich über Hydranten im städtischen Wassernetz abgedeckt. Seit 1993 wird das Feuerlöschkonzept der Landeshauptstadt Potsdam zur flächendeckenden Errichtung von Feuerlöschbrunnen umgesetzt. Bis zum Jahr 2020 soll mit diesem Konzept der geforderte Normbedarf an Löschwasser sichergestellt und Löschwasserreserven für die Bekämpfung von größeren Schadensereignissen, sowie für den Katastrophenschutz (z.B. Störung oder Ausfall des zentralen Löschwassernetzes) aufgebaut werden.

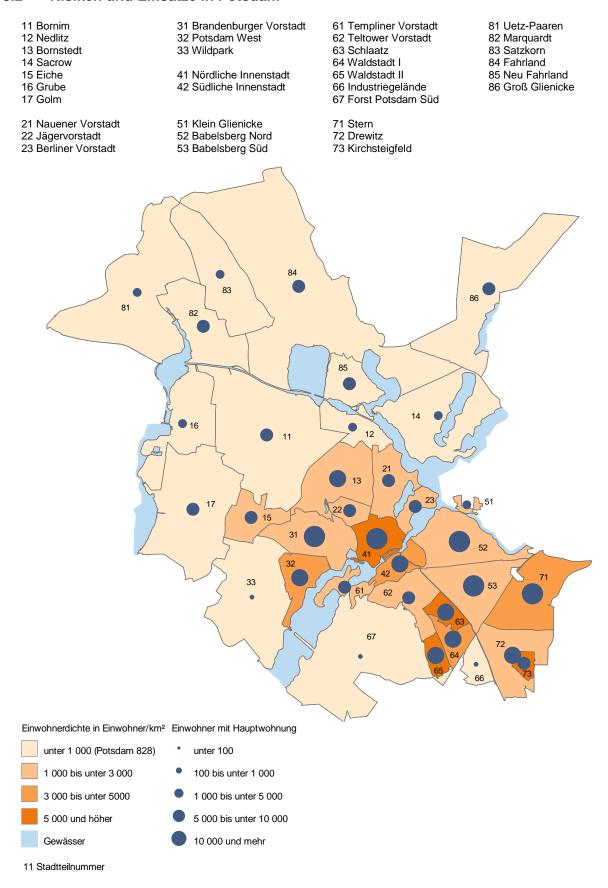
Mit diesem flächendeckenden Netz von Feuerlöschbrunnen sollen gleichzeitig gesetzliche Vorgaben des Zivilschutzes, in dem Not- bzw. Trinkwasser für die Bevölkerung in Krisenzeiten bereitgestellt wird, erfüllt werden.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) vom 24.August 1965 zuletzt geändert am 17.Dezember 1990 und die Erste Wassersicherstellungsverordnung (1.WasSV) vom 31.März 1970.

Das WasSG verfolgt den Zweck, für einen Verteidigungsfall, auf dem gesamten Gebiet der Wasserwirtschaft schon in Friedenszeiten Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen. Der § 4 des WasSG schreibt vor, dass die Maßnahmen der Vorsorge von den kreisfreien Städten für ihren Zuständigkeitsbereich zu planen sind.

Gegenwärtig ist ein Bestand von 90 Löschwasserbrunnen vorhanden. In den nächsten 5 Jahren werden weitere 15 bis 20 Brunnen errichtet, um den geforderten Normbedarf an Löschwasser und als Trinkwasserreserve sicherzustellen. In den Folgejahren ist anhand der Bevölkerungsprognosen und von Bebauungsplänen zu prüfen, ob ein Bestand von 110 Löschwasserbrunnen den Forderungen des Löschwasserkonzeptes entspricht.

3.2 Risiken und Einsätze in Potsdam



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abbildung 2 Einwohner und Einwohnerdichte nach Stadtteilen in Potsdam

Für die Bemessung des Bedarfs an Personal und Technik für die Feuerwehr ist es erforderlich, die potentiellen Gefahren zu erfassen und dabei die Qualität und Quantität der Risiken zu ermitteln. Es muss sowohl die Art der Gefahr als auch deren Größenordnungen bekannt sein.

Die Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam wurde nach verschiedenen infrastrukturellen Kriterien durchgeführt. Es werden die Risiken für Wohn-, Industrie- und Mischgebiete sowie für Kulturdenkmäler und Verkehrsflächen dargestellt.

3.2.1 Wohnbebauung

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Bundesweit sterben ca. 650 Menschen jährlich durch Brände in Wohnungen. Sie sterben fast ausschließlich durch die toxischen Brandgase und nicht durch das Feuer selbst. Bei Rauchgasen bestehen zwei Gefahren. Zum einen behindert es die Sicht für die Erkennung der Fluchtwege und für die Suche nach eingeschlossenen Personen, zum anderen führen die toxischen Bestandteile des Rauches in kurzer Zeit zu Gesundheitsschäden bzw. zum Tod. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Grenze für eine erfolgreiche Reanimation bei Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

In den nachfolgenden drei Tabellen wird die Gebäudestruktur in der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt, anhand derer eine erste Einschätzung über die Gefahrenpotentiale eines Wohnungsbrandes nach Stadtteilen erfolgen kann. Hervorzuheben sind vor allem die Innenstadtbereiche, die durch eine hohe Einwohnerdichte und ebenfalls dichte Wohnbebauung gekennzeichnet sind. Diese und andere aufgeführte Merkmale verdeutlichen die erhöhte Gefährdung von Menschenleben bei einem möglichen Wohnungsbrand. Die am häufigsten in Potsdam auftretenden Risikopotenziale werden im weiteren Verlauf kurz erläutert.

Stadtbezirk	Gebäude	Wohnungen	Einwohner	Einwohner je Wohnung	Anteil Mehr- familien- häuser
Potsdam Nord	4.267	9.012	22.518	2,5	14,60%
Nördliche Vorstädte	1.228	4.925	10.213	2,1	51,80%
Westliche Vorstadt	1.366	10.301	19.461	1,9	71,70%
Innenstadt	1.407	12.363	20.626	1,7	76,30%
Babelsberg	3.468	12.611	23.524	1,9	41,00%
Potsdam Süd	2.454	17.508	30.177	1,7	62,90%
Potsdam Südost	2.497	15.557	28.679	1,8	46,10%
Nördliche Ortsteile	3.088	5.212	12.307	2,4	9,50%
Insgesamt	19.775	87.489	167.505	1,9	39,00%

Tabelle 1 Gebäude, Einwohner und Wohnungen in den Stadtbezirken

Risikopotential bei Wohnungsbränden:

Zimmer- und Wohnungsbrände

Die Nachtstunden stellen eine Gefahr für alle Personen in den betroffenen und angrenzenden Wohnungen dar, da die meisten Bewohner den Brand im Schlaf zunächst nicht bemerken.

Brände in Kellergeschossen:

Meist ist bei Kellerbränden mit starker Rauchentwicklung zu rechnen, unter ungünstigen Umständen kommt es zu einer Rauchausbreitung nach oben in die Treppenräume oder in weitere Gebäudeteile. Zusätzliche Gefahren für die Bewohner und Einsatzkräfte können durch die im Keller gelagerten Stoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen, Kraftstoffe usw.) entstehen

Dachstuhlbrände:

Bei Dachstuhlbränden besteht immer die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäudeteile oder Gebäude.

Häuser mit Gasversorgung:

In Häusern mit einer Gasversorgung besteht das Risiko einer Verpuffung oder Explosion, welche zum Einsturz von Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden führen kann. Es ist mit einer Bergung einer Vielzahl von verschütteten und verletzten Personen zu rechnen.

Hochhäuser:

In den Hochhäusern wohnt eine Vielzahl von Menschen auf einem engen Raum, welche im Einsatzfall schnell in Sicherheit gebracht werden müssen. Die großen Gebäudehöhen bedingen lange Wege für die Menschenrettung sowie Brandbekämpfung. Die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr erreichen nur Rettungshöhen bis 23 m und stehen damit nicht für eine Menschenrettung oder eine Brandbekämpfung in höheren Geschossen zur Verfügung. Alle für den Einsatz benötigten Geräte müssen über die Treppen nach oben getragen bzw. Personen über Sicherheitstreppenhäuser nach unten geführt werden. Ein solcher Einsatz erfordert immer einen hohen Personal-, Zeit- und Geräteaufwand.

Stadtbezirk	Anzahl Hochhäuser
Brandenburger Vorstadt	3
Drewitz	1
Eiche	1
Nördliche Innenstadt	8
Potsdam West	3
Stern	14
südliche Innenstadt	8
Waldstadt	8
Gesamtergebnis	46

Tabelle 2 Verteilung von Hochhäusern in der Landeshauptstadt Potsdam

Altbauten, Villen, geschützte Gebäude

Potsdam verfügt über eine Vielzahl von bewohnten Villen, Altbauten und kulturell bedeutsamen Gebäuden oder Stadtvierteln (z.B. Holländisches Viertel in der Innenstadt). Infolge von unzureichenden baulichen Brandschutzmaßnahmen (historisch bedingt) und einer engen Bebauung kann es zu einer schnellen Brandausbreitung kommen, von der ganze Gebäudezeilen betroffen sein können.

Baualtersklassen	vor 1949	1949 bis 1970	1971 bis 1990	ab 1991	Insgesamt			
Stadtbezirk		Gebäude						
Potsdam Nord	1.058	160	323	2.726	4.267			
Nördliche Vorstädte	728	62	20	418	1.228			
Westliche Vorstadt	989	130	182	63	1.364			
Innenstadt	843	214	181	169	1.407			
Babelsberg	2.554	203	169	542	3.468			
Potsdam Süd	905	391	954	204	2.454			
Potsdam Südost	749	107	890	751	2.497			
Nördliche Ortsteile	607	216	376	1.891	3.090			
Insgesamt	8.433	1.483	3.095	6.764	19.775			

Tabelle 3 Gebäude nach Baualtersklasse in den jeweiligen Stadtbezirken

3.2.2 Gewerbe-/Industriegebiete

Gewerbegebiete stellen eine Konzentration von unterschiedlichen kleinen und mittelständischen Betrieben dar. Die Branchenpalette reicht vom Supermarkt, Baumarkt über Speditions- oder Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben aller Art bis hin zu metallverarbeitenden oder chemischen Betrieben. Bei Bränden ist immer mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen. Ebenso sind Einsätze mit technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedenster Art zu erwarten.

Im Süden des Stadtgebietes befindet sich das Gewerbegebiet Potsdam – Babelsberg. Dem Industriegebiet Potsdam Süd schließt sich unmittelbar die Medienstadt Babelsberg, die Studiotour und die Hochschule für Film und Fernsehen an. Weitere Gewerbegebiete befinden sich im Norden der Landeshauptstadt, z.B. der Friedrichspark an der Autobahnabfahrt Potsdam-Nord, das Gewerbezentrum Fahrland, das Gewerbegebiet am Bahnhof Satzkorn und das Gewerbegebiet "Am Schlahn" in Groß Glienicke.

Im Westen der Stadt haben sich im Wissenschaftspark Golm die Max-Planck-Institute für Gravitationsphysik, für Kolloid- und Grenzflächenforschung und Molekulare Pflanzenphysiologie sowie das Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung angesiedelt. Das breite Spektrum der in den Instituten betriebenen Forschungen und die dabei benutzten und entwickelten Substanzen stellen ein weiteres Risikopotenzial in der Landeshauptstadt Potsdam dar.

Folgende Industrie- und Gewerbegebieten besitzen ein allgemeines Gefahrenpotential:

Das Industriegebiet Potsdam Süd liegt im Südosten der Stadt an der Grenze zum Landkreis Potsdam-Mittelmark. Durch die Anbindung an die BAB 115 sind das Potsdamer Zentrum ca. 5 km und das Berliner Zentrum ca. 30 km entfernt. Es hat eine Größe von ca. 114 ha, in dem ca. 150 Firmen mit 2.000 Beschäftigte angesiedelt sind.

- STEP
- Immunologie und Zelltherapie
- Pharmagroßhandel
- Fachgroßhandel für Farben, Lacke, Lösungsmittel, Tapeten und Verpackungen
- Handelslager

Im Gewerbequartier Babelsberg, in unmittelbarer Näher zum Babelsberger Zentrum, befinden sich vor allem Betriebe aus den Bereichen Handwerk, verarbeitendes Gewerbe als auch Dienstleistungen und Großhandel.

- Farben-Großhandel
- Baumärkte
- Abfallentsorgung (Sammellager f
 ür Gefahrstoffe aus Haushalten und Kleingewerben)

Der Gewerbe im Park (GiP) umfasst 21 Gebäude und bietet insgesamt 44.000 m² Hallenfläche, 14.700 m² Serviceflächen und 62.000 m² Büroflächen. Der GiP ist an der Nutheschnellstraße gelegen, mit Anbindung an die BAB 115, und bietet so eine gute Anbindung an die Potsdamer und Berliner Innenstadt.

- metallverarbeitende Betriebe
- Umweltanlagenbau
- Produktion von Kleb-, Dicht- und Beschichtungsstoffen
- Parfümproduktion

Der Friedrichspark liegt direkt an der Autobahn Abfahrt Potsdam-Nord der Autobahn A 10.

- Baumarkt
- Speditionslager
- Busbetriebshof

In der Medienstadt Babelsberg sind auf einer Fläche von 40 ha 120 Unternehmen tätig. Ein Großteil der Firmen sind spezialisiert auf die Produktion von Medien, Animationen, Special Effects, Stuntshows, HighTech-Produkten und Software.

- Filmpark Babelsberg
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Film- und Fernsehproduktionen
- Softwaresystemtechnik

Der BIOTECH CAMPUS Potsdam befindet sich nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof Potsdam und liegt inmitten der Havel auf der Halbinsel Hermannswerder. Hier arbeiten 200 Mitarbeiter in den insgesamt 11.400 m² Labor-, Lager- und Büroflächen.

Entwicklung pharmakologische Wirkstoffe und Impfstoffe (als Gefahrenpotential)

Der Wissenschaftspark Potsdam-Golm bietet technologieorientierten und forschungsnahen Unternehmen 50 ha Fläche und beherbergt ca. 2.000 Mitarbeiter, 7.000 Studenten und eine Vielzahl von naturwissenschaftlichen Instituten.

 Produktion und Entwicklung pharmazeutischer Produkte und Technologie, sowie Kosmetik (als Gefahrenpotential)

Risikopotential Brand

In der Nacht, an Feiertagen und an Wochenenden besteht die Gefahr von Großbränden, da zu diesem Zeitpunkt keine Personen anwesend sind bzw. die Betriebe zum Teil nicht über automatische Brandmeldeanlage verfügen.

In Lager- und Produktionshallen besteht die Gefahr von sehr weiträumigen Einsätzen, da auf Grund deren Konstruktion eine schnelle Brandausbreitung begünstigt wird.

Die Lagerung und Nutzung von gefährlichen Stoffen in größeren Mengen, welche eine hohe Brandlast besitzen, sind ein weiteres Risikopotential in Gewerbe- und Industriebetrieben.

Technische Hilfeleistung

Fast alle Einsätze sind mit einer Menschenrettung verbunden. Die Feuerwehr wird meistens zu Unfällen mit Maschinen oder bei der Verlastung von Gütern und Waren gerufen. Für solche Situationen muss die Feuerwehr schweres Gerät (Abrollbehälter-Rüst mit hydraulischen Rettungsgeräten und Rüstmaterial sowie ein Wechselladefahrzeug mit Kranausleger) und entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten.

ABC-Einsätze

In Betrieben und Instituten, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs mit diesen Stoffen oder eines Unfalls. Bei einer Freisetzung ist in der Regel spezielles Gerät, spezielle Schutzkleidung und entsprechend geschultes Personal notwendig.

3.2.3 Gebiete mit Mischbebauung

In Gebieten mit Mischbebauung treten alle bisher aufgeführten Risiken auf. Ein Einsatz der Feuerwehr muss in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, da die Umgebung effektiv geschützt werden muss. Dies betrifft in erster Linie die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Brandobjekt. Durch große Rauchwolken und bei Freisetzung von Gefahrstoffen können je nach Wetterverhältnissen auch weiter entfernte Wohngebiete betroffen sein.

3.2.4 Kulturdenkmäler, Schlösser und Gärten

In Potsdam befinden sich sehr viele denkmalgeschützte und kulturell bedeutsame Gebäude und Parks. Das Gelände von Sanssouci zieht jährlich hunderttausende Besucher in die Stadt. Aufgrund der alten Bausubstanz ist es vielfach schwierig, die heutigen baulichen Brandschutzanforderungen umzusetzen und zugleich die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Bei einem Brand können neben erheblichen Schäden am Gebäude und Parks auch kulturell und geschichtlich wichtige Unterlagen, sowie Einrichtungsgegenstände vernichtet werden (z.B. im Landeshauptarchiv und im Neuen Palais), die nicht zu ersetzen sind. Zum Schutz dieser Objekte ist immer mit einem großen Personalbedarf zu rechnen, da zeitgleich die Brandbekämpfung und der Schutz des Weltkulturerbes erfolgen müssen.

3.2.5 Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen

Im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt befinden sich eine Vielzahl von Kliniken (Ernst von Bergmann, St. Josef, Oberlin, etc.), Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen. Hier können alle bisher aufgeführten Risiken auftreten. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die körperliche und mentale Verfassung der in etwaigen Objekten befindlichen Personen, die eine erhebliche Herausforderung bei der Menschenrettung darstellen. Ein Einsatz der Feuerwehr muss in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, da die Umgebung effektiv geschützt werden muss. Dies betrifft in erster Linie die Patienten und Bewohner in unmittelbarer Nähe zum Brandobjekt.

3.2.6 Verkehrsflächen

Die Risiken des Straßenverkehrs beziehen sich insbesondere auf Verkehrsunfälle mit verletzten und eingeklemmten Personen. Einsätze unter Freisetzung von gefährlichen Stoffen und Gütern sind dabei aber nicht zu vernachlässigen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen für den Einsatz mit Gefahrgut besonders ausgebildet und mit entsprechenden Einsatzmitteln ausgestattet sein. Jährlich ereignen sich in der Landeshauptstadt Potsdam rund 5.654 Verkehrsunfälle, dabei wurden im Durchschnitt 700 Personen verletzt. Der Schienenverkehr gliedert sich in mehrere Bereiche, dies sind die Deutsche Bahn AG, die S-Bahn und zum anderen der öffentliche Personennahverkehr mit seinem Straßenbahnnetz. Neben technischem Versagen können auch menschliche Fehler zu verschiedenen Gefährdungslagen führen.

Durch die Anbindung an das IC-/ICE-Netz der Deutschen Bahn AG ist mit verschiedenen Unfällen, bei zum Teil hohen Geschwindigkeiten, zu rechnen. Zusätzlich sind die Gefahren durch die Oberleitung zu beachten. Nicht alle Streckenabschnitte sind mit Einsatzfahrzeugen erreichbar. Diverse Geräte müssen unter Umständen weite Strecken getragen oder geschoben werden.

Bei einem Unfall mit einem Personenzug kann eine Vielzahl von Personen betroffen sein. Feuerwehr und Rettungsdienst müssen in der Lage sein, einen Massenanfall von Verletzten zu bewältigen.

Straßenbahnen können durch falsch gestellte Weichen oder bei Verkehrsunfällen mit Kraftfahrzeugen entgleisen. Durch Unachtsamkeit an Haltestellen und bei Übergängen vor Bahngleisen können Personen erfasst, überrollt und eingeklemmt werden.

Über die Wasserstraßen um Potsdam werden Heizöl, Gas und Diesel mit Frachtschiffen transportiert. Eine Leckage an einem der Schiffe führt zu einer großflächigen Verunreinigung der Gewässer und der Uferbereiche. Die Beseitigung der Schäden kann sich über mehrere Monate hinziehen. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Ausbreitung gefährlicher Stoffe auf dem Wasser zu verhindern, geeignete Boote und Gerätschaften sind für diese Einsätze vorzuhalten.

Die Wasserstraßen ziehen auch viele Wassersportler an. Mit Passagierschiffen werden Rund- und Ausflugsfahrten angeboten, dabei werden täglich mehrere tausend Ausflugsgäste befördert. Bei einem Unglück in der Fahrgastschifffahrt kann eine große Anzahl von Personen betroffen und unmittelbar gefährdet sein. Sie müssen bei einem Untergang oder einer Manövrierunfähigkeit des Schiffes von Bord gebracht oder das Boot muss in Ufer- bzw. Hafennähe gezogen werden. Bei Unfällen im Boots- und Schiffsverkehr oder Havarien von Frachtschiffen werden in Kooperation mit hiesigen Hilfsorganisationen Taucher und Rettungsschwimmer vorgehalten.

In Potsdam befindet sich kein Flughafen. Das Stadtgebiet liegt jedoch im Flugkorridor zu den Berliner Flughäfen. Es ist jederzeit mit einem notlandenden oder abstürzenden Luftfahrzeug zu

rechnen. Neben der Gefährdung einer großen Personenzahl besteht weiterhin die Möglichkeit der Entzündung großer Mengen Kerosin und des Einsturzes von Gebäuden.

3.2.7 Andere Gefährdungslagen

Neben den oben beschriebenen Risiken hat die Feuerwehr diverse Situationen zu bewältigen, die sich nicht in einen der Bereiche einordnen lassen. Zu den weiteren Gefährdungslagen zählen:

Menschenrettung

- Einsätze zur Rettung Personen aus großen Höhen
- Rettung von Personen aus der Havel oder anderen Gewässern

Rettung und Befreien von Tieren aus Notlagen Waldbrände

Sturmschäden

- abgedeckte Dächer
- losgerissene Gerüste an Gebäuden
- umgestürzte Bäume auf Häusern, Straßen und Fahrzeugen

Wasserschäden

- Wasserrohrbrüche unter Straßen und in Gebäuden
- Wasserschäden geringen Umfanges

Beseitigung von Umweltgefahren

- durch auslaufende Kraftstoffe nach Verkehrsunfällen
- durch Öl- und Kraftstoffspuren auf der Straße
- Sprengstoffanschläge
- Anschläge mit biologischen und chemischen Stoffen

3.3 Einsatzstatistik der Feuerwehr

Für den vorliegenden Bedarfsplan wurden die Einsätze zwischen 2011 bis 2015 ausgewertet, sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2016 vorgenommen. Das Einsatzaufkommen bewegt sich auf einem Niveau von 23.400 Einsätzen im Jahr. Die zahlenmäßige Übersicht wird in der Tabelle 6 dargestellt.

Jahr	Rettungs- dienst	Notfall- rettung	Betrpfl. Kranken- transport	Verleg- ungen	Brand- alarme	Technische Hilfeleistung	Sonstige Einsätze	Fehlalarme
2011	18.907	16.251	2.656	-	224	1.317	558	973
2012	19.703	16.712	2.991	45	243	1.332	822	961
2013	20.235	17.432	2.803	651	230	1.379	551	919
2014	19.867	17.362	2.505	675	192	1.168	435	936
2015	21.392	17.620	3.147	540	295	1.543	473	1005
HR 2016	21.775	18.400	2.585	685	290	1.445	490	970

Tabelle 4 Einsatzzahlen der Feuerwehr Potsdam 2011 bis 2016

Der Rettungsdienst besitzt mit 87% den größten Anteil am Einsatzgeschehen der Feuerwehr. Mit 6 % des Einsatzaufkommens folgen die Technischen Hilfeleistungen. Die Brandbekämpfung stellt dagegen nur 1 % der Einsätze dar. Rund 4 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen und sind mit einem erhöhtem Risiko und Mehrbelastung gleichzusetzen, da jeder Fehleinsatz Personal und Technik bindet, die bei einem anderen gleichzeitigen Einsatz gegebenenfalls dringend benötigt werden.

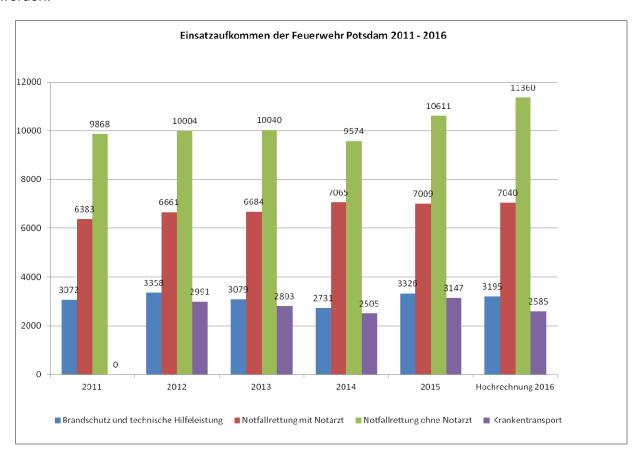


Abbildung 3 Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr Potsdam von 2011 bis 2016

3.3.1 Brandschutz

Die Zahl der Brände schwankt um einen Mittelwert von rund 245 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht in etwa 0,66 Bränden pro Tag. Diese Einsätze bedeuten immer zeitkritische und personalintensive Ereignisse. Vielfach sind Personen gefährdet und es ist mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen. Es handelt sich zugleich um Einsätze, die mit dem höchsten Risiko für die Einsatzkräfte behaftet sind und einsatztaktisch die größten Schwierigkeiten bereiten. Jedes Brandereignis ist mit einer definierten Anzahl von Einsatzkräften zu bekämpfen. Darüber hinaus gilt es den Eigenschutz der Einsatzkräfte sicherzustellen (vgl. Schutzziel-Definition).

Neben den Kleinbränden (etwa 85 % des Einsatzgeschehens) fallen pro Jahr rund 30 – 40 Mittelund Großbrände an.

Die Höhe der Sach- und Personenschäden ist im Brandfall grundsätzlich von der Art und baulichen Substanz des Brandobjektes abhängig. Bei Bränden in Industrie- und Gewerbegebieten entstehen meist große Sachschäden, Personenschäden sind eher selten. Weiterhin besitzt diese Art von Bränden ein erhebliches Gefährdungspotential für die Umwelt. Bei Wohnungsbränden ist mit geringeren Sachschäden zu rechnen, dafür besteht eine hohe Gefährdung von Personen.

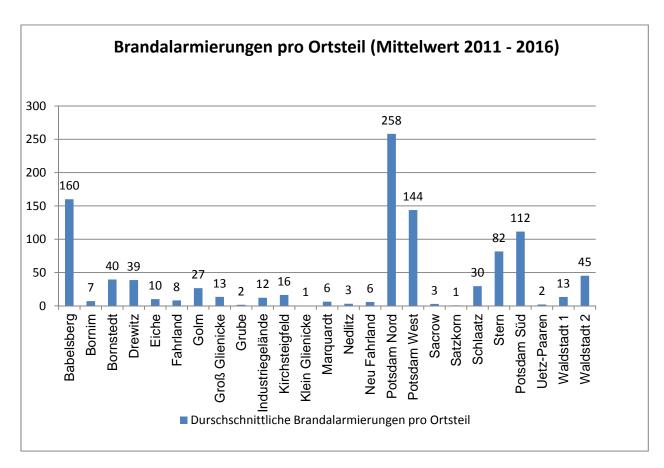


Abbildung 4 Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet

Die Abbildung 4 und die dazugehörige Tabelle 5 betrachten die Verteilung der Brandeinsätze der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum 2011 bis 2016. Wie schon beschrieben, befinden sich die Schwerpunkte im innerstädtischen Zentrum mit einer hohen Einwohnerzahl und -dichte.

Diese strukturellen Gegebenheiten der Landeshauptstadt bilden die Grundlagen einer effektiven Standortplanung und -optimierung. Durch die derzeitige Positionierung der Feuer- und Rettungswachen ist der Fachbereich Feuerwehr in der Lage die Hilfsfristen in der Brandbekämpfung / die Schutzziele der LHP für 85 % der Einwohner Potsdams jederzeit einzuhalten (siehe Abbildung 6 und 7).

In den nördlichen bzw. vom Stadtkern weiter entfernten Gebieten entspricht die Einhaltung der Hilfsfristen / Schutzziele noch nicht den notwendigen Erfordernissen und gesetzten Maßstäben. Diese Abweichungen zum angestrebten Sollzustand resultieren einerseits aus den unterschiedlichen Alarm- und Ausrückezeiten einzelner Wachen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren in Kombinationen mit den jeweiligen Fahrzeiten. Andererseits unterscheiden sich die ländlich geprägten Stadtteile im Norden der Stadt grundlegend in ihrer örtlichen Beschaffenheit von der urbanen Struktur Potsdams. Das hier betrachtete Gebiet Fahrland, Neu Fahrland, Satzkorn, Sacrow, Marquardt, Krampnitz, Nedlitz, Grube, Eiche, Uetz-Paaren und Groß Glienicke gleicht eher den Gegebenheiten in den umliegenden Landkreisen mit großen Entfernungen und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. In Zahlen ausgedrückt wohnen hier etwa 15 % der Einwohner Potsdams auf einer Fläche von 50-60 % des Stadtgebietes. Die Positionierung der Gerätehäuser im Zentrum der Ortsteile, die Ausstattung mit mindestens einem Löschfahrzeug und die Einbindung mehrerer Ortswehren in Alarmeinheiten zeugen davon, dass es sich per se nicht um strukturelle Defizite handelt. Vielmehr ist es eine Frage der

personellen Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte zu bestimmten Uhrzeiten und Wochentagen (siehe Abschnitt 5.3.4).

Ortsteil	Fläche in km²	Einwohner Stand: 31.12.2011	Brandalar- mierungen (Mittelwert 2004 - 2011)	Einwohner Stand: 31.12.2015	Brandalar- mierungen (Mittelwert 2009 - 2015)
Babelsberg	8,8	21.989	159	22.956	160
Bornim	13,8	2.626	7	3.248	7
Bornstedt	4,7	8.916	43	10.886	40
Drewitz	3,7	7.441	41	7.291	39
Eiche	2,3	4.576	7	4.766	10
Fahrland	24,7	3.640	8	4.143	8
Golm	11,5	2.605	18	2.846	27
Groß Glienicke	10	4.091	12	4.529	13
Grube	5,4	429	2	447	2
Industriegelände	1,2	14	14	19	12
Kirchsteigfeld	0,6	4.998	16	5.013	16
Klein Glienicke	0,3	539	1	559	1
Marquardt	5	1.188	6	1.143	6
Nedlitz	2,1	181	2	177	3
Neu Fahrland	2,6	1.469	7	1.617	6
Potsdam Nord	8,2	20.827	278	22.914	258
Potsdam West	6,1	18.097	136	19.461	144
Sacrow	7,2	154	2	148	3
Satzkorn	6,7	450	1	429	1
Schlaatz	1	9.020	42	9.252	30
Stern	5	16.190	78	16.375	82
Potsdam Süd	16,4	12.366	101	13.535	112
Uetz-Paaren	12,7	419	2	446	2
Waldstadt 1	1,3	5.563	12	5.418	13
Waldstadt 2	0,9	9.573	33	9.887	45

Tabelle 5 Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet

Die in der Vergangenheit vollzogenen Eingemeindungen stellen die Feuerwehr vor erhebliche organisatorische Schwierigkeiten zur Einhaltung der Hilfsfrist. Durch die umgesetzten und anstehenden Bebauungsmaßnahmen sind nicht nur die Fläche, sondern auch die Einwohnerzahl und das Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen. Das Fahrzeit-Isochronen-Modell (Abbildung 5) verdeutlicht, dass die Hilfsfrist nördlich der Amundsenstraße nur mit verlässlicher Hilfe der Freiwilligen Wehren erzielt werden kann. Auf den zweiten Blick ist jedoch zu konstatieren, dass mit der Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache an der Holzmarktstraße im Jahr 2010 und dem Neubau der Wache Babelsberg (Fertigstellung im Jahr 2017) der Fachbereich Feuerwehr seine ganzheitliche Standortstruktur erheblich verbessern kann und dem stetigen Wachstum Potsdams gerecht wird. Die neue Feuer- und Rettungswache wird zum Einen zu einer Erhöhung des Schutzzielereichungsgrades im Süden Potsdams (Babelsberg, Schlaatz, Stern, Drewitz,

Waldstadt) führen, zum Anderen auch die Wache an der Holzmarktstraße bei Einsätzen im Stadtzentrum entlasten.

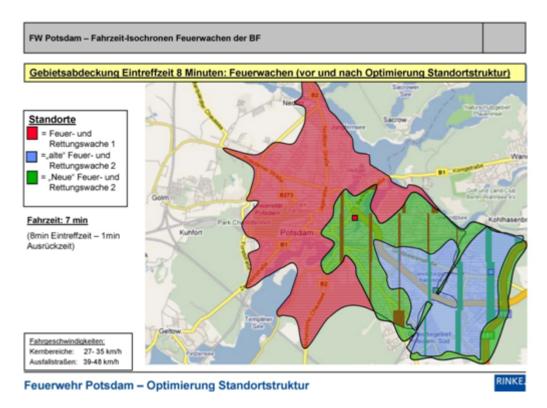


Abbildung 5 Fahrzeitmodell - Optimierung Standortstruktur Potsdam

Die Standortoptimierung und -Planung ist ein analytischer Prozess und muss permanent mit den sich ändernden örtlichen Verhältnissen abgeglichen werden. Die bekannten Schwachstellen zur Erfüllung gesetzlichen Auftrages befinden sich wie beschrieben im Stadtgebiet nördlich der Amundsenstraße. Nach Auffassung der Landeshauptstadt Potsdam gilt es im Zeitraum der neuen Gefahrenabwehrbedarfsplanung mittels externer Fachkompetenz Konzeptionen zu Erhöhung des Qualitätsniveaus der Feuerwehr in den ländlich geprägten Stadtgebieten zu entwickeln. Mittels eines Gutachtens im Jahr 2017 soll eine Standortuntersuchung durchgeführt werden. Dabei müssen um vorhandene und mögliche Standorte Fahrzeit-Isochronen erstellt werden. Bei Freiwilligen Wehren ist von 3 Minuten Fahrzeit (längere Zeit bis zur Besetzung der Fahrzeuge) und bei der Berufsfeuerwehr von 7 Minuten auszugehen. Unter Effektivitätsaspekten sind dabei die Einsatzzahlen und die jeweilige Schlagkraft der einzelnen Wehren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus überprüft die Landeshauptstadt Potsdam eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, um eine Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrads in allen Stadtgebieten zu gewährleisten. Ein Konzept des Fachbereichs 37 ist die stärkere Einbindung der Freiwilligen Wehren durch Bildung sogenannter Alarmeinheiten. Eine Alarmeinheit, bestehend aus mehreren Freiwilligen Feuerwehren und muss in der Lage sein in ihrem Ausrückebereich einen Löschzug zu komplettieren. Daher wurde und wird intensiv daran gearbeitet die Freiwilligen Feuerwehren auf diese Bedingungen einzustellen, sie entsprechend auszubilden und auszustatten. Ein weiterer Ansatz betrachtet die räumliche Entzerrung von Sonderfahrzeugen. Seit einigen Jahren nutzt die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam Kosteneinsparpotentiale bei der Neubeschaffung von Groß- und Sonderfahrzeugen, bei gleichzeitiger Umstrukturierung von Einsatzfunktionen, ohne die erforderlichen Funktionen nach dem AGBF-Modell "kritischer Wohnungsbrand" zu

vernachlässigen. Damit wurde die Basis geschaffen, innerhalb kürzester Zeit eine große Anzahl von Sonderfahrzeugen an die Einsatzstelle zu bringen. Zusätzlich erhöht die derzeitige Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) die Chance, eine ausreichende Zahl von Einsatzkräften im Einsatz zur Verfügung zur stellen. Dadurch besteht personell die Möglichkeit die Schutzziele zu erreichen.

Die Beseitigung der analysierten Defizite ist ein ständiger Prozess und erfordert eine längere Planungs- und Realisierungsphase, die unter Umständen auch einer externen wissenschaftlichen Begleitung bedarf. Die Umsetzung einer flächendeckenden Einhaltung der Hilfsfrist bzw. einer differenzierten Definition der Hilfsfrist für die jeweiligen Stadtgebiete ist das primäre Ziel. Dadurch sollen die organisatorischen Grundlagen, zur Erreichung der Schutzziele, geschaffen werden. In den folgenden Tabellen sind zwar alle Einsatzarten bei Bränden aufgeführt. Der Schwerpunkt für die Einhaltung der Hilfsfrist ist aber der mit Menschenrettung verbundene "kritische Wohnungsbrand", da hier, wie nachfolgend beschrieben, die Rettung von Menschen, welche sich nicht selbst in Sicherheit bringen können, innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen soll.

Brandalarmierungen gem. Schutzziel*	2011	2012	2013	2014	2015	HR 2016
Prozentuale Einhaltung Hilfrist 1 (8 min. und 10 Fkt.)	75,00%	100,00%	75,00%	80,00%	75,00%	71,43%
Prozentuale Einhaltung Hilfrist 2 (13min. und 16 Fkt.)	75,00%	100,00%	75,00%	100,00%	87,50%	100,00%

^{*} Prämisse kritischer Wohnungsbrand: Alarmierungen in mehrgeschössigen Wohngebäuden mit dichter Wohnbebauung

Tabelle 6 Einhaltung der Hilfsfristen im Brandschutz 2011 bis 2016

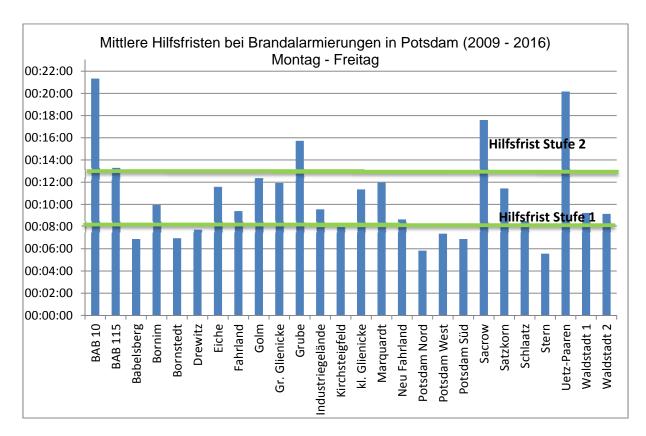


Abbildung 6 Hilfsfristen im Brandschutz von Montag bis Freitag in Potsdam

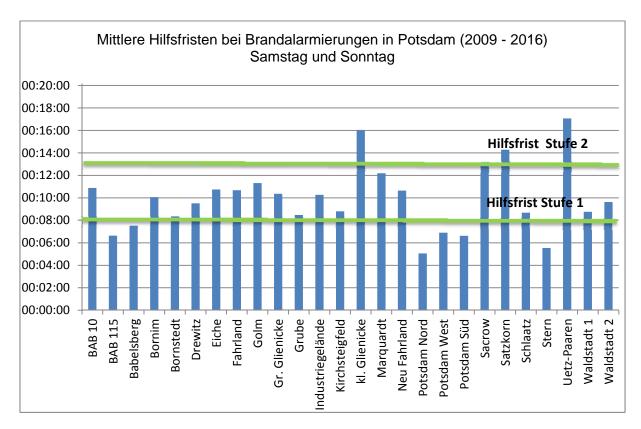


Abbildung 7 Hilfsfrist im Brandschutz am Wochenende

3.3.2 Technische Hilfeleistung und Umweltschutz

Jährlich rückt die Feuerwehr Potsdam zu rund 1.250 technischen Hilfeleistungen aus. Die Relation zu den Brandeinsätzen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Statistisch werden pro Tag 4 Hilfeleistungseinsätze gefahren. Das Spektrum der Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie dem Öffnen von Türen, der Beseitigung von Ölspuren, der Befreiung von Personen aus stecken gebliebenen Aufzügen, der Beseitigung von umgestürzten Bäumen, Wasserrohrbrüchen bis hin zu umfassenden Hilfeleistungen bei der Rettung von Menschen aus lebensbedrohenden Lagen (z.B. Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, Person unter Straßenbahn, Rettung suizidgefährdeter Personen) oder der Gefahrenabwehr bei der Freisetzung von gefährlichen Stoffen.

Die Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter fordert die Feuerwehr Potsdam rund 150-mal pro Jahr. Dies entspricht rund 10 % aller Hilfeleistungseinsätze, bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich dabei um auslaufende Betriebsmittel nach Verkehrsunfällen.

In 36 % der Hilfeleistungseinsätze ist die Feuerwehr unterstützend bei Rettungsdiensteinsätzen im Einsatz, da auf Grund der Transportfähigkeit der Patienten oder von baulichen Gegebenheiten zusätzliches Personal als Tragehilfe notwendig ist.

Bei einem Großteil dieser Einsätze besteht eine hohe physische und psychische Belastung der Einsatzkräfte, demzufolge ist eine Bereitstellung von Personalreserven notwendig.

3.3.3 Rettungsdienst

In der Landeshauptstadt Potsdam wird die Notfallrettung mit und ohne Notarzt ausschließlich von der Feuerwehr durchgeführt. Der betreuungspflichtige Krankentransport wird neben der Berufsfeuerwehr durch Personal von Hilfsorganisationen sichergestellt.

Jahr	Gesamt- einsätze Rettungs- dienst	davon Notfallein- sätze mit NEF und RTW	davon Notfallein- sätze nur RTW	davon betr.pfl. Kranken- transport	davon Verleg- ungen	davon Sonder- fahrten
2011	18.907	6.383	9.868	2.656		
2012	19.703	6.661	10.004	2.991	45	2
2013	20.235	6.684	10.040	2.803	651	57
2014	19.867	7.065	9.574	2.505	675	48
2015	21.392	7.009	10.611	3.147	540	85
HR 2016	21.775	7.040	11.360	2.585	685	105

Tabelle 7 Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016

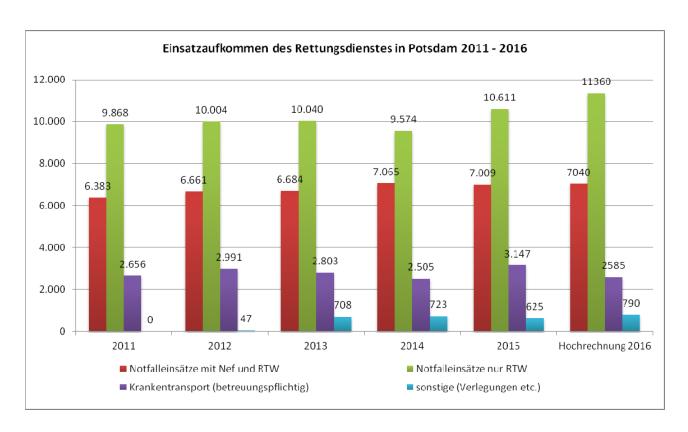


Abbildung 8 Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016

Die Analyse der Hilfsfristen in der Tabelle 8 zeigt, dass die Hilfsfristen in der Notfallrettung , wie gefordert, zu 95% eingehalten werden. Die nachfolgenden Diagramme zeigen, dass sich das in der Landeshauptstadt eingesetzte Rendezvoussystem bewährt. Die Verteilung der Wachen sowie die Fahrzeugvorhaltung stellen eine sehr gute Abdeckung der Hilfsfristen in den Ortsteilen sicher. Es wird aber deutlich, dass die Hilfsfristeinhaltung vor allem in den innenstadtferneren und den ländlichen Gebieten schwieriger sicherzustellen ist, vor allem unter dem Gesichtspunkt des rasanten Wachstums im gesamten Stadtgebiet.

Hilfsfristpflichtige Rettungsdiensteinsätze	2011	2012	2013	2014	2015	HR 2016
Einsätze gesamt	16.251	16.665	16.724	16.639	17.620	18.400
Hilfsfrist in 15 Min. (erst eintreffendes Rettungsmittel) eingehalten	15.431	15.920	15.926	15.998	16.994	17.500
Prozentuale Hilfsfristeinhaltung	94,95%	95,53%	95,23%	96,15%	96,45%	95,11%

Tabelle 8 Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst 2011 bis 2016

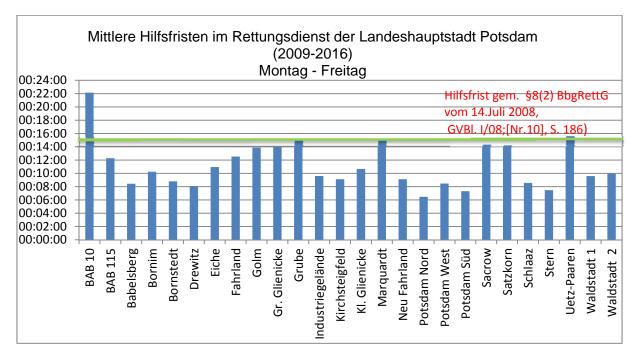


Abbildung 9 Hilfsristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 Montag bis Freitag

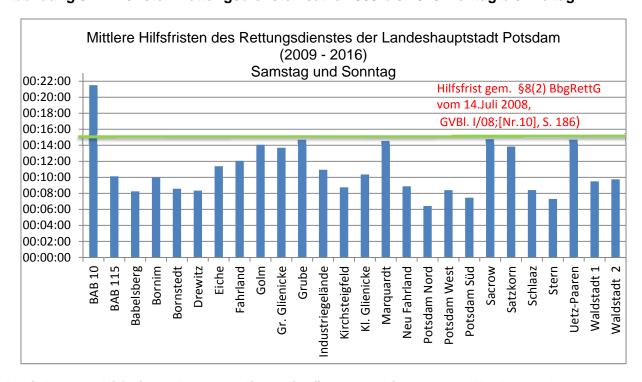


Abbildung 10 Hilfsristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 am Wochenende

4 Schutzziele der Landeshauptstadt Potsdam bei Feuerwehreinsätzen

4.1 Brandeinsätze

Die Ziele der Feuerwehr beim Brandeinsatz sind:

- die Rettung von Menschenleben
- die Rettung von Tieren
- der Schutz von Sachwerten und der Umwelt
- eine Verhinderung der Ausbreitung des Schadens.

Die Rettung von Menschen hat die größte Priorität und ist zugleich die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr.

4.1.1 Modell des kritischen Wohnungsbrandes

Bei dem kritischen Wohnungsbrand handelt es sich um ein alltägliches, immer wiederkehrendes Ereignis, das unter Vorgabe bestimmter Ziele von der Feuerwehr abgearbeitet werden muss. Dieses Schadensereignis gilt im In- und Ausland als Brand, der regelmäßig den größten Personenschaden fordert. Die Einsatzsituation "kritischer Wohnungsbrand" kann nach Grundsätzen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) wie folgt beschrieben werden:

Ein Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Brandausbreitung. Der Treppenraum als Fluchtweg für die Bewohner (sog. "1.Rettungsweg") ist durch den Brandrauch unpassierbar. In den Wohnungen sind noch Personen anwesend. Es ist mit einem Fehlverhalten (Flucht in den verrauchten Treppenraum) und Panikreaktion (Sprung aus einem Fenster aus großer Höhe) zu rechnen.

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist zwei Schwerpunkte abzuarbeiten:

Menschenrettung

Suche und Rettung von Personen im verrauchten Treppenhaus und in den vom Brand direkt und indirekt betroffenen Wohnungen. Das Personal muss in der Lage sein, diese Aufgabe auf zwei unabhängigen Wegen durchzuführen. Der erste Weg führt über den verrauchten Treppenraum unter Vornahme eines Strahlrohres (Eigenschutz). Über eine Leiter (tragbare Leiter, Drehleiter) wird ein zweiter, vom Treppenraum unabhängiger Rettungsweg sichergestellt.

Brandbekämpfung

Eine Brandbekämpfung erfolgt immer auf zwei Angriffswegen, um eine Brandausbreitung zu verhindern. Auf dem ersten Weg wird das 1. Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgenommen. Wegen der unbekannten Lage im Treppenraum sind die Erfolgsaussichten nicht kalkulierbar, daher wird ein 2. Angriffsweg mit dem 2. Strahlrohr über die Leiter eingerichtet.

4.1.2 Aufgaben und Anzahl der Funktionen

Für die Bewältigung der genannten Einsatzsituation müssen mit den zuerst eintreffenden taktischen Einheiten folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Menschenrettung über 1. Rettungsweg

(Tragen von Atemschutzgeräten, Vornahme des

1. Strahlrohres)

2 Funktionen Sicherstellung des 2. Rettungsweges über eine Leiter

(Drehleiter oder Unterstützung bei der Vornahme einer

tragbaren Leiter)

2 Funktionen Sicherungstrupp gem. FwDV 7, Unterstützung Menschenrettung

(Verlegen von Schlauchleitungen, Rettungstrupp für den 1.

Angriffstrupp, ggfs. Vornahme einer tragbaren Leiter)

Es sind insgesamt 10 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 6 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweites Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Löschangriff über 2. Angriffsweg

(Tragen von Atemschutzgeräten, Vornahme des

2. Strahlrohres)

2 Funktionen Logistikaufgaben

(Belüftung des Gebäudes, Wasserversorgung)

Zur Bewältigung dieses Szenarios sind 16 Funktionen erforderlich. Die Gesamteinsatzleitung gem. § 9 BbgBKG wird durch den gehobenen Dienst (A-Dienst) der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Er übernimmt die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, der Polizei sowie den zuständigen Vertretern von Behörden und Firmen.

4.1.3 Hilfsfristen

Die Hilfsfrist, als wesentliches Qualitätskriterium in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung, der Landeshauptstadt Potsdam orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit fortschreitender Entwicklungsdauer des Brandes zunehmen.

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (9,5 Minuten nach Notruf) erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, dementsprechend 13 Minuten nach Alarmierung (14,5 Minuten nach Notruf), müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Der von der AGBF beschriebene Ansatz geht dabei von etwa 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und etwa 8 Minuten Anfahrts- und Ausrückezeit aus. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen (siehe 4.1.2). Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren

Der zeitliche Verlauf kann wie folgt dargestellt werden:

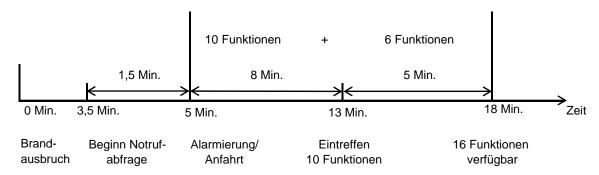


Abbildung 11 Hilfsfrist nach Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

Die Definition des AGBF- Schutzziels, mit der o.g. Hilfsfrist und Funktionsstärke, wird als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" verstanden. Sie lässt sich folgendermaßen konkretisieren:

- Anerkennung durch die Mehrheit der Praktiker eines Fachgebiets
- Vorlage einer wissenschaftlicher Begründung
- praktische Erprobung
- · ausreichende Bewährung

4.2 Technische Hilfeleistung

Eine technische Hilfeleistung mit Menschenrettung kann zu jeder Zeit an jedem Ort Potsdams stattfinden. Je nach Ereignis ist ein größerer Personal- und Technikeinsatz erforderlich. Zur Differenzierung wird bei einem Szenario nach Anzahl der zu rettenden Personen unterschieden:

4.2.1 Einfache technischen Hilfeleistung

Unter einer einfach technischen Hilfeleistung wird ein zeitkritischer Einsatz zur Menschenrettung (bis zu 2 Personen) verstanden. Ein Szenario z.B. nach einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person lässt sich wie folgt beschreiben:

- Verkehrsunfall eines PKW
- Motorraum und Fahrgastzelle sind stark deformiert
- eine Person ist im PKW eingeklemmt
- der PKW ist frei zugänglich
- Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc. laufen aus.

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

Sicherungsmaßnahmen gem. FwDV 3

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle gegen fließenden Verkehr, Brandgefahr, unkontrollierte Lastbewegung und Dunkelheit.

Zugang für medizinische Versorgung

Für die medizinische Versorgung des Patienten durch den Notarzt / Rettungsdienst müssen die Voraussetzungen für einen Erstzugang geschaffen werden. Hierzu werden u.a. hydraulische Rettungsgeräte eingesetzt (z.B. Aufspreizen von Türen, Abtrennen von Dachteilen).

Befreiung der Person

Nach Stabilisierung der Vitalfunktionen erfolgt, in Abstimmung mit dem Notarzt, die Befreiung des Patienten mit weiteren technischen Mitteln.

Beseitigung von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Person erfolgt die Sicherung der auslaufenden Betriebsstoffe und die Beräumung der Unfallstelle.

Vorrangige Aufgabe ist die Sicherung der Unfallstelle und die medizinische Versorgung des Patienten durch die Schaffung eines Erstzugangs. In der ersten Phase des Einsatzes sind folgende Funktionen notwendig:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Sicherung der Unfallstelle

(Aufstellen von Verkehrsicherungsmaterial)

2 Funktionen Schaffung des Erstzugangs

(Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten)

Es sind insgesamt 8 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 6 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweites Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

4 Funktionen

Befreiung der Person und Beseitigung von Umweltgefahren (Bereitstellung entsprechender Technik, Unterstützung bei der Befreiung, binden von ausgelaufenen Betriebsstoffen, Beräumung der Einsatzstelle).

Zur Bewältigung dieses Szenarios sind 14 Funktionen erforderlich. Die Gesamteinsatzleitung gem. § 9 BbgBKG wird durch den gehobenen Dienst (A-Dienst) der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Er übernimmt die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, der Polizei sowie den zuständigen Vertretern von Behörden und Firmen.

4.2.2 Umfassende technische Hilfeleistung

Unter einer umfassenden technischen Hilfeleistung wird ein zeitkritischer Einsatz zur Menschenrettung mit mehreren betroffenen Person (2 bis 5 Personen) verstanden. Das Szenario lässt sich anhand des Beispiels eines Verkehrsunfalles mit mehreren Fahrzeugen folgendermaßen beschreiben:

- Zusammenstoß von einem PKW mit einem LKW
- Mehrere Personen weisen erhebliche Verletzungen auf
- Motorraum und Fahrgastzelle am PKW und LKW sind stark deformiert
- der PKW und LKW sind verkeilt
- Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc. laufen aus

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

Sicherungsmaßnahmen gem. FwDV 3

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle gegen fließenden Verkehr, Brandgefahr, unkontrollierte Lastbewegung und Dunkelheit.

Zugang für medizinische Versorgung

Für die medizinische Versorgung der Patienten durch den Notarzt / Rettungsdienst müssen die Voraussetzungen für einen Erstzugang an zwei Fahrzeugen geschaffen werden. Hierzu werden u.a. hydraulische Rettungsgeräte eingesetzt (z.B. Aufspreizen von Türen, Abtrennen von Dachteilen).

Befreiung der Person

Nach Stabilisierung der Vitalfunktionen erfolgt, in Abstimmung mit dem Notarzt, die Befreiung der Patienten mit weiteren technischen Mitteln.

Beseitigung von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Personen erfolgt die Sicherung der auslaufenden Betriebsstoffe und die Beräumung der Unfallstelle.

Vorrangige Aufgabe ist die Sicherung der Unfallstelle und die medizinische Versorgung der Patienten durch die Schaffung von Erstzugängen. In der ersten Phase des Einsatzes sind folgende Funktionen notwendig:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Sicherung der Unfallstelle

(Aufstellen von Verkehrsicherungsmaterial)

2 Funktionen Schaffung des Erstzugangs am PKW

(Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten)

2 Funktionen Schaffung des Erstzugangs am LKW

(Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten)

Es sind insgesamt 10 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 6 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweites Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

4 Funktionen Befreiung der Person und Beseitigung von Umweltgefahren

(Bereitstellung entsprechender Technik, Unterstützung bei der

Befreiung, binden von ausgelaufenen Betriebsstoffen, Beräumung

der Einsatzstelle).

Zur Bewältigung dieses Szenarios sind 16 Funktionen erforderlich. Die Gesamteinsatzleitung gem. § 9 BbgBKG wird durch den gehobenen Dienst (A-Dienst) der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Er übernimmt die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, der Polizei sowie den zuständigen Vertretern von Behörden und Firmen.

4.2.3 Hilfsfristen

Zur Bemessung der Hilfsfristen bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz werden die Qualitätskriterien der Brandbekämpfung als hinreichend angesehen. Die erste taktische Einheit muss somit eine Zeit (ab Alarmierung) von 8 Minuten bis zum Eintreffen am Einsatzort einhalten. Die weiteren Einheiten müssen innerhalb von 13 Minuten eintreffen. Als Sondertechnik wird bei der Feuerwehr Potsdam ein Wechselladefahrzeug mit Kranfunktion vorgehalten, der lageabhängig eingesetzt oder nachgefordert werden kann. Dieses Fahrzeug ist personell nicht ständig besetzt.

4.3 ABC-Einsatz

Bei einem ABC-Einsatz handelt es sich um ein Ereignis, bei dem atomare, biologische oder chemische Stoffe bzw. Güter involviert sind. Dabei ist der Kräfteeinsatz eines Lösch- oder Rüst-Zuges mit 16 Funktionen, wie zuvor beschrieben, nicht ausreichend. Die Abarbeitung eines solchen Einsatzes erfolgt gem. FwDV 500. Demnach sind mindestens 20 Funktionen (ABC-Zug) für die Abarbeitung des Einsatzes und weitere 6 Funktionen für die Dekontamination (Dekon-Staffel) erforderlich.

Aus einsatztaktischer Sicht sind folgende Schwerpunkte abzuarbeiten:

Eigensicherung

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle gegen fließenden Verkehr, Brandgefahr, unkontrollierte Lastbewegung und Dunkelheit. Aufgrund des unbekannten Gefahrstoffes wird ein Bereich von mind. 50 m Radius um den Ereignisort abgesperrt und ggf. evakuiert. Je nach Stoffausbreitung (z.B. ungünstige Windverhältnisse) und Gefährlichkeit des Stoffes kann dieser Bereich vergrößert werden.

Menschenrettung

Im Gefahrenbereich befindliche Personen müssen aus diesem evakuiert werden. Dabei kann je nach Lage auch eine technische Rettung erforderlich werden.

Stoffidentifizierung

Zur Identifizierung des unbekannten Stoffes sind diverse Messungen unter erweiterter Schutzausrüstung (Chemiekalien-Schutzanzug) notwendig.

Abdichten, Auffangen, Löschen, technische Hilfeleistung

Durch geeignete Maßnahmen muss eine Ausbreitung von gefährlichen Stoffen und Gütern auf die Umwelt zunächst eingedämmt und anschließend unterbunden werden. Dazu ist der Einsatz von Spezialtechnik notwendig.

Für die Bewältigung eines ABC-Einsatzes erfolgt mit den zuerst eintreffenden Einheiten die Sicherung der Einsatzstelle und die Menschenrettung. Hierfür müssen folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

4 Funktionen Sicherung der Einsatzstelle

(Absperrung /Evakuierung des Gefahrenbereichs)

2 Funktionen Tätigkeit unter Chemikalienschutzanzug (CSA)

(Lageerkundung, Menschenrettung)

Es sind insgesamt 10 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 10 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweiten Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

3 Funktionen Sicherungsstrupp

(Sicherstellung des Rettungstrupps unter Chemikalienschutzanzug)

3 Funktionen Gerätetransport

(Transport von Geräten zur Absperrgrenze, Vorbereitung

der Geräte für den Einsatz im Absperrbereich)

1 Funktionen Wechsellader mit AB-Rüst

(Absicherung und Beleuchtung, technische Hilfe)

1 Funktion GW-Dekon

(Bereitstellung von zusätzlicher Schutzkleidung und

Atemschutzgeräten, Durchführung der

Atemschutzüberwachung)

Bei der Feuerwehr Potsdam sind insgesamt 20 Funktionen für die Abarbeitung der ersten Maßnahmen dieses Einsatzes notwendig. Zusätzlich sind Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren für

die Durchführung der Dekontamination und Gefahrstoffmessung mit dem ABC-Erkunderkraftwagen notwendig. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr können, durch die personelle Einschränkung, in nur begrenzter Anzahl unter Chemikalien-Schutzanzug vorgehen. Bei der Notwendigkeit des Einsatzes weiterer CSA-Trupps muss planmäßig auf weitere Kräfte im Territorium zurückgegriffen werden.

4.4 Großschadenslagen und Langzeitlagen

Durch die Bindung aller im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr ist es notwendig, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach BbgBKG die Freiwillige Feuerwehr als Verstärkung (zeitnah) eingesetzt werden muss. Nachgeordnet ist eine Freischichtalarmierung der Berufsfeuerwehr durchzuführen.

Bei der Alarmierung dienstfreier Kräfte muss, wie bei der FF, mit einer Verfügbarkeit von max. einem Drittel gerechnet werden. Dabei muss auch der Wohnort der Mitarbeiter und deren Erreichbarkeit (z.B. Telefon, Funkmeldeempfänger) beachtet werden.

Weiterhin können im Rahmen des Brandschutzgesetzes (§ 3 BbgBKG- vom 24. Mai 2004) Feuerwehren aus benachbarten Ämtern und Städten zur Hilfeleistung herangezogen werden. Somit stehen für die Schadensbekämpfung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

4.5 Rettungsdiensteinsätze

Gemäß des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2008 (GVBI.I/08,[NR10] S.186) sind für den Rettungsdienst Hilfsfristen von 15 min, vom Meldungseingang bis zum Eintreffen am Einsatzort, festgelegt.

Die Planung für den Einsatz der Technik und des Personals wurde auf die Erfüllung dieses Kriteriums ausgerichtet. Die Kosten für die Rettungsdiensteinsätze sind in der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam festgelegt und werden über die Patienten bzw. deren Krankenkassen abgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetz (NotSanG) am 01.01.2014 wurde eine neue rettungsdienstliche Qualifikationsstufe oberhalb des Rettungsassistenten / der Rettungsassistentin zum Einsatz in der Notfallrettung geschaffen. Das Berufsbild wurde an die veränderten Anforderungen im Rettungsdienst angepasst und die schulische Ausbildung stärker mit der Praxis vernetzt. Die Ausbildung wurde entsprechend auf eine Dauer von drei Jahren erhöht. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Norm stellt für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam eine erhebliche Herausforderung dar. Zur Erfüllung der siebenjährigen Übergangsregelung des NotSanG wurden folgende Maßnahmen für die Zukunft getroffen:

- Rettungsassistenten mit dreijähriger Berufserfahrung werden bzw. wurden in 480 stündige Lehrgänge und Ergänzungsprüfung geschickt
- Rettungsassistenten mit weniger als dreijähriger Berufserfahrung werden bzw. wurden in 960 stündige Lehrgänge mit anschließender Ergänzungsprüfung geschickt
- Kooperation mit dem Ernst von Bergmann Klinikum zur Schaffung einer Lehrrettungsswache für die Notfallsanitäterausbildung
- Ausbildung von bis zu 9 Praxisanleitern und Schaffung von Ausbildungskapazitäten für bis zu 9 Schüler pro Jahr in den verschiedenen Lehrjahren

 Einstellung von Rettungsassistenten / Rettungssanitätern zur Erfüllung des Dienstbetriebes während der Nachqualifikation der eigenen Mitarbeiter

4.6 Großschadenslage/Katastrophenschutzeinsätze/MANV (Massenanfall von verletzten Personen)

Aus den vorher beschriebenen Szenarien heraus kann es, durch Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren (z.B. Wetterlage), auf Grund von Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser, Großwaldbrände) oder durch katastrophenähnliche Ereignisse (z.B. Flugzeugabsturz auf bewohntes Gebiet) zu einer Situation kommen, bei der die personellen und technischen Ressourcen der Feuerwehr nicht ausreichen. Unter Beachtung der Ereignisse am 11.09.2001 in New York und am 13.11.2015 in Paris sind zusätzliche Gefahren mit einzukalkulieren, insbesondere Ereignisse auf Grund terroristischer Aktivitäten.

Für die Bekämpfung außergewöhnlicher Schadensfälle wurden durch den Fachbereich Feuerwehr entsprechende Einsatzdokumente erarbeitet. Dabei wurden die möglichen Katastrophenszenarien beurteilt und in konkreten Planungsansätzen beschrieben. Bei derartigen Ereignissen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese in einem örtlich begrenzten Gebiet auftreten und die Beherrschung allein durch die örtlichen Einsatzkräfte nicht möglich ist. Durch Heranführen überörtlicher Kräfte aus benachbarten Gebieten (z.B. andere Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr) wird eine schnelle Schadenseindämmung und -behebung angestrebt.

Folgende territoriumsbezogene und ereignisbezogene Einsatzpläne (Sondereinsatzpläne) werden als Bestandteil des Katastrophenschutzplanes der Landeshauptstadt Potsdam geführt:

- 1. Bahnbetriebsunfall im Personen- und Güterverkehr
- 2. Waldbrandbekämpfung > 10 ha
- 3. Störfälle und Havarien an Gashochdruckleitungen
- 4. Einheiten im ABC-Einsatz
- 5. Öl / Gefahrstoffe auf Straßen Tank-/Gefahrgutfahrzeuge
- 6. Havarien, Öl / Gefahrstoffe auf Binnenwasserstraßen
- 7. Luftfahrzeugunfälle im Stadtgebiet Potsdam
- 8. Havarien, Zwischenfälle und Vorkommnisse beim Transport von radioaktiven Stoffen
- 9. Witterungsbedingte Großschadenslagen / Katastrophen
- 10. Kerntechnischer Unfall im Helmholtz-Zentrum Berlin-Wannsee (BER II) Teilplan (Handlungsanweisungen für Erstmaßnahmen)
- 11. Kampfmittelbeseitigung
- 12. Tierseuchenalarmplan

Diese Einsatzpläne werden unter Federführung des Fachbereiches Feuerwehr aktualisiert. Die Verantwortung bei den unter Nr. 10, 11, 12 und 13 genannten Ereignissen liegt bei folgenden Bereichen und externen Behörden:

- **Kerntechnischer Unfall (Helmholtz-Zentrum)** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
- Kampfmittelbeseitigung Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit
- **Auftreten einer Tierseuche** Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

 Auftreten von Pocken oder anderen hochinfektiöse Krankheiten Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit, Bereich Gesundheit

Die Leitung eines solchen Einsatzes obliegt dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam. Mitarbeiter der verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung wurden in den letzten Jahren an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bad Neuenahr-Ahrweiler ausgebildet. Sie koordinieren in der Katastrophenschutzleitung bzw. einem Einsatzstab den Einsatz der Kräfte und Mittel für eine effektive Schadensbekämpfung. Von besonderer Bedeutung ist in einem solchem Falle eine effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das entsprechende Equipment (Kommunikationstechnik, Hard- und Software, Büromaterialien) werden im Fachbereich Feuerwehr vorgehalten sowie Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Fachbereich 37 werden die entsprechenden räumlichen und technischen Voraussetzungen bereitgestellt. Von der Stadt Potsdam werden für solche außergewöhnlichen Schadensereignisse in begrenztem Umfang Reserven vorgehalten, dazu gehören u. a.:

- Betten und ergänzende Materialien für die Unterbringung von bis zu 300 Personen in Schulen und Turnhallen
- 15.000 leere Sandsäcke sind als Hochwasservorsorge eingelagert
- diverse unterstützende Ausrüstung und Handarbeitsgeräte
- ca. 150 m Ölsprerre und Geräte zur Aufnahme und Zwischenlagerung wassergefährdender Stoffe.

In einem abgestimmten, übergreifenden Hilfs- und Unterstützungssystem kommen Kräfte und Mittel der Landkreise und Städte des Landes Brandenburg, des Landes Berlin, von Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes, sowie der Bundeswehr zur Katastrophenabwehr zum Einsatz.

Eine zentrale Reservehaltung in größerem Umfang, die auf Anforderung auch zu einer örtlichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann, erfolgt auf Landes- und Bundesebene.

5 Die Struktur der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam setzt sich aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Durch die Berufsfeuerwehr wird der überwiegende Teil des Einsatzaufkommens übernommen.

5.1 Produktbereiche der Feuerwehr

Die Produktbereiche der Feuerwehr gliedern sich in:

- Gefahrenabwehr
- Gefahrenvorbeugung
- Service und Logistik und Regionalleitstelle
- Fachbereichssteuerung und Verwaltung, Haushalt und Vergabe

Unter dem Produktbereich "Gefahrenabwehr" wird der Einsatzdienst als solches verstanden. Er beinhaltet die Schwerpunkte:

Gefahrenabwehr

- Brandbekämpfung
- · technische Hilfeleistung
- Brandsicherheitswachdienst

Rettungsdienst

- Notfallrettung
- Krankentransport
- medizinische Transporte
- Rettungssicherheitswachdienst

Der Produktbereich "Gefahrenvorbeugung" umfasst alle planerischen Maßnahmen für den Einsatzdienst. Er beinhaltet die Schwerpunkte:

Gefahrenvorbeugung

- Stellungsnahmen zu Fragen des Brandschutzes und Rettungsdienstes,
- Mitwirkung und Beratung
- Brandverhütungsschauen
- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Katastrophenschutz
- Bevölkerungsschutz

Unter dem Produktbereich "Service und Logistik" werden Leistungen für die anderen Produktbereiche verstanden. Zusätzlich wurde hier noch das Unterprodukt Regionalleitstelle zugeordnet. Er beinhaltet die Schwerpunkte:

- Beschaffungswesen
- Atemschutz- und Tauchtechnik
- Fahrzeug- und Gerätetechnik

- Nachrichtentechnik
- Verwaltungsangelegenheiten
- Gebäudeunterhaltung

Regionalleitstelle für Rettungs- und Feuerwehreinsätze

Der Produktbereich "Fachbereichssteuerung" beinhaltet zum einen die AG

Verwaltung, Haushalt, Vergabe und zum anderen die Fachbereichsleitung, Sekretariat, Controlling und Steuerung. Hier werden u.a. folgenden Themen bearbeitet:

- Haushalt
- Vergabe
- Personalverwaltung
- Aus- und Fortbildung
- Verwaltung und Abrechnung Rettungsdienst und Gefahrenabwehr
- Planung
- Steuerung
- Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leitung

5.2 Berufsfeuerwehr Potsdam

5.2.1 Feuer- und Rettungswachen

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist von der Einhaltung der gesetzten Hilfsfrist (vgl. Schutzzieldefinition) abhängig. Die Standorte der Feuerwachen im Stadtgebiet sind so zu wählen, dass ein möglichst großer Teil des Stadtgebietes in der kürzesten Zeit erreichbar ist. Eine Überversorgung ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält momentan zwei Feuer- und Rettungswachen (FRW) und eine Rettungswache (RW), die in Gebieten mit einer hohen Einwohnerdichte liegen. Die aktuelle Feuer- und Rettungswache Babelsberg in der Steinstraße 104 - 106 soll mit Fertigstellung der neuen Wache in der Fritz-Zubeil-Straße abgelöst werden. Die Rettungswache in Neu Fahrland deckt vor allem die Einsatzgebiete in den nördlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt ab.

Feuer- und Rettungswache	Stadtteil	Anschrift
FRW 1	Innenstadt	Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam
FRW 2	Babelsberg	Fritz-Zubeil-Straße, 14482 Potsdam
RW 3	Neu Fahrland	Am Kirchberg 51, 14476 Potsdam

Tabelle 9 Standorte der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Potsdam

Im Rahmen der Planungen für die Neugestaltung der Innenstadt Potsdams war auch eine Verlagerung der Feuer- und Rettungswache 1 (FRW 1) erforderlich. Die in diese Wache integrierte Leitstelle ist als Regionalleitstelle zusätzlich für die Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin sowie Prignitz im Land Brandenburg tätig. Des Weiteren wurde der Neubau der Feuer- und

Rettungswache in Babelsberg an der Fritz-Zubeil-Straße (alter Standort Steinstraße 104-106) im Jahr 2015 begonnen und mit einer Fertigstellung in 2017 gerechnet.

In der Abbildung 5 werden die Fahrzeit-Isochronen-Modelle der innerhalb der Hilfsfristen erreichbaren Einsatzstellen graphisch dargestellt. Es wurde von Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen 27 km/h bis 35 km/h im Kernbereich und auf Ausfallstraßen 39 km/h bis 48 km/h zugrunde gelegt. Es wird deutlich, dass innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten die erste taktische Einheit fast alle Gebiete der Stadt Potsdam erreicht, in denen eine höhere Wahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes besteht. Dabei wird auch die Struktur des Stadtgebietes (d.h. zweigeteiltes Stadtgebiet durch die Havel, ländliche Struktur im Norden und Westen) berücksichtigt.

Ein aktuelles Fahrzeit-Isochronen-Modell ist für den Rettungsdienst nicht vorhanden, die Hilfsfrist wird in allen Stadtteilen gegenwärtig eingehalten. Es ist geplant, mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Wache Babelsberg, durch ein externes wissenschaftliches Gutachten (siehe 3.3.1) den aktuellen Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Potsdam durch die drei Rettungswachen darzustellen. Als Planungsprämisse gilt die gesetzliche Vorschrift § 8 (2) BbgRettG. In Ihr wird der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet Die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum von Eingang der Notfallmeldung in der integrierten Leitstelle bis zum Erreichen des Einsatzortes durch das ersteintreffende Rettungsmittel. Aus empirischen Erfahrungswerten und einer permanenten Auswertung der Zeitbestandteile muss in einer neuen Studie von einer Fahrzeit von ca. 13 Minuten ausgegangen werden. So wurde es auch im Rahmen des Gutachtens der Firma Forplan GmbH für das Vorgängermodell erstellt.

5.2.2 Einsatzmittel

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) ist aufgrund seiner umfangreichen Ausstattung als "Allround-Fahrzeuge" zu sehen und wird für die Brandbekämpfung als auch für die Technische Hilfeleistung eingesetzt.

Die Drehleiter (DL) wird nach Bauordnungsrecht als zweiter Rettungsweg vorgehalten und kann aufgrund ihrer Ausstattung sowohl bei der Brandbekämpfung als auch für die technische Hilfeleistung eingesetzt werden.

Auf beiden Feuerwachen werden für den Brandschutz und die Hilfeleistung je ein HLF und eine DL vorgehalten. Zusammen bilden sie einen Halbzug. Im Rendevouzsystem wird bei Erforderlichkeit eines Löschzuges oder eines Hilfeleistungszuges der Halbzug jeweils von der anderen Wache ergänzt.

Für umfangreiche Fachaufgaben und größere Einsatzlagen stehen in der Hauptwache zahlreiche Sonderfahrzeuge zur Verfügung. Die wichtigsten Sonderfahrzeuge sind dabei:

- Tanklöschfahrzeug (TLF, für Brandbekämpfung und Wasserversorgung)
- Wechsellader mit Kranausleger (WLF, für logistische Einsatzmittelnachführung und Sondercontainer)
- Abrollbehälter (AB, Bestückung nach Fachaufgabe z.B. Umweltschutz, Wasserförderung, technische Hilfeleistung)
- Gerätewagen Wasserrettung (GW-W, Tauchereinsatz)
- Rettungs- und Mehrzweckboote

• Führungsfahrzeuge

In der FRW 1 werden sämtliche Sonder- und Reservefahrzeuge zentral bereitgehalten. Die Besetzung der Sonderfahrzeuge erfolgt durch die restlichen Kräfte der Wachabteilung in sog. Springerfunktion, d.h. die Besatzungen von HLF, DL, TLF und Maschinist Sonderfahrzeuge (MA-Sonderfahrzeuge) besetzen die Sonderfahrzeuge je nach Erfordernis. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die originär bemannten Fahrzeuge für Brand- und Hilfeleistungseinsätze in Teilen nicht besetzt werden.

Während der Bade - und Bootssaison von Mai bis Oktober stehen an Wochenenden und z.T. in der Woche zusätzliche, ehrenamtliche Kräfte der DRK-Wasserwacht mit städtischen Rettungsbooten zur Verfügung.

Für Führungsaufgaben an der Einsatzstelle stehen für den Löschzug ein Einsatzleitwagen Typ 1 (ELW 1) und für größere Einsatzstellen bzw. die Bildung einer technischen Einsatzleitung (TEL) steht ein ELW Typ 2 zur Verfügung. Die Besetzung erfolgt durch einen rund um die Uhr im Dienstbefindlichen Einsatzleiter (A-Dienst) und einem in Rufbereitschaft befindlichen Leitungsdienst.

Die Funktion des Einsatzleiters (A-Dienst) wird von den Mitarbeitern des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Der A - Dienst wird bei allen Löschzugeinsätzen, umfangreicheren Hilfeleistungen und A,B,C-Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Als Führungsfahrzeug steht ihm ein VW-Transporter (Typ ELW 1) zur Verfügung. Unterstützt wird der A - Dienst durch einen Führungsgehilfen.

5.2.3 Funktionsbesetzung

In der nachfolgenden Tabelle werden die eingesetzten Fahrzeuge und die für ihren Betrieb notwendigen Einsatzkräfte dargestellt.

Feuer- und Rettungswache (FRW)	Fahrzeug	Regelbesatzung (Funktionen)	Besatzungskonzept (2017 - 2021)						
, ,	Feuer- und Rettungswache 1 Potsdam								
	HLF 20/16	6	6						
Brandschutz	DLK 23 -12	2	2						
	TLF 4000	2	2 (+2)						
Hilfeleistung / Umweltschutz	WLF mit AB								
	Rüst, Wassergefahren,	1	1						
(MA Sonderfahrzeuge)	Umweltgefahren, TW,	1	1						
	ELW 2								
Führungsgehilfe	ELW 1	1	1						
Springerfunktion durch FF	WLF mit AB								
Springerranktion durch FF	BHP 25, GW Dekon P								
Feuer- und l	Rettungswache 2 Babelsberg	g							
Brandschutz	HLF 20/16	6	6						
Di aliuscilutz	DLK 23 -12	2	2						
Gesamtanzahl Funktionen		20	22						

Tabelle 10 Übersicht der Funktionen im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst 24h

Die Tabelle 10 kennzeichnet die derzeit eingesetzten Fahrzeuge und deren Funktionsbesetzung im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (24 h) für die jeweilige Wache. Insgesamt ist eine funktionelle Besetzung der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit mindestens 20 Funktionen und die Unterstützung der 15 Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet unabdingbar. Diese Funktionen ausschließlich den operativen Dienst ohne Rettungsdienstfunktionen. einsatztaktischer Sicht ist es bei der städtebaulichen Entwicklung und den damit einhergehenden Wachstum der Stadt zu überprüfen, ob die momentane Funktionsstärke noch den örtlichen Gegebenheiten entspricht oder eine Anpassung auf 22 Funktionen die Leistungsfähigkeit im gleichen Maße verbessern würde. Hintergrund dieser Überlegung ist es, die Schlagkraft des Löschzuges personell und taktisch zu erhöhen. Daher wird ein Staffel-TLF 4000 beschafft, /um taktisch flexibler auf unterschiedlichste Einsatzszenarien reagieren zu können, ohne dabei die Schlagkraft des Löschzuges zu schwächen. Ein weiterer Synergie-Effekt soll sich daraus ergeben, dass ein Großteil der "Kleineinsätze" z.B. Tragehilfe, Türnotöffnung, Ölspuren etc. mit diesem Fahrzeug abgearbeitet werden kann. Somit würde sich ein notwendiger Stellenaufwuchs von zwei Funktionen (Tabelle 10: Spalte orange) im Produkt Brandschutz ergeben. Die Funktionsanpassung stellt derzeit nur ein planerisches Konstrukt dar, und öffnet dem Fachbereich neue Möglichkeiten den einsatztaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Auch hier gilt es zu prüfen welche umsetzbaren und wirtschaftlich vertretbaren Alternativen durchführbar sind.

Einsatzmittel Rettungsdienst

		Personalbedar	fsplanung im		st 2016 und 2	2017	
	Dienst-			Jahres-	Personal-	Jahres-	Personal-
Fahrzeug	stunden	Einsatztage	Funktionen	arbeitszeit	Bedarf	arbeitszeit	Bedarf
	[h]			(2016) [h]	(2016)	(2017) [h]	(2017)
RTW 1	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 2	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 3	24,00	365	2	17.520 9,87		17.520	9,87
RTW 4	24,00	365	2	17.520 9,87		17.520	9,87
RTW 5	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 6	12,00	365	2	8.760 4,94		8.760	4,94
RTW 7	12,00	252	2	6.048	3,41	6.048	3,41
RTW 8*	12,00	365	2	-	ab 2017	8.760	4,94
NEF 1	24,00	365	1	8.760	4,94	8.760	4,94
NEF 2	24,00	365	1	8.760	4,94	8.760	4,94
NEF 3	NEF 3 12,00 365		1	4.380	2,47	4.380	2,47
	Gesamt	:	19	124.308	70,05	133.068	75

^{*} Einführung eines weiteren 12 h RTW ab 2017.

Tabelle 11 Personalbedarfsplanung im Rettungsdienst 2016 und 2017

Die Tabelle 11 bildet die Einsatzmittel des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam und deren personelle Besetzung für die Jahre 2016 und 2017 ab. Im Jahr 2016 sind derzeit 7 Rettungswagen (RTW) und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) im Einsatz. Täglich werden 5 RTW's von 00:00 -23:59 Uhr mit 10 Funktionen (5 Rettungsassistenten und 5 Rettungssanitätern) und 2 NEF's (2 Rettungsassistenten als Fahrer) vorgehalten. Da sich das Einsatzaufkommen vor allem tagsüber konzentriert, werden zusätzlich noch 1 NEF und 2 Tages-RTW's besetzt (6:45-18:45 Uhr). Die Einteilung der Fahrzeuge in den jeweiligen Dienstbetrieb (24-Stunden oder 12-Stunden Tagesdienst) wird empirisch über eine stete Revision der Einsatz- und Frequenzstatistik ermittelt.

Die Daten der statistischen Erhebungen bilden die Basis der Auslastungsanalyse und damit der Ermittlung des künftigen Personal- und Fahrzeugbedarfs. Die permanente Auslastungsanalyse hat ergeben das im Jahr 2017 ein weiterer 12-Stunden RTW benötigt wird, um die Gefahr duplizitärer Ereignisse auf ein Minimum zu beschränken. Duplizitäten bestimmen die Vorhaltung im Rettungsdienst. Die in der Frequenzstatistik ermittelte Duplizitätswahrscheinlichkeit gibt Aufschluss darüber wie groß die Gefahr ist, dass in einer bestimmten Zeitspanne mehrere Einsätze gleichzeitig stattfinden und die aktuelle Vorhaltung nicht ausreichen würde (bspw. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass bei 8 vorgehaltenen RTW innerhalb einer definierten Zeitspanne 9 gleichzeitige Notfälle eintreten?).

Zur genauen Bestimmung der Vorhaltung im Rettungsdienst wird die Einsatzentwicklung im aktuellen Jahr bewertet, mit den Krankenkassen besprochen und für das kommende Jahr hochgerechnet. Daher ist eine Bedarfsplanung des notwendigen Rettungsdienstpersonals und der Fahrzeugvorhaltung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 jeweils erst im Vorjahr mit einem minimalen Fehlererwartungswert prognostizierbar.

5.2.4 Personal im Einsatzdienst

Im Rahmen der Funktionsbesetzung und des Abschnitts 4 wurde beschrieben, dass mindestens 20 Funktionen in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Umweltschutz rund um die Uhr zu besetzen sind. Im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstbereichsplan, der die zu besetzenden Funktionen im Rettungsdienst festlegt, ergeben sich die täglich zu besetzenden Funktionen der Landeshauptstadt Potsdam als Ganzes (siehe Tabelle 11, 12 und 13).

Der Dienstbetrieb wird durch 3 Wachabteilungen in 24 Stunden das ganze Jahr hindurch gewährleistet. Um eine Funktion ständig 24 Stunden besetzen zu können, sind jedoch mehr als 3 Mitarbeiter (1 Mitarbeiter je Wachabteilung) erforderlich, da verschiedene Ausfallzeiten kompensiert werden müssen. Als Personalausfallzeiten sind

- Urlaubstage
- Krankheitstage
- Aus- und Fortbildungstage
- Arbeitszeitverkürzungstage

zu berücksichtigen. Die Personalausfalltage werden in allen 3 Wachabteilungen in Schichten ermittelt und durch die Anzahl der Mitarbeiter dividiert. In den letzten Jahren betrug die mittlere Ausfallquote 28,89 %. Daraus ergibt sich bei 48 Wochenarbeitsstunden eine mittlere Netto-Arbeitszeit von 1776 Stunden pro Jahr und Einsatzkraft (48h x 52 Wo. x (100% - 28,89%) = 1776 h p.A.). Nach aktuellen Berechnungen liegt der Personalfaktor für die bereits genannten Prämissen (48-Stunden Woche, 28,89 % Ausfallzeit und 24-Stunden Dienst) bei 5,00 (48h x 52 Wochen (=8760h)/1776 h ~ 5,00) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht vergrößert. Im bundesweiten Vergleich der Personalfaktoren für den feuerwehrtechnischen Dienst anderer Berufsfeuerwehren liegt der Wert in der allgemeinen Spanne zwischen 4,5 und 5,2.

Perso	Personalbedarfsplanung im Brandschutz 2016 und 2017										
Jahr	Dienst- stunden [h]	Funktionen	Einsatztage	Jahres- arbeitszeit [h]	Personal- bedarf						
2016	24	20	365	175.200	100						
	24	20	365	175.200	100						
2017	3 Wach	nabteilungsfü	ihrer mit Fak	tor 1,00	3						
			103								

Tabelle 12 Personalbedarfsplanung im feuerwehrtechnischen Dienst 2016 und 2017

Die Zahl der erforderlichen Personalstellen im Einsatzdienst ergibt sich aus der Multiplikation der Funktionen mit dem Personalbedarfsfaktor oder der Division der Brutto-Jahresarbeitszeit aller Funktionen durch die Netto-Jahresarbeitszeit einer Einsatzkraft (z.B. 20 Funktionen x 5,00 oder 175.200h/1776h = 100). Daraus ergibt sich ein zu deckender Personalbedarf für 2016 von 100 Mitarbeitern (siehe Tabelle 12) im Brandschutz, von 60 Rettungsdienstkräften im 24-Stunden-Dienst und zusätzlichen 10 Rettungsdienstkräften im Tagesdienst (siehe Tabelle 11). Für das Jahr 2017 ergibt sich Planbedarf von mindestens 100 Einsatzkräften im Brandschutz, 60 Einsatzkräften im Rettungsdienst im 24-Stunden-Dienst und zusätzlich 15 Stellen im Tagesdienst (siehe Tabelle 11). Bisher beinhalteten die 20 Funktionen im feuerwehrtechnischen Dienst auch die Wachabteilungsführer. Zur Einhaltung die Leitungsspannen im Fachbereich und zur Wahrnehmung ihrer organisatorischen und leitenden Aufgaben sollen diese aus dem Einsatzdienst herausgelöst werden, können aber in Ausnahmesituationen die Einsatzfähigkeit gewährleisten. Insgesamt benötigt der Fachbereich in Abhängigkeit des voraussichtlichen Personalfaktors und der Funktionszahl für das Jahr 2016 170 und für das Jahr 2017 mindestens 175 (bei Betrachtung der Leitungsspannen 178) Einsatzkräfte (siehe Tabelle 13).

Der Personalbedarf unterliegt einer ständigen Kontrolle und wird an die sich kontinuierlich ändernden Einflüsse angepasst. In der hier betrachteten Personalplanung fehlen zum einen 6 Schüler Notfallsanitäter in 2016, die sich zusammensetzen aus je 3 Schüler pro Lehrjahr. Ab 2017 wird das Maximum von 9 Schülern erreicht. Des Weiteren sind die 4 befristeten Tagesdienststellen Rettungsassistent / Rettungssanitäter nicht enthalten. Diese wurden zur personellen Sicherstellung des Dienstbetriebes während der Nachqualifikation der eigenen Mitarbeiter zum Notfallsanitäter eingestellt.

Zusammenfassung Personalbedarf										
		2016	2017*	Differenz						
Produkt	Dlanhasatzung	lethocotaune	Call let Abelaich	Dlanhasatzung	Planbesetzung					
	Planbesetzung	istbesetzung	Soll-Ist-Abgleich	Planbesetzung	2016 und 2017					
Brandschutz	100	91	-9	100 (+3)	0 (+3)					
Rettungsdienst	70	70	0	75	+5					
Gesamt	170	161	-9	175 (+3)	+5 (+8)					

^{*} Die Variante mit 3 Wachabteilungsführern in 2017 wird in Klammern dargestellt.

Tabelle 12 Personalbedarf im Einsatzdienst 2016 und 2017

Im Rahmen des Dienstablaufes werden die zu besetzenden Funktionen in Abhängigkeit von der Schichtstärke in einem Funktionsbesetzungsplan genau festgelegt. Damit sollen Unterbe-

setzungen auf der einen Feuerwache und Überbesetzungen auf der anderen Feuerwache durch Personalausgleich vermieden werden.

Die Personalkosten des Rettungsdienstes werden zu 100 % über die in der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam festgelegten Tarife finanziert.

Sollte der in Punkt 5.2.3 beschriebene Ansatz von 22 Funktionen im feuerwehrtechnischen Dienst umgesetzt werden, würde sich die Anzahl der Planstellen um weitere 10 (2 Stellen x Personalfaktor 5,00) erhöhen.

5.3 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt sind fester Bestandteil im Brandschutz und in der Technischen Hilfeleistung der Feuerwehr Potsdam. Sie werden grundsätzlich zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr zeit- und/oder schadensabhängig alarmiert und eingesetzt. In einigen Ortsteilen sind die taktischen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr (FF) während ihrer Verfügbarkeit eher am Einsatzort als die Berufsfeuerwehr (z.B. FF Sacrow, FF Grube, FF Groß Glienicke, FF Golm, FF Uetz/Paaren, FF Marquardt, FF Satzkorn).

5.3.1 Gerätehäuser

Die 14 Gerätehäuser der FF befinden sich in der Regel in der Mitte der einzelnen Ortsteile. Nur die FF Zentrum ist an der Hauptwache in der Holzmarktstraße untergebracht und benötigt kein eigenes Gerätehaus. Zur Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Wehren, Motivation der aktiven Mitglieder und als örtlicher Bezugspunkt ist es unabdingbar die Gerätehäuser entsprechend auszustatten und in Stand zu halten. So forciert die Landeshauptstadt Potsdam einen Neubau bzw. die Modernisierung der Wachen in Marquardt, Sacrow, Eiche und Golm.

5.3.2 Einsatzmittel

Als Grundausstattung verfügt jede Einheit der FF mindestens über ein Löschfahrzeug. Bei den größeren Freiwilligen Feuerwehren (Bornstedt, Bornim, Drewitz, Babelsberg/Klein Glienicke, Fahrland, Groß Glienicke) wurde zusätzlich ein Tanklöschfahrzeug stationiert. Durch eine gezielte Stationierung der Einsatzmittel konnte das Konzept der Alarmeinheit umgesetzt werden. Ziel ist, dass bei einer gleichzeitigen Alarmierung diese einen einsatzfähigen Löschzug bilden. Mit dieser Strategie wird künftig die Beschaffung, Stationierung und Einsatzfähigkeit der Einsatzmittel, bei gleichzeitiger Reduzierung überhöhter Vorhaltekosten, optimiert. Für die Nachführung von Kräften zur Einsatzstelle, Aufgaben der Jugendfeuerwehren oder für sonstige Einsatz- und Dienstzwecke können die Wehren auf einen Mannschaftstransportwagen zurückgreifen.

5.3.3 Mitglieder

Die Freiwilligen Feuerwehren haben insgesamt 341 Mitglieder (davon 43 weibliche Aktive) im aktiven Dienst, 171 Jugendfeuerwehrleute (davon 27 weibliche Aktive) und 148 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung (Stand 14.12.2015).

5.3.4 Verfügbarkeit der Freiwilligen Wehren

Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr versehen ihren Dienst ehrenamtlich. Der Einsatz der FF ist daher von verschiedenen Faktoren abhängig, die berücksichtigt werden müssen:

Bei vielen Mitgliedern sind Wohn- und Arbeitsort räumlich weit voneinander entfernt, so dass in vielen Fällen, insbesondere tagsüber, die Teilnahme an einem Einsatz wegen der Fahrtzeit zum Gerätehaus nicht möglich ist.

Aufgrund von bestimmten Arbeitsprozessen ist zum Teil ein Verlassen des Arbeitsortes zeitweilig nicht möglich. Die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes ist bei zu häufigem Fernbleiben vom Arbeitsplatz ebenfalls abzuwägen.

Die Freizeitaktivitäten finden in der Regel nicht in der Nähe der Gerätehäuser statt.

Eine 100-prozentige Sicherheit, dass die Freiwillige Feuerwehren in einer festgeschriebenen Hilfsfrist mit der erforderlichen Personalstärke und Qualifikation am Einsatzort eintreffen, ist nicht gegeben.

Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr kann mit ausreichender Wahrscheinlichkeit nur in Fahrland, Bornstedt und ggf. in Drewitz, sowie mindestens mit einer Drehleiterbesatzung in Groß Glienicke, gewährleistet werden. Die anderen Freiwilligen Feuerwehren Potsdams sind abends und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mit hoher Wahrscheinlichkeit einsatzbereit. Unabhängig davon werden die Freiwilligen Feuerwehren bei Notwendigkeit zu jeder Tag- und Nachtzeit alarmiert, stehen unter Umständen nur mit einer Besatzungsstärke unterhalb der Norm, später oder gar nicht zur Verfügung.

Bei Großschadens-oder Langzeitlagen ist ein Großteil der im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr am Einsatzort gebunden. Zeitnah werden weitere Kräfte der Freiwilligen Wehren alarmiert, um zum Einen die am Einsatzort befindlichen Kräfte zu unterstützen und zum Anderen den Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam in die Lage zu versetzen die Aufgaben It. BbgBKG zu erfüllen.

Ein Hauptziel der Feuerwehr ist die Erhöhung der Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bei einer gleichzeitiger Verringerung der Eintreffzeiten am Einsatzort. Aus diesem Grund wurde das Konzept der Alarmeinheit ins Leben gerufen und wird seit dem 01.03.2015 konsequent durchgeführt. Eine Alarmeinheit ist eine taktische Gliederung einzelner Ortswehren (Gruppen-stärke) zu einem Zug. Insgesamt wurden in der Landeshauptstadt 5 Alarmeinheiten gebildet:

- "Einheit Nordwest" FF Fahrland, FF Marquardt, FF Satzkorn, FF Uetz-Paaren
- "Einheit Nordost" FF Gr. Glienicke, FF Sacrow, FF Neu Fahrland
- "Einheit West" FF Eiche, FF Golm, FF Grube
- "Einheit Mitte" FF Bornstedt, FF Bornim
- "Einheit Süd" FF Drewitz, FF Bbg.-kl.-Glienicke, FF Zentrum

Die Alarmierung einzelner Alarmeinheiten erfolgt grundsätzlich über von der Leitstelle auszulösende Funkmeldeempfänger, welche eine gute Alarmierbarkeit im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus gewährleisten. Weitere Ziele sind die Verbesserung von Handlungsabläufen an der Einsatzstelle durch gemeinsame Ausbildung und im Ausblick auch eine Optimierung von zu beschaffender Einsatztechnik durch Vereinheitlichung des Fahrzeugparks.

6 Synergieeffekte zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr

Die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam kann durch die Wahrnehmung von verschiedenen Aufgaben im Rettungsdienst und im Brandschutz sowie in der technischen Hilfeleistung Synergieeffekte nutzen und dabei Kosten einsparen.

Alle Mitarbeiter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen über eine feuerwehrtechnische Ausbildung (B1-Lehrgang, diverse Sonderlehrgänge) und eine rettungsdienstliche Ausbildung (Rettungssanitäter). Mit einer zusätzlichen Ausbildung zum Notfallsanitäter können alle Funktionen im Rettungsdienst besetzt werden und erhöhen die Qualität des Rettungsdienstes in der Stadt Potsdam. Dies geschieht unter der Prämisse, dass einem hilfebedürftigen Bürger die bestmögliche Hilfe gewährt wird, um gesundheitliche Schäden abzuwenden oder zu vermindern.

Welche Vorteile bringt die "multifunktionelle Qualifikation"?

Alle Einsatzkräfte sind rettungsdienstlich ausgebildet und können in Spitzenzeiten den Rettungsdienst durch die Besetzung von Reservefahrzeugen verstärken. Es ist aber auch denkbar, dass ein Löschfahrzeug ausrückt, um qualifizierte Erste Hilfe zu leisten (sog. "First Responder"). An Einsatzstellen, bei denen eine große Anzahl von Patienten zu versorgen ist ("Massenanfall von Verletzten"), stehen weitere Einsatzkräfte des Löschzuges zur Verfügung.

Einsatzkräfte des Rettungsdienstes können bei Bedarf an der Einsatzstelle die Kräfte des Löschzuges unterstützen, sofern kein Patient betreut werden muss (Eigensicherung der Einsatzkräfte, Betreuung von Evakuierten, Unterstützung der Einsatzleitung, etc.).

Bei kurzfristigen Personalausfällen können Mitarbeiter auf andere Funktionen wechseln. Dies reduziert auf Dauer die Personalvorhaltung.

Die rettungsdienstliche und feuerwehrtaktische Arbeitsweise an einer Einsatzstelle ist jedem Mitarbeiter geläufig und ermöglicht eine gegenseitige Unterstützung. Die zu leistende Arbeit wird effizienter, schneller und zielgerichteter durchgeführt.

7 Resümee

7.1 Herausforderung - aktuelle Lage

Neue Wohngebiete, die demographische Entwicklung, steigendes Verkehrsaufkommen, eine Vielzahl von Bauprojekten (Schulen, Kindertagesstätten, Alters- und Pflegeheime, etc.) und der Ausbau der Infrastruktur kennzeichnen die vergangenen und auch kommenden Jahre einer prosperierenden Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus wurde dieses Spektrum mit den aufzunehmenden Flüchtlingen in der zweiten Jahreshälfte 2015 um ein weiteres komplexes Thema ergänzt. Die derzeitige konservative Planung geht von mehreren hundert Flüchtlingen pro Jahr aus, welche in die Gesellschaft integriert und für die Wohnraum bereitgestellt werden muss. Unter Berücksichtigung statistischer Prognosen ist abschätzbar, dass im Bezugszeitraum 2017 bis 2021 Potsdam etwa 180.000 Einwohner umfasst und sich tagsüber bis zu 200.000 Menschen in der Landeshauptstadt aufhalten (siehe 3.1.1)

Die Gesamtheit und das Zusammenspiel dieser speziellen örtlichen Gegebenheiten mit den festgelegten Schutzzielen der Landeshauptstadt Potsdam bilden die Basis zur Ermittlung der zukünftigen Personal- und Sachausstattung. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, die Hilfsfrist im Brandschutz, insbesondere bei "kritischen Wohnungsbränden" und der damit verbundenen Menschenrettung, bis zum Eintreffen der ersten taktischen Einheiten am Einsatzort in geforderter Funktionsstärke bei mindestens 80% der Einsätze zu erreichen. Im Rettungsdienst wird eine Vorhaltung und Ausstattung angestrebt, um den gesetzlich festgelegten Zielerreichungsgrad von 95 % einzuhalten. Nach aktuellen Erkenntnissen und Auswertungen des Personalbedarfes benötigt der Fachbereich für die Durchführung des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistungen und des Rettungsdienstes mindestens 170 Einsatzkräfte im Jahr 2016 und 175 Einsatzkräfte im Jahr 2017. Davon entfallen, mit einem berechneten Personalfaktor von 5,0 und der gegenwärtig 20 Funktionsbesetzung, 100 Mitarbeiter auf den Brandschutz und 70 (2016) bzw. 75 (2017) Mitarbeiter auf den Rettungsdienst. Sollte sich die Erweiterung der Funktionsbesetzung (siehe 5.2.3) um 2 Stellen als notwendig erweisen, gilt es hier eine Anpassung um 10 Planstellen vorzunehmen. Die Gesamtzahl des Personals entspricht der momentan erforderlichen Gesamtstärke und muss zwingend auf dem Niveau verstetigt und jährlich an die neuen Herausforderungen eines wachsenden Potsdams und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Brandenburgs bzw. des Bundes angepasst werden.

Die im dritten Abschnitt durchgeführte Gefahren- und Risikoanalyse zeigt, dass neben der Personalbedarfsermittlung die Standortplanung und -optimierung einen erheblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes darstellen. Die Schwerpunkte im Einsatzdienst befinden sich aufgrund der strukturellen Gegebenheiten Potsdams im bevölkerungsreichen Zentrum. Mit der modernen Feuer- und Rettungswache 1 an der Holzmarktstraße und der Fertigstellung der neuen Feuer- und Rettungswache 2 an der Fritz-Zubeil-Straße 2018 wurde perspektivisch der Grundstein für eine effiziente, leistungsfähige und an den Schutzzielen orientierte Feuerwehr gelegt. Die Analysen belegen jedoch auch, dass die weniger urban geprägten, ländlichen Ortsteile nur durch eine starke Einbindung der jeweiligen Ortswehren über einen ausreichenden Schutz und eine nach dem AGBF definierten Schutzzielerreichungsgrad verfügen. In intensiven Analysen und Überlegungen werden vom Fachbereich Feuerwehr die unterschiedlichsten Konzepte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Förderung der Freiwilligen Feuerwehren diskutiert. Neben der Schaffung sogenannter Alarmeinheiten, der Beschaffung moderner Einsatzmittel und Ausrüstung gilt es auch die Strukturen der Freiwilligen Wehren zu stärken und zu fördern. Ein besonderen Fokus wird

ebenfalls auf eine nachhaltige Stärkung und solide Ausstattung der Jugendfeuerwehr gelegt. Weitere finanzielle Investitionen in die Jugendarbeit und Brandschutzerziehung werden als notwendig erachtet und werden in der künftigen Planung intensiver Berücksichtigung finden.

Durch eine externe Wissenschaftliche Untersuchung im Jahr 2017 soll die Notwendigkeit einer nördlichen Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr zumindest als Szenario überprüft werden. Darüber hinaus sollen diverse Standorte in den neuesten feuerwehrtechnischen Stand versetzt werden. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 ist es angedacht eine Modernisierung bzw. Neubau der Gerätehäuser in Marquardt, Sacrow und weiterhin Eiche und Golm durchzuführen. Die Planung des neuen Gerätehauses in Marquardt wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 begonnen. Neben den organisatorisch-planerischen Ansätzen stehen dem auch wirtschaftliche Aspekte gegenüber. Der Fachbereich arbeitet intensiv mit dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und Kommunalen Fuhrparkservice GmbH Potsdam (KFP) zusammen und überprüft die Beantragung diverser Fördermittel.

Ein weiterer interner Baustein zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der Landeshauptstadt Potsdams, besteht in der Steigerung der Qualität und einer effizienteren Organisation verschiedenster Abläufe in den Feuer- und Rettungswachen. Durch die Einführung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagement und mit Hilfe diverser Arbeits- und Projektgruppen sollen interne Handlungsabläufe und organisatorische Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden. Hier diskutierte Ziele die sich direkt auf die Gefahrenabwehrbedarfsplanung auswirken, sind zum Beispiel die Verbesserung der direkt beeinflussbaren Zeitbestandteile der Hilfsfrist (Dispositions- und Ausrückezeit) und die Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) in Verbindung mit dem Neubau der Wache Babelsberg.

7.2 Investitionsplanung

Für die Jahre 2016 - 2020 sind Investitionen für Technik und Ausstattung in Höhe von 3.938.100 € vorgesehen. Diese im folgenden genannten Maßnahmen sind zwingend zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Potsdam einzusetzen, um so den künftigen Herausforderungen in allen Belangen gerecht zu werden. Die Investitionsplanung für 2021 basiert auf der mittelfristigen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam und kann erst in der Haushaltsplanungsphase 2017/2018 definiert werden.

Der Bedarf für den Brandschutz beläuft sich im Zeitraum 2016 bis 2020 auf einem geplanten Investitionsvolumen von 2.210.800 € Davon fließen etwa 50 % der Mittel in die Beschaffung von technischen Material, Büromaterialien Ausrüstung, Kommunikation, Software, Hardware und in die Neuausstattung der Wache Babelsberg und einiger Gerätehäuser in den Ortswehren (Marquardt, Eiche, evtl. Golm und Sacrow). 1.320.000 € werden benötigt um dringend benötigt Fahrzeuge, wie eine DL im Jahr 2016 und 2018, und ein HLF in 2020 über Fördermittel, zu beschaffen. Die anteilige Förderung durch das Land Brandburgs erfolgt bei den DL's zu 60 % und beim HLF zu 50 %. Grundsätzlich erfolgt die Beschaffung der benötigten und zu ersetzenden Fahrzeuge über Mietgeschäfte mit dem KFP. Zur Bereitstellung der Fahrzeuge wird ein Fördermittelvolumen von 760.000 € beantragt, die Differenz von 560.000 € muss aus Eigenmitteln bewältigt werden. Durch den Verkauf eines HLF für 200.000 € an den KFP, müssen nur 360.000 € Eigenmittel generiert werden.

Im Rettungsdienst ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von etwa 254.960 €, der sich über die Gebühren für den Rettungsdienst zu 100 % amortisiert. 162.625 € werden vor allem im Bereich IT-

und Funktechnik benötigt, während die restlichen 92.310 € im Gebäudemanagement einzusetzen sind. Die Beschaffung der Rettungsdienstfahrzeuge erfolgt über Mietgeschäfte mit dem KFP.

Für den geplanten Katastrophenschutz müssen Kräfte und Mittel zusätzlich zum Feuerwehrbedarf eingeplant und vorgehalten werden. Insbesondere die Warnung der Bevölkerung , Selbstschutzmaßnahmen, Art und Umfang der Vorhaltung medizinischer Einrichtungen und Materialien. Es sind zu diesem Zweck Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.086.600 € notwendig, davon werden Fördermittel des Landes bzw. Bundes in Höhe von 497.000 € erwartet. In den 5 Jahren der aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplanung plant der Katastrophenschutz die Anschaffung eines ELW II, zweier KTW Typ B, eines Betreuungs-LKW und zweier Feldküchen. Sämtliche Fahrzeuge werden zu 70 % gefördert. Investitionsseitig wurden ein KTW Typ B und der ELW II schon 2015 eingeplant, da es jedoch zu Verzögerung in der Beschaffung gibt, erfolgte die Verschiebung der Investitionsmittel in 2017. Der Katastrophenschutzplan der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet Handlungsvorgaben und Einsatzpläne für alle relevanten Szenarien. Der Katastrophenschutzplan unterliegt einer ständigen Kontrolle und wird auf Basis sich neu ergebender Erkenntnisse und Szenarien auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes aktualisiert und erweitert. Neben den Kräften und Mitteln der Stadt Potsdam stehen für Großschadenslagen Ressourcen des Bundes, aus dem Land Brandenburg und anderen Bundesländern zur Verfügung.

Für die Betreibung der Regionalleitstelle "Nord-West" wurde ein investiver Gesamtbedarf von 1.086.600 € ermittelt. 99 % der geplanten Mittel werden ausschließlich für die Beschaffung zeitgemäßer Kommunikationsmittel (Software, Hardware und Funktechnik) benötigt.

7.3 Fuhrparkmanagement

Zurzeit stehen dem Rettungsdienst der Landeshauptstadt vier Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), drei Krankentransportwagen und zehn Rettungswagen zur Verfügung. Sämtliche Fahrzeuge weisen ein Baujahr im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 auf, d.h. dass im Zeitraum des Gefahrenabwehrbedarfsplanes alle Fahrzeuge abgeschrieben und wiederbeschafft werden müssten (Abschreibungsdauer fünf Jahre). Die Beschaffung des Fahrzeugspool im Rettungsdienst erfolgt über ein mit dem KFP gemeinsam entwickelten Mietmodell. Hintergrund dieses kooperativen Prozesses ist ein "5-Jahres-Beschaffungsrhytmus", der sich aus der intensiven Belastung der Fahrzeuge ergibt. Dieses Konzept wird seit einigen Jahren vom Fachbereich Feuerwehr verfolgt und soll bis 2018 endgültig durchgesetzt werden. Die Beschaffung erfolgt einheitlich zum 30.06. des Kalenderjahres. Insgesamt ist geplant, dass jährlich zwei bzw. drei Fahrzeuge ersetzt werden. Jedes NEF und jeder RTW wird dabei nach dem abgeschriebenen Zustand für ein oder zwei Jahre (zustandsabhängig) als Reservefahrzeug weiter gemietet (KTW's mindestens zwei Jahre). Kommt es in einem Jahr zu einer Doppelbeschaffung wird nur ein als Reserve vorgehalten. Laut derzeitiger Planung werden mit diesem Beschaffungsprinzip elf Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes ersetzt und sechs als Reserve bereitgehalten (Tabelle 17).

Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Notarzteinsatzfahrzeug	-	1	-	1	1	3
Krankentransportwagen	-	1	-	-	1	2
Rettungstransportwagen	3	-	1	2	2	8
Gesamt	3	2	1	3	4	13

Tabelle 14 Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch den KFP für den Fachbereich Feuerwehr

Die Fahrzeuge des feuerwehrtechnischen Dienstes werden durch das geringere Einsatzaufkommen und aufgrund ihrer Spezifik vergleichsweise wenig beansprucht. Ziel des Fachbereichs Feuerwehr ist es analog zur Vorgehensweise im Rettungsdienst, mittels Mietgeschäften über das KFP den gesamten Fahrzeugpool der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb eines Beschaffungszyklus von 20 Jahren zu erneuern. Diese Beschaffungsphilosophie beinhaltet mehrere Vorteile:

- zeitnahe Beschaffung moderner und aus einsatztaktischer Sicht notwendiger Einsatzmittel
- Reduzierung der Mittelbindung, des Investitions- und Abschreibungsvolumens
- verbesserte Planungssicherheit
- Steigerung der Flexibilität bei der Einsatzmittelbeschaffung
- Maximierung der Altersstruktur des Fahrzeugpools
- Homogenität des Fahrzeugpools für den jeweiligen Einsatzzweck
- Verringerung der Wartungs- und Reparaturkosten

In Absprache mit dem KFP und durch Einstellung in der Haushaltsplanung stehen der Feuerwehr Potsdam ca. 750.000 € p.a. für Mietgeschäfte zur Verfügung. Darüber hinaus prüft der Fachbereich regelmäßig die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren für Katastrophenschutzfahrzeugen auf Bundesebene und die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren für Stützpunktfeuerwehren auf Landesebene. Da Bund und Länder die ausgeschriebenen Einsatzmittel nur teilfinanzieren (i.d.R. werden 50-60 % der Ausschreibungssumme durch Fördermittel gedeckt), muss der nicht geförderte Anteil über Eigenmittel/Investitionsmittel durch den Fachbereich aufgebracht werden. Wird diese Beschaffungslogik konsequent umgesetzt, sollte jedes Fahrzeug innerhalb der nächsten 20 Jahre durch ein gleichwertiges, höherwertiges oder entsprechend der aktuellen Einsatzlage notwendiges Fahrzeug ersetzt werden.

Für die Berufsfeuerwehr mit den Standorten im Zentrum und in Babelsberg stellt das HLF 20/16 das Universaleinsatzmittel, mit dem breitesten Einsatzspektrum und -aufkommen, dar. Momentan verfügt die Berufsfeuerwehr über 3 solcher Fahrzeuge, 1 pro Standort und 1 HLF in Reserve. Somit wird alle 7,5 Jahre ein neues Fahrzeug beschafft, d.h. das bisherige Reservefahrzeug wird ausgesondert und das älteste rotiert in die Reserve. So kann gewährleistet werden, dass mit Ausnahme der Reserve an jedem Standort abwechselnd ein neubeschafftes und ein maximal 7,5 jähriges Fahrzeug vorgehalten werden. Analog wird dieses Szenario auch auf die Drehleiter 23/12 der beiden Standorte angewendet. Im Gegensatz zum HLF 20/16 erfolgt die Beschaffung nicht über ein Mietgeschäft mit den KFP. Solange die Möglichkeit besteht an Ausschreibungen für Förderfahrzeuge des Landes teilzunehmen, wird dies konsequent in der Einsatzmittelbeschaffung für die Zukunft berücksichtigt. Zur Komplettierung unseres Löschzuges wird das aktuelle TLF 24/50 durch ein TLF 4000 im Zeitraum 2017/2018 ersetzt. Zur Bewältigung von Sonderlagen setzt der Fachbereich vor allem auf Wechselladersysteme mit den unterschiedlichsten Abrollbehältern. Dieses Vorgehen wurde in den letzten Jahren intensiv verfolgt und wird in den Jahren 2017/2018 beendet, damit auch hier der Beschaffungszyklus von 20 Jahren eingehalten werden kann.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren wird weiter das Konzept der Alarmeinheiten und der Stützpunktfeuerwehren umgesetzt, d.h. die größeren und infrastrukturell günstig gelegenen Wehren (Drewitz, Bornstedt, Fahrland und Groß Glienicke) wurden durch ein HLF 20/16 ergänzt. Komplettiert werden die 4 Wehren mit jeweils einem TLF. Für die etwas kleineren Wehren in Bornim, Babelsberg-Kl. Glienicke, Eiche, Golm, Grube, Neu Fahrland, Marquardt, Sacrow, Satzkorn, Uetz/Paaren und Zentrum ist geplant die in die Jahre gekommenen Löschfahrzeuge

durch, für alle einheitliche, Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF 10) zu ersetzen. Jedes LF 10 soll über Allrad, Gruppenkabine, dem kleinen Rüstsatz und einem Tank mit Minimum 1200 L Fassungsvermögen verfügen. Um der Spezifik der einzelnen Ortswehren Rechnung zu tragen, besteht für jede Wehr die Möglichkeit ein bedarfsgerechtes Modul nachzurüsten (z.B. weitere Kettensäge, Tauchpumpe, etc.) Darüber hinaus steht jeder Wehr ein MTW zur Verfügung, auch diese wurden in der Beschaffungsplanung berücksichtigt.

Die folgende Abbildung stellt den aktuellen Fahrzeugpool und deren Altersstruktur der BF und FF dar. Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Jahreszahlen stellen nur den Optimalfall einer 20 Jahresplanung dar. Jahreszahlen ohne gesonderte Kennzeichnung sind in der aktuellen Beschaffungsplanung integriert. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine sofortige Umstellung nicht ohne eine mehrjährige Anlaufphase möglich. Durch Förderfahrzeuge des Bundes, des Landes und mit dem Mietgeschäft des KFP setzt die Feuerwehr den Grundstein dafür, um im folgenden Betrachtungszeitraum des Gefahrenabwehrbedarfsplanes von 2016 bis 2020 diesen Wiederbeschaffungsrhytmus einzuleiten.

Nutzer	Standort	Тур	Baujahr	Planzeitpunkte zur Ersatzbeschaffung	Bemerkung
		LF 24	1995	2017/2018	-
		HLF 20/16	2011	2031*	-
		TLF 24/50	1993	2017/2018	TLF 4000 Staffel
		DL 23-12	2008	2018	-
		DL 23-12	1995	2016	-
		MTW	1996	2016	-
		MTW	1996	2017	-
		MTW	2003	2023*	-
		MTW	2013	2033*	-
		ELW 1	2005	2017	-
		ELW 1	2008	2028*	-
		ELW 1	2002	2022*	-
		ELW 1	2012	2032*	-
		ELW 1	2012	2032*	-
		ELW 1	2012	2032*	-
=		ELW 1	2012	2032*	-
o		ELW 1	2000	2020	-
≥		GW-Sonder	2012	2032*	-
ē	Potsdam	MZB	2015	2035*	-
Berufsfeuerwehr		AB-Boot	AB-Boot 2015 2035*		-
) [Trailer mit RTB	1983	-	-
Ŧ		WLF	2001	2021*	Umbau zum GW-Logistik
Ĭ.		WLF	2009	2029*	-
æ		GW-Wasserrettung	2014	2034*	1
		WLF/ Kran	2014	2034*	-
		GW-G2	1993	2016/2017	AB Rüst
		GW-Atem	1990	2016/2017	AB Umwelt
		AB-ELW 2	1999	2018	ELW 2
		AB_Logistik 1	2007	2027*	-
		AB-Logistik 2	2007	2027*	-
		AB-Schlauch	2009	2029*	-
		ÖLSPER.	1993	2016	AB Wassergefahren
		CM Dakas	1000	2040	
		GW-Dekon	1993	2016	-
		Feldküche	1984	2018/2019	-
	Babelsberg	HLF 20/16	2011	2031*	-
	babeisberg	DL 23-12	2012	2032*	-
		MTW	2012	2032*	-

^{*} Planzeitpunkt unter Berücksichtigung einer 20-Jahresplanung noch nicht festgelegt

Tabelle 15 Aktuelle Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Potsdam

6	_		Planzeitpunkte zur	
Standort	Тур	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Bemerkung
5	LF 16/12	1995	2018	LF 10
•	TLF 16/25	1999	2019*	-
KI. Glienicke	MTW	2012	2032*	-
	LF 16/12	1997	2019	LF 10
Bornim	TLF 16/48	1994	2018	-
		2014	2034*	-
				-
Bornstedt				-
				_
				_
Drewitz			· ·	_
Diowitz				_
				LF 10
Fiche				
Licite			2020	keine Ersatzbeschaffung
			2020*	Reine Ersalzbeschanung
-				
-				
Fahrland				
rannand			2020	AB Rüst in der BF
			2024*	AB Rust III del BF
-			2034	2016 generalüberholt
			2022*	LF 10
Golm				
Comin				_
				_
				_
			-	Mglk. werden geprüft
Glienicke		-	Ersatzbeschaff	
		2005		-
				LF 10
Grube				-
0.0.00				ung nach Zustand
				LF 10
Marquardt	MTW	2012	2032*	-
	LF 8/6	1994	2017	LF 10
Neu Fahrland	MTW	2005	2025	-
	Trailer mit RTB	2007	2027	-
	LF 8/6	1994	2017	LF 10
Sacrow	MTW	2000	2020*	-
	Trailer mit RTB	1998	Ersatzbeschaff	ung nach Zustand
	LF 8/6	2001	2021*	LF 10
Satzkorn	MTW	2014	2034*	
	Feldküche	1989	-	2016 generalüberholt
Uetz-Paaren	TSF-W	2003	2023*	LF 10
Zontrum	LF 16/12	1997	2017*	LF 10
Zentrum	MTW	1996	2018	-
	Bornstedt Drewitz Eiche Fahrland Golm Groß Glienicke Grube Marquardt Neu Fahrland Sacrow Satzkorn Uetz-Paaren Zentrum	Babelsberg- Kl. Glienicke	Babelsberg-Kl. Glienicke LF 16/12 1995 TLF 16/25 1999 MTW 2012 LF 16/12 1997 TLF 16/48 1994 MTW 2014 HLF 20/16 2001 TLF 16/25 1998 MTW 2012 HLF 20/16 2014 TLF 16/25 1998 MTW 2012 HLF 20/16 2014 TLF 16/25 1998 MTW 1998 LF 8/6 1995 MTW 1999 Krad 1986 HLF 20/16 2009 TLF 24/80 1999 MTW 2005 TLF 24/80 1999 MTW 2005 TLF 24/80 1999 MTW 2005 TLF 8/6 2002 Anhänger Plane 2014 Feldküche 1976 LF 8/6 2002 Trailer mit RTB 2009 TLF 16/25 2001 Trailer mit RTB - MTW 2005 LF 8/6 1998 Trailer mit RTB 1993 TSF-W 2001 MTW 2012 LF 8/6 1994 MTW 2012 LF 8/6 1994 MTW 2005 Trailer mit RTB 1993 TSF-W 2001 MTW 2005 Trailer mit RTB 1994 MTW 2005 Trailer mit RTB 1994 MTW 2005 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 Trailer mit RTB 1998 LF 8/6 2001 MTW 2000 MTW 2000 MTW 2000 MTW 2000 MTW	Standort Typ Baujahr Ersatzbeschaffung Babelsberg-KI. Glienicke LF 16/12 1995 2018 KI. Glienicke MTW 2012 2032* Bornim LF 16/12 1997 2019 Bornim TLF 16/48 1994 2018 MTW 2014 2034* Bornstedt HLF 20/16 2001 2021* Bornstedt TLF 16/25 1998 2020 MTW 2012 2032* HLF 20/16 2014 2034*, TLF 16/25 1998 2018* MTW 1998 2018* MTW 1998 2018* Eiche MTW 1999 2020 Krad 1986 - HLF 20/16 2009 2029* TLF 24/80 1999 2019* MTW 2005 2025* Trailer mit RTB 2000 2022* RW 1 2002 2022* Trailer mit RTB

^{*} Planzeitpunkt unter Berücksichtigung einer 20-Jahresplanung noch nicht festgelegt

Tabelle 16 Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehren in Potsdam

Nutzer	Standort	Тур	Baujahr	Planzeitpunkte zur Ersatzbeschaffung	Bemerkung
		LKW	1993	-	-
		MTW	1998	-	-
	Babelsberg-	MTW	1998	-	-
_	KI. Glienicke	Feldküche	1994	2018/2019	-
Katastrophenschutz		LKW	1999	-	-
חנ		2-Tragen-KTW	2010	-	-
<u>5</u>		2-Tragen-KTW	2010	-	-
		4-Tragen-KTW	1991	-	-
e e		4-Tragen-KTW	1991	-	-
h		KdoW	2011	-	-
0		WLF / Kran	2012	-	-
itr	Potsdam	MTW-BHP 25	2012	-	-
as	i otsaaiii	GW-San	2013	-	-
at		GW- San	2016	-	-
Ž		AB - MANV	2013	-	-
		-	1	2018/2019	BetrLKW
		-	-	2017	KTW-Typ B
		-	-	2017	KTW-Typ B
	GrGlienicke	MTW-BHP 25	2012	-	-

Tabelle 17 Einsatzmittel des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Potsdam

8. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses werden über das Fachbereichscontrolling eine regelmäßige Überprüfung des Abarbeitungsstandes der Maßnahmen sowie der Qualität und Quantität der Arbeit in der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Die Darstellung erfolgt in Form von Berichten auf Basis der vom Fachbereich Feuerwehr erarbeiteten Kennzahlen.

Die Berufsfeuerwehr Potsdam plant mit den anderen Berufsfeuerwehren im Land Brandenburg einen Interkommunalen Vergleichsring ähnlich dem der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) aufzubauen, um so im interkommunalen Vergleich die Qualität der eigenen Arbeit bewerten zu können und Verbesserungen zu erreichen. Des Weiteren wird die Wiederaufnahme in die KGST mit vergleichbaren Berufsfeuerwehren in Städten bis 250.000 Einwohner ab 2016 übernommen.

9. Fortschreibungen

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wird jährlich auf Aktualität überprüft und spätestens zum Ablauf 2020 fortgeschrieben, wenn nicht außergewöhnliche Abweichungen in den Zielen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes festgestellt werden oder unvorhersehbare Ereignisse eintreten.

Wesentliche Abweichungen / unvorhersehbare Ereignisse sind:

- wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- wesentliche Nichteinhaltung der personal- und/oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke
- fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Produkte zu leisten
- Mittelkürzungen/-zuweisungen
- Änderung der Infrastruktur
- Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden oder ähnliche

Feuerwehrtechnisches Glossar

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Dienstanweisung der Berufsfeuerwehr Potsdam zur grundsätzlichen Regelung der Alarmierung von Kräften bei bestimmten Ereignissen.

Abrollbehälter (AB)

Austauschbarer Aufbau, der durch Trägerfahrzeuge in kurzer Zeit auf- und abgesattelt sowie zur Einsatzstelle transportiert werden kann. Abrollbehälter werden aus Kostengründen dann beschafft, wenn wegen geringer Einsatzfrequenzen ein Standardfahrzeug nicht erforderlich ist.

Drehleiter (DL) bzw. Drehleiter mit Korb (DLK)

Feuerwehrfahrzeug mit einem maschinell betriebenen Hubrettungssatz (d.h. dreh- und ausfahrbare Leiter), an deren Spitze ein Rettungskorb befestigt ist. Der Rettungskorb ist für eine Belastung von 2 oder 3 Personen ausgelegt. Bei den Drehleitern in Potsdam beträgt die Rettungshöhe 23 m bei einer Auslage von 12 m (Nennwerte nach DIN-Norm). Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Einsatzleitwagen (ELW)

Fahrzeuge der Einsatzleitung, die mit besonderen Kommunikationsmitteln ausgestattet sind. In Abhängigkeit von der Größe werden diese nach verschiedenen Typen unterteilt: ELW 1 (VW-BUS), ELW 2.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

LKW mit Kastenaufbau zum Transport von speziellen Geräten, Pumpen, Anzügen etc. für den Gefahrguteinsatz. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)

Kleintransporter für die Bereitstellung von Schutzanzügen und Messgeräten im Strahlenschutzeinsatz sowie für Gefahrguteinsätze. Die Besetzung erfolgt mit 3 Funktionen.

Gerätewagen Wasserrettung

LKW mit Kastenaufbau zum Transport der Taucher und Tauchausrüstung zur Einsatzstelle. Die Besetzung erfolgt mit 2 (+2) Funktionen.

Krankentransportwagen (KTW)

Fahrzeug zum Transport von Patienten, die keine Notfallpatienten, aber dennoch betreuungspflichtig sind. Der KTW der BF ist aufgrund seiner umfangreichen Ausstattung auch als RTW einsetzbar. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Löschgruppenfahrzeug (LF/HLF)

Feuerwehrfahrzeug (LKW mit 12 oder 17 t zulässigem Gesamtgewicht) mit feuerwehrtechnischer Beladung und einem eingebautem Wassertank. Es wird je nach

Fahrzeugtyp eine umfangreiche Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung sowie auf dem Dach tragbare Leitern (Steckleiter und/oder Schiebleiter) mitgeführt. Die Besetzung erfolgt mit 6 Funktionen.

Löschzug

Taktische Formation von mehreren Einzelfahrzeugen für die Brandbekämpfung. Der Löschzug setzt sich aus 2 LF, 1 DL und 1 ELW mit insgesamt 16 Funktionen zusammen.

Mannschaftstransportwagen (MTW)

Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

PKW zum schnellen Transport eines Notarztes zur Einsatzstelle. Das Fahrzeug verfügt über eine umfangreiche Ausrüstung für die Notfallmedizin. Ein Patiententransport ist nicht möglich. Die Besetzung erfolgt mit 1 Funktion und dem Notarzt des Krankenhauses.

Rendezvousverfahren

RTW und NEF fahren unabhängig voneinander zu einer Einsatzstelle. Je nach Gesundheitszustand des Patienten betreut ihn der Notarzt im RTW während des Transportes oder er kann zu einem neuen Einsatz fahren. Im Gegensatz zum NAW-System ist der Notarzt unabhängig vom Transportmittel einsetzbar und verfügbar.

Rettungstransportwagen (RTW)

Fahrzeug zum Transport von Notfallpatienten. Der RTW verfügt über eine umfangreiche Notfallausstattung. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Rüstwagen

Feuerwehrfahrzeug (LKW) mit feuerwehrtechnischer Beladung zur umfangreichen Technischen Hilfeleistung. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Rüstzug

Taktische Formation von mehreren Einzelfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung. Der Rüstzug setzt sich aus LF und RW mit insgesamt 8 Funktionen zusammen.

Tanklöschfahrzeug (TLF)

Feuerwehrfahrzeug (LKW) mit großem Wassertank (zwischen 1.600 und 5.000 I) und feuerwehrtechnischer Beladung. Je nach Typ erfolgt die Besetzung mit 2 bis 6 Funktionen.

Wechselladerfahrzeuge (WLF)

Trägerfahrzeug (LKW) für die Abrollbehälter.

Rechtliche Grundlagen

Erste Wassersicherstellungsverordnung (Erste WasSV) vom 31. März 1970 (BGBl. I, S357)

Feuerwehrdienstvorschriften

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Leitstellenerlass) v om 7. April 1994 (ABI. Nr. 27, S. 400) Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden(Ordnungsbehördengesetz - OBG)in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBI. I/96 S.266, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBI. I/10, Nr 47)

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz –BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.September 2008 (GVBI. I, S 202[206])

Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2008 (GVBI.I/08,[NR10] S.186)

Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz) vom 24. August 1965 (BGBI. I, S1225), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.August 2005 (BGBI. I, S. 2354)

Gesetz zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmionsschutzgesetzes vom 19.05.2016 (GVBI. I/16, [Nr. 14])

Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007

Notfallsanitätergesetz (NOTSANG) vom 22. Mai 2013 (BGBI: I S. 1348) Unfallverhütungsvorschriften

Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung LRDPV)Vom 24. Oktober 2011 (GVBI.II/11, Nr. [64], zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBI.II/15, [Nr. 35])

Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung- RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBI.II/07, [Nr. 10], S.125)

Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen (Brandverhütungsschauverordnung - BrVSchV) vom 13. Dezember 2013 (GVBI.II/13, [Nr. 83])

Zweite Wassersicherstellungsverordnung vom 11. September 1973 (BGBI. I S. 1313), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. April 1978 (BGBI. I S. 583)



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0764

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderung-RL Wifö/12) - Verlängerung für die Jahre 2017/2018

bezüglich DS Nr.:

Erstellungsdatum

18.11.2016

Eingang 922:

18.11.2016

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen, zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam wird für die Jahre 2017 und 2018 fortgeführt (Messeförderungs-RL Wifö/12).

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, die das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden. Sie gewährleisten in Potsdam wirtschaftliche Stabilität und Dynamik, schaffen und sichern Arbeitsplätze und fördern die lokale und regionale Entwicklung.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützte bisher kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen auf der Grundlage zweier Förderprogramme:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (seit 2004)

Verlängerung für die Jahre 2017/2018

Die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderungs-RL Wifö/12) zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam ist bis zum 31.12.2016 befristet. Die Richtlinie zur Messeförderung wird weiterhin nachgefragt und in Anspruch genommen.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?] Ja	☐ Neir	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	wirkungen" ist als Pfi	ichtanlage	beizufugen.
Fazit finanzielle Auswirkungen:			
Auf der Grundlage des derzeitigen Doppelha Planung des Einzelhaushaltes 2017 sowie der 2020 jährlich Mittel in Höhe von 20.000,00 E 5710000.5317100 (Wirtschaftsförderung. Zusch veranschlagt.	mittelfristigen Finanz Euro für beide Förde	zplanung fü erprogramn	r die Jahre 2018 bis ne, im Produktkonto
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	<u>. </u>	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	<u> </u>	Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Bereits im Spätsommer eines Jahres beginnt für die Unternehmen die Planung der Messeteilnahmen für das darauffolgende Jahr, deshalb werden zu diesem Zeitpunkt bereits Anträge auf Messeförderung gestellt. Ohne gültige Richtlinie sind Übergangsregelungen erforderlich, die erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Deshalb soll die Richtlinie mit vorliegender Mitteilungsvorlage um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Die Entwicklung der städtischen Messeförderung in den vergangenen Jahren ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anträge	7	6	5	6	8	10
Fördervolumen [in EUR]	ca. 7.500	ca. 6.000	ca. 5.000	ca. 5.000	ca. 6.000	ca.12.000

Im Jahr 2016 sind aktuell 6 Anträge gestellt worden. Weitere Anträge sind angekündigt.

Im Rahmen der Verlängerung der Richtlinie zur Messeförderung wurden bereits die Vorgaben der neuen städtischen Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.08.2016 berücksichtigt. Des Weiteren sind nachfolgende Anpassungen notwendig geworden, welche keinerlei Auswirkungen auf den grundlegenden Zuwendungszwecks sowie die mit dem Förderprogramm einhergehenden finanziellen Auswirkungen haben:

- Neben der Förderfähigkeit regionaler und nationaler Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen sind nunmehr, aufgrund fortschreitender Internationalisierung sowie zunehmender Anfragen, auch <u>internationale Messen</u> als Gegenstand der Förderung (Punkt 2. der Richtlinie) zulässig.
- Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Verfahrensvereinfachung für den Antragsteller, wird es künftig die Möglichkeit der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Antragsformular zur Messeförderung geben. Sofern die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der Antragsteller schriftlich die Bestätigung des Posteingangs des Antrages und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (Punkt 4.5 der Richtlinie). Eine separate Beantragung durch den Antragsteller auf vorzeitigen Maßnahmebeginn entfällt somit.
- Ferner ist die Vorlage des Verwendungsnachweises von sechs Monate auf drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks (siehe Punkt 6.3 der Richtlinie) geändert worden.
- Entsprechend der neuen städtischen Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam, ist die Notwendigkeit der Einreichung von Vergleichsangeboten bei Vergaben über 500 EUR (Punkt 6.1 der Richtlinie) sowie der Hinweis zum Subventionsbetrug (Punkt 6.5 der Richtlinie i.V.m. Antrag/ANBest-P) ergänzt worden.
- Weitere Änderungen sind lediglich redaktioneller Natur (Änderungen der Formatierung, sprachliche Vereinfachungen, inhaltliche Neuzuordnungen einzelner Absätze sowie die Einführung von Fußnoten zur besseren Lesbarkeit).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen - Zinssubventionierung (seit 1993 bis 2015) wird ersetzt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums

Für das städtische Förderprogramm zur Zinssubventionierung gab es in den letzten Jahren aufgrund anhaltender, niedriger Darlehenszinssätze bei Haus- und Förderbanken keinerlei Nachfrage mehr. Daher wurde die Entscheidung getroffen das bis zum 31.12.2015 befristete Förderprogramm bis auf weiteres ruhen zu lassen (siehe DS Nr.: 16/SVV/0042).

Ersatzweise wurde eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums erarbeitet, welche mit Beginn des Jahres 2017 in Kraft treten soll.

Dieser Vorgang wird in einer separaten Beschlussfassung parallel auf den Weg gebracht.

Finanzielle Auswirkungen beider Förderprogramme

Im Ergebnishaushalt wurden in den vergangenen Planungsprozessen sowie im Zuge der aktuellen Planung des Einzelhaushaltes 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020, im Produktkonto 571000.5317100 (Wirtschaftsförderung. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), jeweils 20.000,00 Euro für beide Förderprogramme insgesamt veranschlagt.

Anlage:

Aktualisierte Richtlinie "Messeförderungs-RL Wifö/12"

Beti	stellung der finanzie reff: Richtlinie über perationsbörsen (Mes	die Gewä	hrung	von	Zusc	hüss	en zur	Te	ilnahme			ıngen und
1.	Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?							[Nein	⊠ Ja	l	
2.	Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?								— ⊠ Nein	_ Ja	l	
3.	Ist die Maßnahme	bereits im	Hau	shalt	entha	lten?	?	[Nein	⊠ Ja	ı ☐ Tei	lweise
4. lauf 5.	Die Maßnahme bez ende Zwecke an pri Wirkung auf den Ei	vate Unte	rnehi	men.	odukt	t Nr.	57100	0.53	317100	Bezeichnu	ıng: Zuschi	isse für
Ang	gaben in EUro	lst Vorja		lfd.	Jahr	Fol	gejahr	Fo	lgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ert lau	rag t Plan		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Ert neu	-		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	fwand t Plan	20.0	00,00	120.	000,00	90	0.000,00	17	0.000,00	170.000,00	170.000,00	720.000,00
Au t	fwand ม	65.0	30,12	120.	000,00	90	0.000,00	17	0.000,00	170.000,00	170.000,00	720.000,00
	ldo Ergebnishaushalt t Plan	-20.0	-120.	000,00	-90	0.000,00	-17	0.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-720.000,00	
neu		-65.0	-65.030,12			-90	-90.000,00		0.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-720.000,00
	weichung n Planansatz	-45.03	30,12		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
5. a	Durch die Maßnah in der Höhe von Wirkung auf den in	insgesam vestiven F	t	E	uro.	der E	Belastu	ng i	über de	en Planung		ninaus bis
Ang	gaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd.	Jahr	Folge	ejahr	Folgej	ahr	Folgeja	hr Folgejal	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
lau	estive Einzahlungen t Plan estive Einzahlungen J											
lau	estive Auszahlungen t Plan estive Auszahlungen											
lau	do Finanzhaushalt t Plan											
neı				_		_						
	weichung n Planansatz											
7.												
8.	Die Maßnahme hat	künftig A	uswii	rkung	en au	ıf der	n Stelle	enpl	an?	\boxtimes N	ein 🗌 Ja	
	Mit der Maßnahme von Vollzei Diese ist bereits im	teinheiten	verb	unde	n.		?			⊠ Ne	ein 🗌 Ja	
9.	0. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. ☐ Nein ☒ Ja											

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Auf der Grundlage des derzeitigen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden auch im Rahmen der Planung des Einzelhaushaltes 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für beide Förderprogramme, im Produktkonto 571000.5317100 (Wirtschaftsförderung. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), veranschlagt.
 Anlagen: Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen (Interne Pflichtanlage!) Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen) Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Landeshauptstadt Potsdam Bereich Wirtschaftsförderung

Förderprogramm zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Richtlinie

über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderungs-RL Wifö/12)

0. Einleitung

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, da diese im besonderen Maße die wirtschaftliche Stabilität und Dynamik gewährleisten, Arbeitsplätze schaffen und sichern und aufgrund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung fördern und somit das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen Zuschüsse zu den Ausgaben für die Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushaltsund Kassenverordnung KomHKV) vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplanes.
- 1.2 Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in Potsdam durch einen verbesserten Marktzugang und Absatz von einheimischen Produkten und Leistungen. Zugleich soll auch die Rolle dieser Unternehmen als Imageträger des Wirtschaftsstandorts Potsdam anerkannt werden, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen zu sehen ist.
- 1.3 Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.5 Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen der Landes- oder Bundesmesseförderung durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).

1.6 Die nach dieser Förderrichtlinie ausgereichten Zuschüsse werden als sogenannte "De-minimis-Beihilfe" gewährt.¹ Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten "De-minimis-Beihilfen" darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro brutto nicht übersteigen (für Unternehmen im Straßentransportsektor: 100.000 Euro).

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit die Teilnahmen nicht dem Direktverkauf dienen. Teilnahmen an Informationsveranstaltungen, Symposien, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen werden nicht gefördert.

3. Antragsberechtigte

3.1 Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinstunternehmen und eigenständige kleine Unternehmen, die ihre Hauptniederlassung oder selbstständige Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam haben.

Eigenständige Kleinstunternehmen und eigenständige kleine Unternehmen werden nach der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai. 2003 (Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff) definiert. Somit sind antragsberechtigt Unternehmen, die

- 1. weniger als 50 Personen beschäftigen und
- 2. einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR erzielen und
- 3. eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen hält:
- nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stelle ist:
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.
- 3.2 Im Zuge der Ausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung ("Stärken stärken") wurden, im Rahmen der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg, gemeinsame sowie für Brandenburg spezifische Cluster² definiert, die von herausgehobener Bedeutung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sind. Darüber hinaus wurden aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Besonderheiten für die Landeshauptstadt Potsdam die Cluster Tourismus, Gesundheitswirtschaft insbesondere Biotechnologie/Life Science, Medien, IKT und Kreativwirtschaft identifiziert.

Zur Gewährleistung einer effektiven und bedarfsgerechten Verwendung der Fördermittel hat die Landeshauptstadt Potsdam, neben diesen Clustern und der Sicherung des produzierenden Gewerbes, als Kernaufgabe des städtischen Standortentwick-

1

¹ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABI. L 379 vom 28.12.2006, S. 5-10)

² Siehe hierzu deren Veröffentlichung auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

lungskonzeptes, die im Rahmen dieser Richtlinie förderfähigen Branchen auch an die relevanten Wirtschaftszweige im ländlichen Raum ausgerichtet.

Somit sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen³ förderfähig:

- Anbau mehrjähriger Pflanzen (Abschnitt A, Klasse 01.2)
- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Information und Kommunikation (Abschnitt J)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M, Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (Abschnitt M, Klasse 74.10)
- Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N, Klasse 81.30.1)
- Vermietung von Freizeitgeräten (Abschnitt N, Klasse 77.21)
- Vermietung von Wasserfahrzeugen (Abschnitt N, Klasse 77.34)

Außerdem sind die produzierenden Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2009 (BGB I. I S. 2091) förderfähig.

3.3 Unternehmen, die die Begriffsvoraussetzungen der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABI. EU C 244, 1.10.2004 und AbI. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009) erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzung

- 4.1 Voraussetzung für eine Förderung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag mit einem aussagefähigem Konzept, aus dem die Zielstellung hervorgeht, die mit der Teilnahme an der Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse verbunden ist und in dem die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt sind sowie eine Darstellung der geplanten Ausgaben.
- 4.2 Pro Haushaltsjahr kann je Unternehmen höchstens eine Messeteilnahme bezuschusst werden. Insgesamt können maximal drei Messeteilnahmen je Unternehmen gefördert werden.
- 4.3 Der Antragsteller verpflichtet sich, an seinem Messestand in angemessener Weise einen Standortbezug zur Landeshauptstadt Potsdam herzustellen.
- 4.4 Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Die Anmeldung und/oder Anzahlung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft darf vor Antragstellung vorgenommen werden. Die Antragstellung muss in diesem Falle maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung erfolgen. Weitere Ver-

3

³ entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

tragsabschlüsse und/oder Zahlungen vor Antragstellung sind dagegen förderschädlich und grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und seinen Schwerpunkten durch den Bereich Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

4.5 Der Antragsteller kann im Antragsformular die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Bei Vorliegen der grundlegenden Zuwendungsvoraussetzungen wird von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt.

Mit der Antragstellung und dem Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt und insofern kein Rechtsanspruch auf die Förderung begründet. Das Risiko, dass dem Antrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, liegt beim Antragsteller.

- 4.6 Sind mehr Anträge eingegangen, als verfügbare Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss
- 5.4 Höhe der Zuwendung: 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Teilnahme an einer Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse, maximal jedoch 1.500 EUR je Vorhaben, es sei denn durch diesen Betrag würde die in Punkt 1.6 dieser Richtlinie genannte Gesamtsumme überschritten (Einhaltung der De-minimis-Regelung). Die restliche Finanzierung in Höhe von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch den Antragsteller wird vorausgesetzt. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- 5.5 Zuwendungsfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Messestandes notwendigen Ausgaben sowie ausschließlich messebezogene Marketingaktivitäten.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Flächen- und Standmiete
- Auf- und Abbau der Ausstellungsfläche/des Messestands durch Dritte
- Ausstattung/Gestaltung des Messestandes
- Transport des Standes und der Exponate
- Ausgaben f
 ür den Standbetrieb (Energie, Wasser, Telefon und Internet)
- Druck und Übersetzung messebezogener Informations- bzw. Marketingmaßnahmen in angemessener Stückzahl (Flyer, Prospekte, Kataloge)
- Versicherungen für Standelemente und Exponate
- Katalogeinträge

5.6 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Eigenleistungen
- Eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten
- Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung von Mitarbeitern oder Beauftragten des Antragstellers
- Ausgaben für Beschaffung und zur technischen Umsetzung von Hard- und Soft-

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Das Antragsformular ist bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder kann über das Internet unter www.potsdam.de heruntergeladen werden.

Das vom Antragsteller vollständig ausgefüllte Antragsformular ist unter nachfolgender Anschrift bei der Bewilligungsstelle einzureichen:

Postanschrift: Besucheradresse:

Landeshauptstadt Potsdam Bereich Wirtschaftsförderung

14461 Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam Stadthaus, Raum 1.091

Telefon: 0331 - 289 2821

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. bei einer freiberuflichen Tätigkeit der Nachweis über die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt
- Kopie des Handelsregisterauszugs
- Kopie über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes
- Konzept gemäß Punkt 4.1
- Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen (Einhaltung der De-minimis-Regelung) sowie ggf. eine Kopie bereits genehmigter "Deminimis-Beihilfen" aus den letzten drei Steuerjahre
- Drei vergleichbare Angebote (Kostenvoranschläge) für jede im Antrag genannte Ausgabeposition über 500 Euro sowie eine schriftliche Begründung der Zuschlagserteilung (Vergabevermerk)

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich.

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Verwendungsnachweis sind alle Originalrechnungen zur Einsichtnahme in der Bewilligungsstelle vorzulegen. Des Weiteren müssen die entsprechenden Zahlungsnachweise mittels Bankbelegen dokumentiert werden, die Einreichung von Barquittungen ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit messebezogenen Informations- bzw. Marketingmaßnahmen Beispielexemplare (Belegexemplare) einzureichen.

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen.

6.4 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines geprüften Verwendungsnachweises (Erstattungsprinzip).

Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers überwiesen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Sofern in dieser Richtlinie nicht gesondert und vorrangig geregelt, gilt für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt vom 12.08.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Wenn der Zuwendungsempfänger unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die sich auf subventionserhebliche Tatsachen beziehen, muss der Zuwendungsempfänger mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges rechnen.

7. Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am 01. Januar 2017 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2018.



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0852

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich Leitlinie für die Werbung im Stadtbereich - Zwischenbericht

bezüglich

DS Nr.: 16/SVV/0456

Erstellungsdatum 15.12.2016 Eingang 922:

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

18.01.2017 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02.11.2016 den Oberbürgermeister beauftragt bis Mitte 2017 zu prüfen, ob die Werbesatzung in allen Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam wie z.B. dem Luftschiffhafen den tatsächlichen Anforderungen entspricht (DS 16/SVV/0456). Dem Hauptausschuss ist im Januar 2017 ein Zwischenbericht vorzustellen.

Die Verwaltung kann hierzu den folgenden Zwischenbericht geben:

Auf der Grundlage der zwischenzeitlich Novellierten Brandenburgischen Bauordnung sind einige Regelungen für Werbeanlagen, die in den bisherigen Werbesatzungen für verschiedene Teilbereiche des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Potsdam enthalten sind, rechtlich nicht mehr möglich, wie z.B. die Regelungen von Warenautomaten.

Aus dem genannten Grund ist es vorgesehen, alle Regelungen der Werbesatzungen für die Teilbereiche des Stadtgebiets zu überprüfen.

Inzwischen wird die Werbesatzung, Teilbereich "Nördliche Vorstädte und Bornstedt" überarbeitet, mit dem Ziel den Geltungsbereich der Satzung um die regelungsbedürftigen Flächen in den rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplänen im Entwicklungsbereich Bornstedt Feld zu erweitern. Es ist vorgesehen die Regelungen so zu formulieren, dass sie ebenfalls einfacher in ihrer Handhabung sind.

Mit der Anpassung der Regelungen soll auf ein einheitliches stadtgestalterisches Erscheinungsbild für das Gebiet der Werbesatzung hingewirkt werden.

Die Aufnahme dieser Überarbeitung der Werbesatzung in den aktuellen Arbeitsprozess (Priorität 1 Q) erfolgte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2015-2016 am 04.03.2015 (DS 15/SVV/0110).

Im weiteren ist es vorgesehen die Werbesatzung für den Teilbereich "Babelsberg" zu überarbeiten (ebenfalls seit der o.g. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2015 eingestuft in Priorität 2 Q).

Die übrigen Teilbereiche werden nach Abschluss dieses Teilbereichs sukzessive überarbeitet.

Über diesen laufenden Prozess hinausgehende oder parallele Überprüfungsaufgaben wären nur zu Lasten von aktuellen, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu leisten. Eine entsprechende Umschichtung der Kapazitäten erscheint jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht geboten.

Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen	☐ Auswirk	Ja gungen" ist als Pfl i		Nein age beiz	rufügen
Fazit finanzielle Auswirkungen:					
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1			Geschäftsbereich 2
		Casabä#abaysiab 3			Cooch#ffchoroich 4
		Geschäftsbereich 3	<u> </u>		Geschäftsbereich 4



Landeshauptstadt

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0853

Potsdam Der Oberbürgermeister

öffentlich		
Erstellungsdatum Eingang 922:	15.12.2016	
<u>l</u>		
		$\overline{}$
schaftlichen Bezie	ehungen o	der
	Erstellungsdatum Eingang 922:	Erstellungsdatum 15.12.2016 Eingang 922:

Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanzi		Nein lage beizufügen.
Fazit finanzielle Auswirkungen:		
Dberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
, a contract of the contract o		
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Anlage:





Sachstandsbericht STÄDTEPARTNERSCHAFTEN 2016





INHALT

EINL	EITUNG	6
ВОВ	IGNY	7
BON	N	
	Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit	7
	Bonner Jugendsinfonieorchester in Potsdam	7
JYVÄ	ÄSKYLÄ	
	Studentinnen aus Jyväskylä zu Gast in Potsdam	8
	"Rotwein für drei alte Damen oder Warum starb der junge Koch?" Lesung mit der finnischen Autorin Minna Lindgren	8
	Finnischer Abend	8
	Finnische Weihnachtsfeier	9
LUZE	ERN	
	"Geschichtsbrücke" Luzerner Schüler auf Spurensuche in der Landeshauptstadt Potsdam	9
	Filmmatinée des Freundeskreises Potsdam-Luzern	10
	39. Luzerner Stadtlauf	10
	LC Luzern beim Potsdamer Schlösserlauf	11
	Trainingslager in Potsdam	11
	Bürgerreisegruppe aus Luzern zu Gast in Potsdam	11
	"Schweizer Literatur trifft Schweizer Wein"	12
	Musikalische Begegnung in Luzern	13
ОРО	LE	
	Wirtschaftsbesuch aus Opole	13
	Projektabstimmung in Opole	14
	Tourismusmesse in Opole	14
	Fotoprojekt	15

	Städtepartnerschaftsbegegnung in Potsdam	16
	Oberbürgermeister Jann Jakobs zu Gast in Opole anlässlich einer Konferenz zum Weimarer Dreieck	16
	Woche der Senioren in Opole	17
	Opoler auf dem Potsdamer Sternenmarkt	17
PERU	JGIA	
	Städtepartnerschaft Potsdam-Perugia: es gibt einen neuen Verein	17
	Bürgerreise nach Perugia	18
	Auf den Spuren Goethes in Rom	19
	Kennlernabend	19
	Stadt für eine Nacht	20
	Hommage an die Filmuniversität Babelsberg	20
	Lesung "Italiänische Reise"	21
	Händler aus Perugia auf dem Potsdamer Weihnachtsmarkt	21
SIOU	X FALLS	
	J-Term in Potsdam	21
	Praktikum bei der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V.	22
	Studentin aus Sioux Falls verbringt drei Wochen in Potsdam	22
	Student aus Sioux Falls schließt dreiwöchiges Praktikum in Potsdam ab	23
	Praktikanten aus Sioux Falls am Gymnasium Hermannswerder	23
	Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Sioux Falls	24
	Leiterin des Success Centers der Augustana University zu Gast in Potsdam	24
VERS	SAILLES	
	Deutsch-Französische Tage in Versailles	25
	Infostand zu Versailles beim Fahrradkonzert	25
	Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages in Versailles	26
	Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages in Potsdam	26

	Potsdamer Laufclub in Versailles	27
	Engagement des Freundeskreises Potsdam-Versailles	28
SANS	IBAR	
	Sachstand Nakopa-Projekt	28
	ASA-Projekt	28
	Potsdamer Delegation in Sansibar	29
	Delegation aus Sansibar zu Gast in Potsdam	29
GEME	EINSCHAFTSPROJEKTE	
	Kooperation mit der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (VIP)	30
	Neue Servicestelle in der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V.	30
	Zweiter Teil des Städtepartnerschaftsprojektes "Together for a better netWORKing - Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel" abgeschlossen	31
	"Together for a better netWORKing - Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel" - Städtepartnerschaftskonferenz in Opole	31
IN EIG	SENER SACHE	
	Netzwerkarbeit	33
	Eigene Veranstaltungen	33
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34

EINLEITUNG

Die Landeshauptstadt Potsdam ist mit acht Städten in Europa und den USA partnerschaftlich verbunden. Die erste Städtepartnerschaft wurde 1973 mit der polnischen Stadt Opole gegründet. Erste Kontakte zwischen den beiden Städten gab es bereits in den 60er Jahren. Opole erfüllt die Funktion eines Handels-, Banken-, Verwaltungs- und Industriezentrums für die ganze Region, empfiehlt sich aber auch als attraktives Reiseziel. Im Jahre 2004 wurde der Opole-Club bei der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. gegründet und arbeitet seitdem intensiv an der Ausgestaltung der Partnerschaft.

1974 wurde eine Städtepartnerschaft mit der drei Kilometer von Paris entfernten Stadt Bobigny gegründet. Bobigny ist eine multiethnische Stadt, reich durch die Verschiedenheit ihrer Einwohner unterschiedlicher Herkunft und Kulturen. Leider gibt es zwischen Potsdam und Bobigny schon seit einiger Zeit keine Begegnungen mehr.

Mit der mittelfinnischen Stadt Jyväskylä wurde im Jahre 1985 eine Städtepartnerschaft gegründet. Jyväskylä ist die siebtgrößte Stadt des Landes und eines der fünf Wachstumszentren. Die Stadt ist unter anderem bekannt für ihre innovationsfreudige Stadt- und Regionalpolitik. Sie ist geprägt durch den weltberühmten Architekten Alvar Aalto. Im Jahre 1992 gründete sich der Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä, um die Beziehungen beider Städte mit Leben zu erfüllen.

Die Landeshauptstadt Potsdam pflegt auch eine deutsch-deutsche Städtepartnerschaft. Diese wurde im Jahre 1988 mit der Stadt Bonn gegründet, konnte aber erst nach dem Mauerfall mit Leben erfüllt werden. Zusammen mit dem Partnerverein, dem Potsdam-Club Bonn e.V., engagiert sich der Bonn-Club Potsdam seit der politischen Wende 1989 dafür, dass die partnerschaftlichen Beziehungen gepflegt werden.

Das Jahr 1990 markiert den Beginn von gleich zwei Städtepartnerschaften. Zum einen mit der italienischen Stadt Perugia und zum anderen mit der amerikanischen Stadt Sioux Falls, der größten Stadt im Bundesstaat South Dakota. Erste Kontakte zu Perugia gab es bereits in den 80er Jahren. Perugia ist die Hauptstadt und das administrative Zentrum der Region Umbrien, die das "Grüne Herz Italiens" genannt wird. Sioux Falls ist vor allem bekannt für die Wasserfälle des Big Sioux River, denen die Stadt auch ihren Namen verdankt. Die Partnerschaft zwischen Potsdam und Sioux Falls ist die älteste Städtepartnerschaft zwischen einer Stadt der neuen Bundesländer und einer amerikanischen Kommune.

Im Jahre 2002 wurde die Städtepartnerschaft mit der Schweizer Stadt Luzern gegründet. Luzern ist Hauptstadt und Zentrum des Kantons Luzern sowie wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Zentralschweiz. Im Oktober 2002 gründete sich der Freundeskreis Potsdam-Luzern, der seitdem die Kontakte zwischen den beiden Städten aufrechterhält.

Die jüngste Städtepartnerschaft besteht seit Juni 2016 zwischen Potsdam und der französischen Stadt Versailles. Die in der Nähe von Paris gelegene Stadt ist gleichzeitig Garnisonsstadt und einer der bedeutendsten Fremdenverkehrsorte des Landes. Versailles ist weltweit bekannt für das Schloss Versailles, das im 17. Jahrhundert in seinen größten Teilen für den "Sonnenkönig" Ludwig XIV. errichtet wurde. Seit 2013 engagiert sich der Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V. für die Beziehungen zwischen den beiden Städten.

Intensive Beziehungen pflegt die Landeshauptstadt Potsdam auch zu Sansibar-Stadt. Aufbauend auf einer Klimapartnerschaft, wurde bereits eine Absichtserklärung zur Gründung einer Städtepartnerschaft unterzeichnet. Sansibar-Stadt ist die Hauptstadt der Insel Unguja. Zusammen mit der Insel Pemba bildet diese den halbautonomen Staat Sansibar in Tansania. Der bekannteste Stadtteil der Inselhauptstadt ist das historische Zentrum Stone Town, das seit dem Jahre 2000 UNESCO-Weltkulturerbe ist.

BOBIGNY

2016 gab es keine Begegnungen zwischen Bobigny und Potsdam. Stattdessen konnten die Beziehungen zu Versailles immer mehr vertieft und schließlich die offizielle Städtepartnerschaft gegründet werden.

BONN

Der Potsdam-Club in Bonn sowie der Bonn-Club in Potsdam veranstalten regelmäßig Treffen, Gesprächsrunden, Ausflüge, Vorträge und Stammtische.

Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

Am 2. Oktober fand in der Nikolaikirche Potsdam das Festkonzert anlässlich des Tages der Deutschen Einheit statt, das alljährlich vom Verein Musik an St. Nikolai in Zusammenarbeit mit dem Bonn-Club Potsdam und der Landeshauptstadt Potsdam organisiert wird. Gespielt wurden in diesem Jahr Werke von Haydn und Händel.

Vor allem für die innerdeutsche Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Bonn sind das Festkonzert und das Treffen, das in diesem Jahr in Potsdam stattfand, eine besondere Tradition. Die Städtepartnerschaft wurde 1988 gegründet, konnte aber erst durch die Wiedervereinigung Deutschlands belebt werden und ist auch 27 Jahre nach dem Mauerfall noch aktiv. Gefeiert wurde dies in diesem Jahr mit einer Vielzahl Bonner Gäste: der Vorsitzende des Potsdam-Clubs Bonn Walter Christian reiste mit 50 Personen anlässlich einer Bürgerreise an und wurde hier vom Potsdamer Bonn-Club betreut. Bonns Oberbürgermeister Ashok Sridharan konnte leider nicht nach Potsdam kommen, wurde aber von Bürgermeister Reinhard Limbach würdig vertreten.



v.l.: Jann Jakobs, Dr. Wigor Webers, Walter Christian, Reinhard Limbach (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer)

Bonner Jugendsinfonieorchester zu Gast in Potsdam

Vom 16. bis zum 22. Oktober besuchte das Jugendsinfonieorchester Bonn das Jugendsinfonieorchester Potsdam. Beide Orchester trafen sich zu einer gemeinsamen Probenwoche, die in einer neuen Orchesterpartnerschaft münden soll. Im Herbst 2017 ist eine Reise des Jugendsinfonieorchesters Potsdam zum Bonner Beethovenfest geplant.

JYVÄSKYLÄ

Studentinnen aus Jyväskylä zu Gast in Potsdam

Anfang März besuchte Tiina Jukarainen mit Ihrer Freundin lida Nyyssönen die Landeshauptstadt Potsdam und Berlin, um hier Urlaub zu machen und die Städte zu erkunden. Am 4. März wurden die beiden jungen Frauen vom Freundeskreis Potsdam-Jyväsyklä bei einem gemeinsamen Essen begrüßt. Tiina Jukarainen war bereits 2010 in Potsdam, um hier ein dreimonatiges Praktikum zu absolvieren.



Mitglieder des Freundeskreises Potsdam-Jyväsyklä beim gemeinsamen Essen mit den Finninnen (Foto: Restaurant "Zum Fliegenden Holländer")

"Rotwein für drei alte Damen oder Warum starb der junge Koch?" Lesung mit der finnischen Autorin Minna Lindgren

Am 16. März las die finnische Autorin Minna Lindgren in der Wissenschaftsetage des Bildungsforums Potsdam aus ihrem Buch "Rotwein für drei alte Damen oder Warum starb der junge Koch?". Die Lesung fand im Rahmen der seit 1985 bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und der mittelfinnischen Stadt Jyväskylä statt. In Kooperation mit dem Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä sowie mit dem FINNLAND Institut Berlin, Das finnische Buch e.V., dem Verlag Kiepenheuer & Witsch und FILI Finnish Literature Exchange wurde zu einem spannend-vergnüglichen Leseabend eingeladen. Die Moderation und Übersetzung übernahm an diesem Abend Petra Sauerzapf-Poser.

Finnischer Abend

Am 21. September veranstaltete der Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä einen finnischen Abend in der Wissenschaftsetage des Bildungsforums Potsdam. Nach einer Fotopräsentation zum Aufenthalt einer Potsdamer Delegation in Jyväskylä im Rahmen des Städtepartnerschaftsprojektes "Together for better netWORKing – Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel" las der Vorsitzende des Freundeskreises, Alexander Richter, aus dem Buch "Die spinnen, die Finnen: Mein Leben im hohen Norden" von Dieter Hermann Schmitz. Abgerundet wurde der Abend mit selbstgemachten finnischen Köstlichkeiten.



Gemütliches Beisammensein im Raum Schwarzschild der Wissenschaftsetage (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer)

Finnische Weihnachtsfeier

Am 14. Dezember veranstaltete der Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä eine finnische Weihnachtsfeier. Beim gemütlichen Beisammensein im Restaurant "Zum Fliegenden Holländer" berichtete Vorsitzender Alexander Richter über finnische Weihnachtsbräuche und sang finnische Weihnachtslieder.

LUZERN

"Geschichtsbrücke" Luzerner Schüler auf Spurensuche in der Landeshauptstadt Potsdam

Am 11. Februar empfing Birgit Müller, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und des Freundeskreises Potsdam-Luzern, 25 Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit ihren Lehrerinnen und Lehrern im Potsdamer Rathaus. Die historisch und politisch interessierten Schweizer Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Alpenquai waren bis zum 15. Februar in der brandenburgischen Landeshauptstadt, in Berlin und Dresden unterwegs. Unter dem Motto "Geschichtsbrücke" begaben sie sich auf Entdeckungsreise und wollten Wissenswertes über die Geschichte in beiden Teilen Deutschlands während des Kalten Krieges in Erfahrung bringen und erleben, wie Ost- und Westdeutsche nach dem Mauerfall miteinander zurechtkommen. Dr. Jürg Stadelmann, Geschichtslehrer an der Kantonsschule Alpenquai und gleichzeitig Präsident des Freundeskreises Luzern-Potsdam, war bereits zum sechsten Mal mit seinen Schülerinnen und Schülern in der Partnerstadt Potsdam und in Berlin. Auf dem Programm standen unter anderem ein Besuch im Potsdam Museum, eine Führung durch die Gedenkstätte Lindenstraße, aber auch ein Treffen mit politisch engagierten Jugendlichen aus Potsdam.



Luzerner Schülergruppe vor dem Potsdamer Rathaus (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer)

Filmmatinée des Freundeskreises Potsdam-Luzern

Einmal jährlich, immer am 4. Sonntag im Februar, lädt der Freundeskreis Potsdam-Luzern e.V. zu einer Filmmatinee ins Thalia Filmtheater ein. So kamen auch in diesem Jahr, am 28. Februar, 43 Freunde Luzerns, um das filmkünstlerische Schaffen der Schweiz kennenzulernen. Im Vorprogramm lief ein Animationskurzfilm von Studenten der Kunsthochschule Luzern. Hauptfilm war die Neuverfilmung von "Heidi" mit Bruno Ganz in einer Hauptrolle. Unter den Gästen befand sich die stellvertretende Botschafterin und Gesandte der Schweiz, Frau Dr. Weichelt Krupski.



Teilnehmende der Filmmatinée vor dem Thalia Kino Potsdam (Foto: Birgit Müller)

39. Luzerner Stadtlauf

Wie schon in den vergangenen Jahren, nahmen auch 2016 Läufer der Eliteschule des Sports und des Potsdamer Laufclubs am Luzerner Stadtlauf vom 29. April bis 1. Mai teil. Ursprung dieser Entwicklung war die 1. Jugendolympiade Potsdam-Luzern im Jahr 2007. Die Teilnehmer – ausnahmslos Jugendliche – belegten unter anderem Podestplätze in ihren Altersklassen.



Potsdamer Läufer in Luzern (Foto: Hans Jörg Kaufmann)

LC Luzern beim Potsdamer Schlösserlauf

Am 5. Juni nahmen, wie in den vergangenen Jahren auch, Läuferinnen und Läufer des LC Luzern am Potsdamer Schlösserlauf teil. Die Wettkampfreise der Schweizer Sportler steht in engem Zusammenhang mit dem Start der Potsdamer Läufer beim Stadtlauf in Luzern.

Trainingslager in Potsdam

Anfang August kamen 15 Luzerner Kinder und Jugendliche zum Leichtathletiktrainingslager nach Potsdam. Neben den sportlichen Aktivitäten stand auch ein Ausflug zum Schloss Oranienburg auf dem Programm.



Betreuerinnen beim Ausflug zum Schloss Oranienburg (Foto: Freundeskreis Potsdam-Luzern e.V.)

Bürgerreisegruppe aus Luzern zu Gast in Potsdam

Am 15. Oktober begrüßte Oberbürgermeister Jann Jakobs 19 Bürgerinnen und Bürger aus Potsdams Schweizer Partnerstadt Luzern, die im Rahmen einer Bürgerreise die Landeshauptstadt erkundeten. Bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken im Restaurant "Zum Fliegenden Holländer" konnte die Gruppe von ihren bisherigen Erlebnissen berichten.

Auf dem Programm standen unter anderem Besuche der Schlösser Sanssouci und Cecilienhof, eine Führung über das Erlebnisquartier Schiffbauergasse mit Gesprächen und Informationen zur Situation der freien und geförderten Kulturszene in Potsdam sowie eine Theateraufführung im T-Werk. Außerdem besuchten die Schweizer Gäste die Flüchtlingsunterkunft Am Havelblick. Flüchtlingskoordinator Jörg Bindheim informierte sie dabei ausführlich zur Situation von Geflüchteten in Potsdam und zeigte ihnen die Unterkunft.

Intensiv betreut wurden die Gäste während ihres Aufenthaltes vom Freundeskreis Potsdam-Luzern e.V. mit der Präsidentin und gleichzeitigen Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Birgit Müller. Zusammen mit dem Luzerner Partnerverein hat der Freundeskreis das Programm organisiert. Solche Bürgerreisen finden jährlich abwechselnd in Luzern und in Potsdam statt.



Bürgerreisegruppe beim Rundgang durch die Schiffbauergasse (Foto: Birgit Müller)

"Schweizer Literatur trifft Schweizer Wein"

Unter diesem Motto fand am 4. November eine Lesung des Schweizer Schriftstellers Matthias Zschokke im Restaurant Alter Stadtwächter statt. Dazu gab es kulinarische Köstlichkeiten sowie Weine aus der Schweiz. Die Moderation erfolgte durch Carsten Wist und die musikalische Begleitung durch Charlotte aus dem Siepen. Organisiert wurde die Lesung vom Freundeskreis Potsdam-Luzern e.V. Der Verein möchte den Potsdamerinnen und Potsdamern damit die Partnerstadt sowie literarische und kulinarische Schätze der Schweiz näher bringen.



Moderator Carsten Wist und Autor Matthias Zschokke (Foto: Birgit Müller)

Musikalische Begegnung in Luzern

Vom 16. bis 17. November war eine Potsdamer Delegation zu Gast in der Schweizer Partnerstadt Luzern, um Möglichkeiten einer neuen Kooperation zu diskutieren. Das Luzerner Sinfonieorchester ist interessiert an einer Zusammenarbeit mit Potsdam und hat daher zum Sinfoniekonzert "Beethovens Fünfte" eingeladen. Der Einladung folgten Alexander Hollensteiner, Geschäftsführer der Kammerakademie Potsdam, und Dr. Knut Andreas, künstlerischer Leiter des Sinfonieorchesters Collegium Musicum. Beide sind aufgeschlossen gegenüber einer möglichen Kooperation. Begleitet wurden die Herren von Birgit Müller sowie von Isabell Sommer, die im Bereich Marketing der Landeshauptstadt Potsdam für das Thema Städtepartnerschaften zuständig ist. Neben der Teilnahme am Konzert und Gesprächen zur weiteren Zusammenarbeit gab es ein Treffen mit dem neuen Stadtpräsidenten Beat Züsli, der seit 1. September dieses Jahres im Amt ist. Darüber hinaus wurde eine mögliche Schulpartnerschaft besprochen.

Das Luzerner Sinfonieorchester gilt als eines der besten der Schweiz und ist das Hausorchester des im Jahre 2000 eingeweihten Kultur- und Kongresszentrums Luzern.



v.I.: Bruno Stämmer, Claudia Willi, Dr. Knut Andreas, Norman Ziswiler, Birgit Müller, Alexander Hollensteiner (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer)

OPOLE

Wirtschaftsbesuch aus Opole

Am 28. Januar begrüßte Stefan Frerichs, Leiter des Bereiches Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam, drei Gäste aus der polnischen Partnerstadt Opole. Slawomir Janecki vom Ausstellungs- und Kongresszentrum in Opole sowie Ewa Dudik und Sabina Namyslik vom Zentrum für Wirtschaftsentwicklung waren in Potsdam, um die Stadt kennenzulernen und mögliche Kooperationen im Wirtschaftsbereich anzuregen. Herr Frerichs stellte die Landeshauptstadt Potsdam im Allgemeinen und auch als Wirtschaftsstandort vor. Die Opoler sahen sehr viele Parallelen, wie zum Beispiel den Universitätsstandort oder die Filmindustrie, aber auch die Nähe zu den jeweiligen Metropolen und den Herausforderungen, die damit einhergehen. Sie sind sicher, von Potsdams Erfahrungen in Sachen Wissenschaft und Forschung profitieren zu können. Auf dem Programm der Gäste standen, neben dem Besuch im Rathaus, Treffen mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam sowie mit der Zukunftsagentur Brandenburg.



Stefan Frerichs mit der Opoler Delegation (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer)

Projektabstimmung in Opole

Am 16. April machte der Vorsitzende des Opole-Clubs Potsdam, Frank Kupferschmidt, von Breslau aus einen Kurzbesuch in der Partnerstadt, um letzte Einzelheiten der geplanten Projekte 2016 festzulegen.



Frank Kupferschmidt (rechts) mit den Vorsitzenden den Potsdam-Clubs bei einem informellen Treffen im Garten in Opole (Foto: Opole-Club Potsdam)

Tourismusmesse in Opole

Vom 20. bis zum 24. Mai präsentierten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. sowie eine Mitarbeiterin der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH auf der internationalen Sport-, Touristik- und Erholungsmesse in Opole die vielfältigen touristischen Angebote Potsdams und des Landes Brandenburg. Besonderes Interesse hatten die Messebesucher an Informationen über den Filmpark Babelsberg, die Schlösser und Gärten sowie über Ausflüge in die Reiseregionen Brandenburgs.

Wie in den vergangenen Jahren, konnten die Messebesucher durch ihre Teilnahme an einem Quiz Preise für einen Besuch in der Landeshauptstadt gewinnen. Während der offiziellen Teilnahme Potsdams an der Tourismusmesse waren auch der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder des Opole-Clubs auf privater Basis in der Partnerstadt.



Preisverleihung an den Gewinner des Potsdam-Quiz (Foto: Opole-Club Potsdam)

Fotoprojekt

Der zweite Teil des Fotoprojektes "Die Partnerstadt im Fokus der Anderen" fand vom 2. bis 5. Juni in Potsdam statt. Eine Gruppe aus Opole fotografierte drei Tage lang intensiv im Stadtgebiet und in den Parks, um einen Eindruck Potsdams auf Fotopapier zu bannen. Der erste Teil des Projektes war ein Workshop von Schülern der Potsdamer Lennéschule in Opole im letzten Jahr. Eine Auswahl von 21 Fotos beider Gruppen ist in der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. ausgestellt.



Opoler Fotografen in Potsdam (Foto: Opole-Club Potsdam)

Städtepartnerschaftsbegegnung in Potsdam

Vom 17. bis 19. Juni besuchte eine Delegation von acht Gästen aus Opole die Landeshauptstadt Potsdam. Da das Spiel Deutschland gegen Polen bei der Europameisterschaft im Fußball am Vorabend unentschieden ausgegangen war, stand einem ungetrübten Verlauf nichts im Wege. Unter anderem besuchten die Gäste den Neuen Garten mit dem Marmorpalais und dem Schloss Cecilienhof, nahmen am Sommerfest der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. teil und erkundeten die Biosphäre und den Park Sanssouci.



Opoler Delegation in der Alten Meierei (Foto: Opole-Club Potsdam)

Oberbürgermeister Jann Jakobs zu Gast in Opole anlässlich einer Konferenz zum Weimarer Dreieck

Vom 27. bis 29. September war Oberbürgermeister Jann Jakobs zusammen mit der Leiterin des Bereiches Marketing der Landeshauptstadt Potsdam, Dr. Sigrid Sommer, zu Gast in Potsdams polnischer Partnerstadt Opole, um an einer internationalen Konferenz zum Thema "Kommunale Diplomatie im Weimarer Dreieck - 25 Jahre Zusammenarbeit aus der Perspektive Polens, Deutschlands und Frankreichs" teilzunehmen.

Das Weimarer Dreieck ist ein loses außenpolitisches Gesprächs- und Konsultationsforum der drei Länder Deutschland, Frankreich und Polen. Seine Zielsetzung ist die Abstimmung der Politik und die Stärkung der europäischen Integration, ohne andere Staaten auszuschließen. In diesem Jahr feierte dieses Bündnis sein 25-jähriges Jubiläum.

Auf dem Programm der zweitägigen Konferenz, die im Opoler Kongresszentrum im Beisein der Generalkonsule Deutschlands und Frankreichs stattfand, standen unter anderem Vorträge zu neuen Herausforderungen der Zusammenarbeit, aber auch zu Best-Practice-Beispielen und Finanzierungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt stand dabei immer die Diskussion unter den Teilnehmenden. Ein Stadtrundgang durch Opole mit Besichtigung EUgeförderter Projekte rundete den Aufenthalt ab. Die Teilnehmenden kamen aus verschiedenen Städten der drei Länder. Neben Potsdam waren auch Grasse, Mühlheim und Ingolstadt als weitere der insgesamt zwölf Partnerstädte Opoles vertreten. Im Rahmen der Konferenz traf Oberbürgermeister Jann Jakobs auch erstmals auf Opoles neuen Stadtpräsidenten Arkadiusz Wisniewski, der seit Dezember 2014 im Amt ist. Sein Vorgänger und seit Jahren guter Freund der Landeshauptstadt Potsdam Ryszard Zembaczynski, nahm ebenfalls an der Konferenz teil. In seinem Grußwort betonte Jakobs, wie wichtig die europäische Zusammenarbeit angesichts von gegenteiligen Tendenzen ist.



Oberbürgermeister Jann Jakobs (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/ Dr. Sigrid Sommer)

Woche der Senioren in Opole

Vom 17. bis 20. November besuchten sieben Vertreter des Opole-Clubs Potsdam die Partnerstadt und nahmen unter anderem an den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Senioreneinrichtung "Magda Maria" teil. Diese und zwei weitere Einrichtungen aus Opole waren in den vergangenen Jahren Projektpartner von Senioren-Einrichtungen aus Potsdam. Die Beziehungen sind auch nach Auslaufen des Projektes sehr aktiv und erfolgreich. Im Verlaufe des Besuchs fand ein gemeinsamer Workshop zum Thema "Digitale Welt für Senioren" statt. Neben der Wissensvermittlung fand auch ein reger Informationsaustausch zwischen Vertretern unterschiedlicher Generationen statt.

Opoler auf dem Potsdamer Sternenmarkt

Vom 2. bis 4. Dezember präsentierten zum dritten Mal zwei Vertreter aus Opole ihre Stadt auf dem Potsdamer Sternenmarkt. Sie stellten Volkskunst, hergestellt von Senioren und benachteiligten Menschen, und Ergebnisse der Zusammenarbeit der beiden Partnerschafts-Clubs aus Potsdam und Opole vor.

PERUGIA

Städtepartnerschaft Potsdam-Perugia: es gibt einen neuen Verein

Am 9. März fand in der Wissenschaftsetage des Bildungsforums Potsdam die Gründungsversammlung eines neuen Vereins zur Unterstützung der Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Perugia, dem Freundeskreis Potsdam-Perugia statt.

Nachdem sich der Verein IL PONTE Brandenburgische Gesellschaft der Freunde Italiens e.V. zum 31. Dezember 2015 aufgelöst hat, formieren sich nun einige ehemalige Mitglieder sowie neue Interessenten in dem Freundeskreis, um die Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Perugia weiter zu beleben. Vorsitzender ist Bernd Malzanini, der ebenfalls zuvor im Verein IL PONTE engagiert war.

IL PONTE hat die seit 1990 bestehende Städtepartnerschaft ins Leben gerufen und über viele Jahre hinweg betreut und aufgebaut, sich aber auch um die Beziehungen zwischen dem Land Brandenburg und Italien insgesamt bemüht. Der neue Freundeskreis wird sich hauptsächlich auf die Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Perugia konzentrieren, bestehende Kontakte pflegen sowie neue aufbauen. Die Austausche und Veranstaltungen sollen auf den Gebieten Kultur, Kunst, Jugendarbeit und Sport stattfinden. Aber auch die Themen Wissenschaft, Klima und Stadtentwicklung sollen stärker beleuchtet werden.



Die Mitglieder des neuen Vereins "Freundeskreis Potsdam-Perugia e.V." (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/ Isabell Sommer)

Bürgerreise nach Perugia

Am 18. April empfing der Bürgermeister von Perugia, Andrea Romizi, eine Delegation aus Potsdam im Rahmen der noch vom Verein IL PONTE organisierten und von Maria-Luise Döring geleiteten Bürgerreise. Die Gruppe folgte einer Einladung des Bürgermeisters, die dieser während seines Besuches in Potsdam aus Anlass des 25. Bestehens der Städtepartnerschaft im vergangenen Jahr ausgesprochenen hatte. Es war bereits die 21. Bürgerreise, die der Verein durchführte. IL PONTE hatte sich zum 31. Dezember 2015 aufgelöst.



Bürgerreisegruppe in Corciano (Foto: Peter Frenkel)

Auf den Spuren Goethes in Rom

Am 3. Mai gab es bereits die erste Veranstaltung des neuen Freundeskreises Potsdam-Perugia. Durch Vermittlung des Istituto Italiana di Cultura Berlino und mit Unterstützung des Bereichs Marketing der Landeshauptstadt Potsdam führte der Vortrag von Gabriella Catalano die Anwesenden auf dem Dach des Bildungsforums Potsdam "Auf Goethes Spuren in Rom". Über 50 Interessierte waren der Einladung des Freundeskreises gefolgt, um zu hören und vor allem zu sehen, was die Professorin aus Rom darüber zu berichten wusste.



Bernd Malzanini mit Gabriella Catalano (Foto: Carsten Schöning)

Kennlernabend

Am 7. Juli fand auf dem Theaterschiff Potsdam ein Kennlernabend für Mitglieder und Interessierte des Freundeskreises Potsdam-Perugia statt. Unter strahlend blauem Himmel lauschten die Anwesenden anschließend italienischen Canzoni, die von Tony Blitzessioni mit Gesang und Gitarre kreativ und unterhaltsam interpretiert wurden.



Tony Blitzessioni (Foto: Bernd Malzanini)

Stadt für eine Nacht

Am 16. Juli war der Freundeskreis Potsdam-Perugia anlässlich der Veranstaltung "Stadt für eine Nacht" mit einem Informationsstand in der Potsdamer Schiffbauergasse. Der kleine Stand war gut besucht. Am Ende konnte der Verein drei neue Mitglieder gewinnen.



Stand des Freundeskreises Potsdam-Perugia in der Schiffbauergasse (Foto: Bernd Malzanini)

Hommage an die Filmuniversität

Im Oktober fand in Perugia die Hommage an die Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf" statt. In diesem Rahmen wurden verschiedene Filme von Regisseuren gezeigt, die an der Filmuniversität studiert haben. Darüber hinaus gab es Gespräche, Workshops sowie ein Kurzfilmprogramm. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Istituto Tedesco zusammen mit dem Goethe-Institut und der Universität Perugia. Der Potsdamer Regisseur Bernd Sahling nahm vom 18. bis 21. Oktober an der Hommage teil und stellte seinen Film "Die Blindgänger" vor. Bernd Sahling absolvierte in den 1980er Jahren ein Volontariat bei der DEFA und besuchte danach die Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf". "Die Blindgänger" ist sein Debütfilm aus dem Jahre 2004. Das Kurzfilmprogramm wurde eingeführt durch Christina Marx, die an der Filmuniversität Babelsberg für Festivals und Promotion zuständig ist.



Studierende bei den Filmvorführungen in der Universität Perugia (Foto: Bernd Sahling)

Lesung "Italiänische Reise"

Am 25. November las Christian Ballhaus, Schauspieler und Vereinsmitglied des Freundeskreises Potsdam-Perugia e.V., aus Goethes Aufzeichnungen und Briefen. Begleitet wurde er dabei von Leo Klepper vom Deutschen Symphonie-Orchester Berlin auf der Viola. Die Veranstaltung fand in der kleinen Kapelle in Klein Glienicke statt und gliedert sich in die Veranstaltungsreihe "Literarische Kostbarkeiten" des Freundeskreises Potsdam-Perugia e.V.



Christian Ballhaus (Foto: Christian Ballhaus)

Händler aus Perugia auf dem Potsdamer Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr war Perugia wieder auf dem Potsdamer Weihnachtsmarkt vertreten. Vom 21. November bis zum 28. Dezember bot Giacomino Domenico an seinem Stand in der Brandenburger Straße Pasta, Trüffel, Olivenöl, Wein, Liköre, verschiedene Käsesorten, italienisches Gebäck, wie den traditionellen Panettone, Wurstwaren und Schinken an.

SIOUX FALLS

J-Term in Potsdam

Vom 4. bis zum 24. Januar waren zwei Studierende der Augustana University Sioux Falls zu Gast in Potsdam, um ein dreiwöchiges Praktikum zu absolvieren. Bereits in den vergangenen zwei Jahren nutzten neun "Augie-Studendierende" ihren J-Term – die obligatorische Praktikumspause im Januar – für einen Besuch in der Partnerstadt. Nun taten Daniel Block und Rebecca Tims es ihnen gleich. Untergebracht waren sie dabei bei Gastfamilien, die sie bei ihren Praktikumsberichten unterstützten und ihnen die Stadt und die Umgebung näher brachten.



Daniel Block und Rebecca Tims vor dem Schloss Sanssouci (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/ Isabell Sommer)

Praktikum bei der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V.

Von April bis Juli 2016 absolvierte Madison Wilson, Studentin der Augustana University in Sioux Falls, ein Praktikum in der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG). Sie unterstützte die Tätigkeit der BBAG im Bereich Städtepartnerschaften und nahm an der Organisation und Durchführung eines europäischen Arbeitsgruppentreffens in der BBAG teil.

Studentin aus Sioux Falls verbringt drei Wochen in Potsdam

Vom 5. bis zum 23. Juni war Kelsey Thomas, eine Studentin der Augustana University Sioux Falls, zu Gast in Potsdam. Sie hatte gerade ihren Abschluss gemacht und wollte nun einige Zeit in Deutschland verbringen. Untergebracht war sie bei einer Potsdamer Gastfamilie, die mit ihr zusammen in den knapp drei Wochen Potsdam, Berlin und die Umgebung erkundete. Kelsey mochte besonders die schönen Parks von Potsdam. Berlin sei laut eigener Aussage auch schön aber viel zu groß und zu laut.



Kelsey Thomas vor dem Schloss Sanssouci (Foto: Olivia Schröder)

Student aus Sioux Falls schließt dreiwöchiges Praktikum in Potsdam ab

Am 7. Juli verabschiedete Isabell Sommer, Zuständige für Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Potsdam, zusammen mit dem Geschäftsführer des Brandenburgischen Bildungswerks für Medizin und Soziales e.V. (BBW), Christoph Ritscher, einen Studenten aus der amerikanischen Partnerstadt Sioux Falls, der im Rahmen eines Praktikums drei Wochen zu Gast in Potsdam war. Will Reynolds ist Pflegestudent an der Augustana University Sioux Falls und nahm mit großer Begeisterung bereits zum zweiten Mal die Gelegenheit wahr, einige Zeit in Potsdam zu verbringen und dabei viel über das medizinische System in Deutschland zu lernen. Im Sommer 2014 war Will schon einmal vier Wochen hier, um ein Praktikum beim BBW zu absolvieren.

"Wir freuen uns sehr, dass Will noch einmal nach Potsdam kommen konnte. Nun hatte er ja schon einige Vorkenntnisse, und wir konnten ihn vielfältig einsetzen. Er konnte unter anderem am Fachunterricht teilnehmen, im St. Josefs-Krankenhaus und in der Wochenende Notfallmedizin hospitieren und ein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) verbringen. Außerdem erfolgte eine zusätzliche Hospitation im Operationsbereich des Städtischen Klinikums Brandenburg. Ich bin sicher, dass er einige neue Erfahrungen sammeln konnte, von denen er in seinem weiteren Studium profitieren kann", so Christoph Ritscher. Die Geschäftsführer des BBW e.V., Christoph Ritscher und Maedy Ramelow, waren für den jungen Amerikaner während seines Praktikums die Ansprechpartner. Sie unterstützen bereits seit mehreren Jahren auf diese Weise die Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Sioux Falls.



v.l.: Christoph Ritscher, Isabell Sommer, Will Reynolds, Connie Ritscher (Foto: Florian Best)

Praktikanten aus Sioux Falls am Gymnasium Hermannswerder

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 sind Keegan und Brianna Hecht aus Sioux Falls zu Gast in Potsdam, um ein Praktikum am Gymnasium Hermannswerder zu absolvieren. Sie hospitieren und unterstützen den Englischunterricht, aber auch den Geschichts- und Kunstunterricht. Keegan war zuvor bereits zweimal während seines Studiums in Potsdam, um Praktika an Schulen zu absolvieren und seine Deutschkenntnisse zu verbessern. Nun bleibt er mit seiner Frau das gesamte Schuljahr. Untergebracht sind sie im Internat der Hoffbauer Stiftung.

Schüler des Humboldt-Gymnasiums in Sioux Falls

Auch in diesem Jahr besuchte eine Schülergruppe des Potsdamer Humboldtgymnasiums die Partnerstadt Sioux Falls und ihre Partnerschule, die Lincoln High School. Vom 30. September bis zum 15. Oktober absolvierten mehr als 20 abenteuerlustige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 ein spannendes Programm. Unter anderem besuchten sie das Augustana College, das enge Kontakte zur Universität Potsdam pflegt, das Old Courthouse Museum sowie den Washington Pavillion und die Technical High School. Untergebracht waren die Schüler in Gastfamilien. In der ersten Woche nahmen sie jeweils an den Vormittagen am Unterricht in der Lincoln High School teil. Auf einer Exkursion in die Black Hills besuchten sie den berühmten Mount Rushmore und das Crazy Horse Memorial sowie den Custer State Park, ein Reservat für wildlebende Tiere wie Bisons, Elche, Berglöwen oder Bergziegen, und den Badlands Nationalpark.

Der Schüleraustausch zwischen dem Humboldt-Gymnasium und der Lincoln High School besteht seit mehr als 20 Jahren. Er wurde durch engagierte Lehrer, Eltern und Schüler initiiert und mit großem persönlichen Einsatz über all die Jahre fortgesetzt. Der natürliche Spracherwerb während des Aufenthaltes in einer amerikanischen Gastfamilie und die Teilnahme am Schulleben spielen gerade im Hinblick auf die mündlichen Englisch-Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 eine wichtige, fördernde Rolle.

Leiterin des Success Centers der Augustana University zu Gast in Potsdam

Am 12. Oktober besuchte Billie Streufert, Leiterin des Success Centers der Augustana University Sioux Falls, die Landeshauptstadt Potsdam. Sie war einige Tage in Deutschland unterwegs, um sich über das Hochschulsystem zu informieren. Dabei wollte sie auch die Partnerstadt Potsdam kennenlernen. Nach einem kurzen Stadtrundgang wurde sie zu einem Essen von Dr. Sigird Sommer, Isabell Sommer und Anna-Maria Wollbrügge aus dem Bereich Marketing der Landeshauptstadt Potsdam sowie von Dr. Regina Neum-Flux von der Universität Potsdam, Leif Berling vom Gymnasium Hermannswerder und von Mitgliedern des Freundeskreises Potsdam-Sioux Falls empfangen. Auch Keegan und Brianna Hecht aus Sioux Falls nahmen an dem Gespräch teil. Beide sind seit dem Sommer Praktikanten am Gymnasium Hermannswerder.

Billie Streufert hatte die Idee, research students zu Praktikumsaufenthalten an Potsdamer Wissenschaftseinrichtungen zu schicken. Das Angebot, diese auch an der Uni Potsdam als Austauschstudenten einzuschreiben, möchte Dr. Regina Neum-Flux vom akademischen Auslandsamt der Universität Potsdam weiterdiskutieren. Gegebenenfalls eröffnen sich auch Möglichkeiten, am Gymnasium Hermannswerder ausländische Praktikanten der bevorzugten Partneruniversitäten unterzubringen.



Billie Streufert vor dem Schloss Sanssouci (Foto: William Wendt)

VERSAILLES

Deutsch-Französische Tage in Versailles

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle den Elysée-Vertrag. Im Kontext des 53. Jahrestages dieses Ereignisses veranstaltete die Stadt Versailles ab dem 18. Januar deutsch-französische Tage. Die Besucher erlebten ein breites Spektrum an Veranstaltungen, wie etwa Filmvorführungen, deutsches Gourmet-Essen für Senioren, Gourmet-Workshops sowie eine Konferenz zum Thema deutsch-französische Beziehungen. In einer Fotoausstellung im Rathaus wurde die Landeshauptstadt Potsdam in ihren schönsten Facetten als erste Partnerstadt Versailles` vorgestellt. Am 22. Januar gab es einen Markt mit deutschen Produkten auf dem Place du Marché Notre-Dame. Der Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V. mit der Vorsitzenden Jutta Michelsen nahm an den Veranstaltungen in Versailles teil und war mit einem Stand auf dem Markt vertreten.



Der Potsdam-Versailles-Stand auf dem Place du Marché Notre-Dame (Foto: Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V.)

Infostand zu Versailles beim Fahrradkonzert

Am 11. Juni fand im Rahmen der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci das Fahrradkonzert statt. Passend zum Motto "Bonjour Frankreich" gab es im Potsdamer Rathaus einen Infostand über die neue Partnerschaft zwischen Potsdam und Versailles sowie über die Stadt Versailles. Mit Infomaterial ausgestattet, präsentierte sich dort der Freundeskreis Potsdam-Versailles zusammen mit der Landeshauptstadt Potsdam und gab Auskunft über die neue französische Partnerstadt und die Beziehungen zu Potsdam. Zur gleichen Zeit war Oberbürgermeister Jann Jakobs mit einer Delegation zu Gast in Versailles, um den Städtepartnerschaftsvertrag zu unterzeichnen.



Mitglieder des Freundeskreises Potsdam-Versailles e.V. im Potsdamer Rathaus (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Isabell Sommer)

Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages in Versailles

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung im Januar einer Städtepartnerschaft zwischen Potsdam Versailles zugestimmt hat, hat Oberbürgermeister Jann Jakobs am 11. Juni zusammen mit seinem Amtskollegen François de Mazières den Städtepartnerschaftsvertrag im prunkvollen Rathaus von Versailles unterzeichnet. Begleitet wurde er dabei von seiner Frau Christine Albrecht-Jakobs, von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Birgit Müller, Dr. Knut Andreas vom Collegium Musicum, Jutta Michelsen vom Freundeskreis Potsdam-Versailles sowie von Dr. Sigrid Sommer aus dem Bereich Marketing. Die Delegation wollte vor Ort die bereits bestehenden Beziehungen vertiefen bzw. neue Kontakte aufbauen. Neben der Festveranstaltung zur Gründung der Städtepartnerschaft besuchte die Gruppe Veranstaltungen im Rahmen des "Mois Molière", einem Theater- und Musikfestival, das jedes Jahr vom 1. bis zum 30. Juni in den Straßen, Parks, Theatern und historischen Orten von Versailles stattfindet und jährlich mehr als 100.000 Besucher in die Stadt zieht. Außerdem stand eine Fahrradtour durch Versailles auf dem Programm.



Die beiden Bürgermeister zusammen mit Birgit Müller im Versailler Rathaus (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Dr. Sigrid Sommer)

Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages in Potsdam

Am 23. Juni unterzeichnete Oberbürgermeister Jann Jakobs gemeinsam mit seinem Amtskollegen François de Mazières und der Vorsitzenden Stadtverordnetenversammlung Birgit Müller in Anwesenheit des französischen Botschafters Philippe Étienne den Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Potsdam und Versailles. Nachdem am 11. Juni der Vertrag bereits ein erstes Mal in Versailles unterzeichnet wurde. war de Mazières mit seiner Frau Christine und der stellvertretenden Bürgermeisterin Florence Mellor zu Gast in Potsdam, um auch hier die Städtepartnerschaft offiziell zu machen. Die Festveranstaltung fand im Foyer des Nikolaisaals statt. Musikalisch begleitet wurde die Zeremonie von drei Musikern des Ensembles "Les Folies Françoises" aus Versailles, die im Rahmen der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci in Potsdam waren.

In den darauffolgenden Tagen wurde die neue Städtepartnerschaft mit verschiedenen Veranstaltungen gewürdigt. Am 24. Juni fand auf dem Platz der Einheit eine Straßenbahntaufe auf den Namen Versailles statt. Diese ist nach Perugia, Opole, Luzern, Bonn, Jyväskylä und Sioux Falls bereits die siebte Bahn, die nach einer Partnerstadt benannt wurde. Am Abend des 24. Juni feierte der Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V. in Anwesenheit vieler Gäste aus Versailles sein Sommerfest im Neuen Garten, und am 25. Juni fand ein Vortrag über die deutsch-französischen Beziehungen nach 1945 in der Wissenschaftsetage des Bildungsforums Potsdam statt.



François de Mazières unterzeichnet den Vertrag im Beisein des Oberbürgermeisters Jann Jakobs, des französischen Botschafters Philippe Etienne, der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Birgit Müller sowie der Leiterin des Bereiches Marketing Dr. Sigrid Sommer (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/ Isabell Sommer)

Potsdamer Laufclub in Versailles

Am 25. September nahmen neun Läufer des Potsdamer Laufclubs am diesjährigen 16 km Lauf von Paris nach Versailles teil. Die in diesem Jahr gegründete Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Versailles findet somit auch auf sportlicher Ebene statt. Der Freundeskreis Potsdam-Versailles e.V. hatte den Kontakt zur französischen Seite hergestellt. Bereits am 5. Juni 2016 hatte eine neunköpfige Delegation aus Versailles als Gäste des Stadtsportbundes und des Potsdamer Laufclubs am Schlösserlauf teilgenommen. Die Sportler aus Potsdam folgten nun der Gegeneinladung aus Versailles. Start war am Eiffelturm in Paris, Ziel das Schloss von Versailles.

Auf dem Programm der Gruppe standen neben dem Lauf auch eine Stadtführung in Versailles, ein gemeinsames Abendessen mit Läuferinnen und Läufern, den Gastgebern und Vertretern der Stadt und ein Picknick am Stadion. Auch der Schlossgarten von Versailles konnte besucht werden. Der sportliche Austausch soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.



Potsdamer Läufer am Ziel in Versailles (Foto: H.-Wolfgang van Straten)

Engagement des Freundeskreises Potsdam-Versailles

Der Freundeskreis bemüht sich intensiv um den Aufbau der Kontakte vor allem auf bürgerschaftlicher Ebene. So konnten in diesem Jahr Praktikumsplätze und Gastfamilien für Ferienaustausche von Schülern vermittelt werden. Auch private Gäste aus Versailles besuchten die Landeshauptstadt Potsdam, um mit dem Freundeskreis mögliche Projekte zu besprechen. Der Verein möchte neben der Vermittlung von Kontakten aber auch den Potsdamern die Partnerstadt und Frankreich näher bringen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Anders als du glaubst" hielt Vereinsmitglied Dr. Karl-Heinz Eggensperger am 14. November einen Vortrag zum Thema Staat und Religion in Frankreich, am 15. Dezember führte Frau Pastorin Rugenstein von der Französisch Reformierten Gemeinde durch die Geschichte der französischen Glaubensflüchtlinge in Potsdam und Brandenburg.

SANSIBAR

Sachstand Nakopa-Projekt

Das im Rahmen der Klimapartnerschaft mit Sansibar bestehende Nakopa-Projekt (Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte) rund um den Mnazi Mmoja Ground in Sansibar Stadt wurde 2016 abgeschlossen. Es konnten auf dem Platz, der von den Einwohnern Sansibars vielfältig genutzt wird, 60 Bäume gepflanzt, 20 Bänke und 20 Abfallbehälter produziert und aufgestellt und 20 Solarlaternen installiert werden. Außerdem wurde örtliches Personal im Umgang mit geografischen Informationssystemen geschult.

ASA-Projekt

Am 6. April begann das ASA-Projekt (Ausbildungs- und Studienaufenthalte) "Gardencity Drewitz goes Kikwajuni Sansibar".

ASA richtet sich an junge Erwachsene zur Verbesserung Ihrer internationalen Erfahrungen. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 5.000€ und enthält die Flugkosten der Südteilnehmer, ÖPNV-tickets für alle Teilnehmenden sowie diverse Projektmittel. Den Rest zahlt das ASA-programm (Stipendium und Flugkosten pauschal für Nordteilnehmer sowie Taschengeld, Verpflegung, Miete für Südteilnehmer).

Das Projekt "Gardencity Drewitz goes Kikwajuni Sansibar" soll die Prozesse der Umgestaltung von Drewitz für die Adaptierung oder Nachahmung für die Siedlung Kikwajuni Sansibar untersuchen. Kikwajuni wurde von 1964 bis 1966 von der DDR errichtet, hat 150 Wohnungen und grenzt unmittelbar an den Mnazi Mmoja Ground an. Die Stadtverwaltung Sansibar möchte die Außenbereiche entwickeln.

Zwei sansibarische und zwei deutsche Studenten untersuchten von Anfang April bis Ende Juni vor Ort alles zu Drewitz. Anschließend arbeiteten sie drei Monate gemeinsam in der Kommune Sansibar.

Potsdamer Delegation in Sansibar

Vom 17. bis 24. Juli besuchte eine Potsdamer Delegation die Stadt Sansibar zur Evaluierung des Nakopa-Projektes rund um den Mnazi Ground, das in diesem Jahr abgeschlossen wurde. Zur Delegation gehörten Cordine Lippert von der Koordinierungsstelle Klimaschutz, Steffen Tervooren aus dem Bereich Umwelt und Natur, Claudia Dombrowsky von der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. sowie Dr. Michael Burkart vom Botanischen Garten der Universität Potsdam. Auf dem Programm standen unter anderem ein Besuch bei Fumba Town Development, einem nachhaltigen Bauprojekt, ein Besuch in der State University of Zanzibar sowie bei der Mwanakwere 'H Grundschule und ein Besuch in der Siedlung Kikwajuni, die Teil eines ASA-Projektes ist. Es wurden auch mögliche neue Projekte sowie das weitere Vorgehen zur Gründung einer Städtepartnerschaft besprochen. Dr. Michael Burkart nutze die Zeit vor Ort, um auf die Nachbarinsel Pemba zu fliegen und dort die vom Aussterben bedrohte Pflanze "Aloe Pembana" zu suchen und weitere botanische Forschungen anzustellen.



Potsdamer Delegation mit Sansibarischen Partnern (Foto: Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.)

Delegation aus Sansibar zu Gast in Potsdam

Am 24. Oktober empfing Oberbürgermeister Jann Jakobs den neuen Verwaltungsdirektor von Sansibar-Stadt, Aboud Hassan Serenge, und den sansibarischen Leiter des Klimapartnerschafts-Projekts, Mzee Khamis Juma, im Potsdamer Rathaus.

Nach dem Abschluss des Nakopa-Projektes rund um den Mnazi Mmoja Ground beabsichtigen die Klimapartner-Kommunen nun, sich gemeinsam um Förderungen für weitere Projekte zu bemühen. Oberbürgermeister Jann Jakobs und Verwaltungsdirektor Aboud Hassan Serenge verständigten sich auf die Themen Wohnen/Umbau von Siedlungen, Grünflächenentwicklung, Umweltschutz sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur als mögliche Bereiche der Kooperation. Im Fokus dabei soll jeweils die Vermittlung von Kompetenzen vor Ort stehen.

Jann Jakobs informierte die sansibarische Delegation außerdem über den hiesigen aktuellen Stand im Prozess zur Gründung einer Städtepartnerschaft. Am 2. November haben die Potsdamer Stadtverordneten dem Partnerschaftsvertrag zugestimmt, sodass dieser im nächsten Jahr unterzeichnet werden kann. Zwischen Potsdam und Sansibar bestehen bereits zahlreiche Kontakte, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Diese bilden eine breite Basis für eine funktionierende Städtepartnerschaft.



v.l.: Cordine Lippert, Mzee Khamis Juma, Jann Jakobs, Aboud Hassan Serenge (Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Christine Homann)

GEMEINSCHAFTSPROJEKTE

Kooperation mit der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (VIP)

Die Kooperation mit der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH setzte sich auch in diesem Jahr wieder positiv fort. In enger Abstimmung mit dem Bereich Marketing der Landeshauptstadt Potsdam wurde den Gästen aus Potsdams Partnerstädten freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Potsdam gewährt. Zur Präsentation Potsdams auf der Tourismusmesse in Opole stellte der Verkehrsbetrieb erneut ein Fahrzeug zum Transport von Informationsmaterial bereit.

Neue Servicestelle in der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V.

Seit Anfang Januar hat in der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V. eine neue Servicestelle für internationale Kontakte ihre Arbeit aufgenommen. Die Servicestelle wird vor allem die Landeshauptstadt Potsdam sowie die Partnerschaftsvereine bei städtepartnerschaftlichen Aktivitäten unterstützen, aber auch eigene Projekte initiieren. Durch die Tätigkeit der Servicestelle sollen die bereits bestehenden Beziehungen zwischen den Partnerstädten intensiviert und ausgebaut werden, gleichzeitig wird der Aufbau der neuen Partnerschaften mit Versailles und Sansibar-Stadt unterstützt. Zudem werden Beratungen zu Fördermöglichkeiten für die Städtepartnerschaftsvereine angeboten.

Zweiter Teil des Städtepartnerschaftsprojektes "Together for a better netWORKing - Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel" abgeschlossen

Im Rahmen des von der EU geförderten Netzwerkprojektes "Together for a better netWORKing – Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel" besuchte eine Potsdamer Delegation, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Potsdam, der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft, der Industrieder Fortbildungsakademie der Wirtschaft Handelskammer Potsdam, Freundeskreises Potsdam-Jyväskylä vom 17. bis zum 20. Mai 2016 die finnische Partnerstadt Jyväskylä. Dies war der zweite Teil des Städtepartnerschaftsprojektes, das aus insgesamt vier Konferenzen besteht. Die Auftaktveranstaltung fand im letzten Oktober in der Landeshauptstadt Potsdam statt.

In den vier Tagen in Jyväskylä konnte sich die Delegation einen guten Überblick über die arbeitsmarktpolitische Situation vor Ort verschaffen und einige neue Kontakte für künftige Kooperationen knüpfen. Es wurden Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Integration von Immigranten und Geflüchteten vorgestellt. Außerdem wurden Einrichtungen besucht, die sich mit diesen Themen beschäftigen, wie etwa das multikulturelle Zentrum "Gloria" oder das One-Stop-Guidance-Center, bei dem sich Jugendliche über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten informieren können. Die Konferenz in Jyväskylä war für alle Beteiligten sehr erfolgreich.

Finnland ist führend im Bereich Bildung und war jahrelang Spitzenreiter bei der internationalen Schulleistungsstudie PISA. Besonders interessiert sind die Finnen aber an dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland. Es gibt bereits seit einigen Jahren Bemühungen, dies zu adaptieren.



Potsdamer Delegation zusammen mit den finnischen Partnern im Rathaus von Jyväskylä (Foto: Satu Heikkinen)

"Together for a better netWORKing - Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel" Städtepartnerschaftskonferenz in Opole

Vom 18. bis 21. Oktober war eine Potsdamer Delegation, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Potsdam, der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft, der Industrie- und Handelskammer sowie des Opole-Clubs zu Gast in der polnischen Partnerstadt Opole. Anlass war eine viertägige Konferenz zum Thema "Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel". Dieses bilaterale Treffen war der dritte Teil des von der Landeshauptstadt Potsdam angeregten und von der EU geförderten Netzwerkprojektes mit dem Titel "Together for a better netWORKing – Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel".

Ein sehr umfangreiches Programm erwartete die Potsdamer Delegation in Opole. Unter anderem wurden Themen behandelt wie Mobilität unter den Jugendlichen oder Unterstützung der Kompetenzen beim Start in den Beruf. Auch Best-Practice-Beispiele zur Motivation Jugendlicher für einen Beruf wurden vorgestellt. Bei Exkursionen wurden das Zentrum für praktische Bildung sowie das Technologie- und Wissenschaftszentrum besucht.

Das Projekt zielt darauf ab, das teilweise bereits bestehende europäische Netzwerk zwischen den Städten weiter auszubauen und eine langfristige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu entwickeln. Zudem soll es zu einem besseren Verständnis der EU beitragen und die lokalen und europäischen Verknüpfungspunkte sichtbar machen.

Die Abschlussveranstaltung mit allen Städten wird im Frühjahr 2017 wieder in Potsdam stattfinden.



Potsdamer Delegation (Foto: Landeshauptstadt Potsdam)

IN EIGENER SACHE

Der Bereich Marketing der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt und koordiniert die Städtepartnerschaften.

Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Städtepartnerschaften engagieren sich Freundeskreise und Vereine für die Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen den jeweiligen Städten. Diese und auch andere Institutionen und Organisationen sowie engagierte Bürger werden durch den Bereich Marketing sowohl finanziell als auch praktisch unterstützt. Dem Bereich Marketing steht ein Höhe von bisher 35.000 Euro für die Budget in städtepartnerschaftlichen Beziehungen zur Verfügung. Projekte und Begegnungen können davon in Form von Zuwendungen bezuschusst werden. Insgesamt konnten im Jahr 2016 zwölf Förderanträge bearbeitet und davon elf bewilligt werden. Die Gesamtausgaben in diesem Jahr belaufen sich auf 35.549,62 € und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Städte:

Versailles	10.103,64
Sansibar	5.000,00
Perugia	4.754,85
Opole	4.600,39
Luzern	3.907,16
Bonn	3.182,48
Sioux Falls	2.326,40
Jyväskylä	568,50
Bobigny	0,00

Gemeinschaftsprojekte 1.106,20

Zwar besteht mit Sansibar noch keine offizielle Städtepartnerschaft, für die Pflege und den Aufbau der Kontakte wurde aber bereits eine Stelle in der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. eingerichtet, die durch den Bereich Marketing bezuschusst werden konnte. Für das Jahr 2017 wurde ein Etataufwuchs in Höhe von 30.000 Euro genehmigt, um die Städtepartnerschaft mit Sansibar zu gründen und zu pflegen.

Neben der finanziellen Unterstützung bietet der Bereich Marketing organisatorische und fachliche Hilfestellung, beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln, bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie bei der Vermittlung von Kontakten zwischen den Verwaltungen, Partnerorganisationen oder potenziellen Projektpartnern. Er ist zuständig für den offiziellen Schriftwechsel der Landeshauptstadt Potsdam mit den Partnerstädten und den Vereinen. Er pflegt außerdem den Kontakt zum akademischen Auslandsamt der Universität Potsdam und ist für die Akquisition von Gastfamilien und die Vermittlung von Praktika für Studierende oder junge Menschen aus den Partnerstädten verantwortlich. Der Bereich Marketing fungiert somit als zentraler Ansprechpartner und Kontaktbörse in allen städtepartnerschaftlichen Belangen.

Eigene Veranstaltungen

Um auch ein Netzwerk zwischen den Partnerstädten zu erschaffen, organisiert die Landeshauptstadt Potsdam regelmäßig thematische Städtepartnerschaftskonferenzen, in die jeweils alle oder mehrere Partnerstädte eingebunden werden. Experten aus den teilnehmenden Städten haben so die Möglichkeit, sich über Probleme und Lösungsansätze auszutauschen und sich so gegenseitig zu unterstützen.

Seit Oktober 2015 läuft das zweijährige, von der EU geförderte Netzwerkprojekt "Together for a better netWORKing – Jugendarbeitslosigkeit vs. Fachkräftemangel", das vier Konferenzen beinhaltet, davon zwei in Potsdam, eine in Jyväskylä und eine in Opole. Die Abschlusskonferenz findet im März 2017 statt. Die Landeshauptstadt Potsdam ist Ausrichter dieser Konferenzen. Der Bereich Marketing ist somit für die Planung, Organisation und Durchführung zuständig. Unterstützt wird er dabei von der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft, vor allem bei der Beantragung und Abrechnung des Projektes bei der EU.

Darüber hinaus organisiert der Bereich Marketing alle Programme, an denen die Landeshauptstadt Potsdam direkt beteiligt ist. Dazu zählen vor allem Austausche, Besuche und Begegnungen auf Verwaltungsebene in Partnerstädten, aber auch die Betreuung von Gästen und Gruppen aus den Partnerstädten sowie die Organisation und Durchführung von Festveranstaltungen zu Städtepartnerschaftsjubiläen oder Neugründungen von Städtepartnerschaften.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Marketing koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für alle partnerschaftlichen Beziehungen. Dabei informiert er sowohl über die eigenen Projekte, unterstützt aber auch die Freundeskreise und Vereine. In 2016 wurden insgesamt 24 Pressemitteilungen veröffentlicht. Zwei Mal jährlich finden Pressegespräche statt, in denen die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten näher erläutert werden und das Halbjahr bzw. das gesamte Jahr ausgewertet wird. Die Stadtverordneten sowie der Beirat für Städtepartnerschaften werden ebenfalls halbjährlich ausführlich über die gelaufenen und geplanten Aktivitäten informiert.



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0854

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich Realisierungskonzept für den Ausbau des Cafés im Volkspark

Gremium

bezüglich

DS Nr.: 16/SVV/0384

	45 40 0040
Erstellungsdatum	15.12.2016
Eingang 922:	

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

18.01.2017 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Das Café im Volkspark ist eine privatwirtschaftlich geführte gastronomische Einrichtung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher des Volksparks des Bornstedter Feldes. Es wurde in seiner jetzigen Form im Rahmen der Bundesgartenschau 2001 als Basiseinrichtung des Volksparks errichtet.

Die Bewirtschaftung und Angebotsstruktur des Cafés wurde in Verbindung mit der Auswahl eines neuen Pächters im ersten Quartal 2016 modifiziert und erweitert. Vertraglich wurden u.a. ganzjährige, verlässliche Öffnungszeiten, Veranstaltungsreihen (Fußballabende, Public Viewing, Cocktailabende, Grillpartys etc.) und der sukzessive Ausbau der Kooperation mit Stadtteilinitiativen und -vereinen vereinbart. Die Neueröffnung des Cafés erfolgte am 24. März 2016.

Für die Untersuchung der im Beschluss 15/SVV/0464 genannten Zielstellungen wurden Modelle für eine bauliche Erweiterung entwickelt und im Hauptausschuss am 25. Mai 2016 vorgestellt.

Es wurden vier Ausbauvarianten zur Optimierung des Gebäudes entwickelt, mit dem Ziel der Nutzungsoptimierung der Gasträume:

- 1. Einhausung der Galerie, um eine räumliche und akustische Trennung zwischen dem gastronomischen Bereich und sonstigen Veranstaltungen zu erreichen.
- 2. Verschiebung des Tresens und der östlichen Glasfassade, zur Erweiterung der räumlichen Nutzungsperspektiven und Trennung verschiedener Nutzungsansprüche.
- 3. Teilausbau, durch Verschiebung des Tresens und Erweiterung der Nutzfläche durch Funktionsräume (Küche, Lager) in nördlicher Richtung.
- 4. Gesamtausbau durch Erweiterung des Gastraumes nach Osten in Richtung Holzterrasse sowie Verlagerung von Küche und Lager in Richtung Wall.

Die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen umfassen im Detail:

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?] Ja	☐ Neir	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Ausv	wirkungen" ist als Pfi l	ichtanlage	beizufugen.
Fazit finanzielle Auswirkungen:			
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		<u> </u>	
	Geschäftsbereich 3	3	Geschäftsbereich 4
		_ _	

1. Einhausung der Galerie

Räumlich / akustische Trennung von der Erdgeschoßzone durch Verglasung der Galerie wodurch ein abgeschirmter Raum entsteht, der relativ störungsfreie Zusammenkünfte in der Galerie ermöglicht.

Kosten: 85.998,- € brutto

Eine Finanzierung über das Treuhandvermögen ist nicht möglich, da es sich um keine entwicklungsbedingte Maßnahme handelt.

Planungsrecht:

Keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Bewertung:

Die räumliche Aufteilung und interne Geräuschentwicklung lässt in den Sommermonaten keine störungsfreie parallele Nutzung des Innenraums für Gruppen/geschlossene Gesellschaften bei Service im Außenbereich zu. Eine Einhausung der Galerie ist als bauliche und finanzielle Minimallösung zu verstehen, die zu einer Nutzungsentzerrung beitragen kann. Nachteilig zu bewerten ist, dass keine zusätzlichen Sitzplätze entstehen und durch die Glaseinhausung kein qualitativ "angenehm" nutzbarer Raum entsteht.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahme ist nicht gesichert. Der derzeitige Pächter hat kein Interesse die Maßnahme pächterseitig auf seine Kosten durchzuführen. Eine Refinanzierung der Maßnahme über die Pächtereinnahmen ist nicht möglich, da die Pachthöhe bis zum Auslaufen des Pachtvertrages fixiert und eine Erhöhung aufgrund von Umbaumaßnahmen ausgeschlossen ist.

2. Verschiebung Fensterfront

Erweiterung des Gastraumes im Erdgeschoss durch Verschiebung der Fensterfront in östlicher Richtung, wodurch 10 zusätzliche Sitzplätze geschaffen werden, jedoch kein abgeschirmter Raum.

Kosten: 73.516,- € brutto

Eine Finanzierung über das Treuhandvermögen ist nicht möglich, da es sich um keine entwicklungsbedingte Maßnahme handelt.

Planungsrecht:

Keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da innerhalb der bestehenden baulichen Kubatur, keine Änderung von Art und Maß der baulichen Nutzung.

Bewertung:

Die Intention des Antrages DS 15/SVV/0384 war es u.a. störungsfreie Treffen / Veranstaltungen zu ermöglichen. Mit der Erweiterung des Gastraumes im Erdgeschoss wird dieses Ziel nicht erreicht. Umgesetzt werden sollte diese Variante daher nur in Kombination mit der Variante 1, um die Zielstellung der Nutzungsentzerrung bei gleichzeitiger Erweiterung der Sitzplatzkapazitäten zu erreichen.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahme ist nicht gesichert. Der derzeitige Pächter hat kein Interesse die Maßnahme pächterseitig auf seine Kosten durchzuführen. Eine Refinanzierung der Maßnahme über die Pächtereinnahmen ist nicht möglich, da die Pachthöhe bis zum Auslaufen des Pachtvertrages fixiert und eine Erhöhung aufgrund von Umbaumaßnahmen ausgeschlossen ist.

3. Teilausbau Café

Bauliche Erweiterung nach Norden mit zwei Lagerräumen und dem Küchenbereich sowie Neupositionierung des Tresens/Bar. Für den Fall, dass diese Umbauvariante realisiert werden würde, wurde dem Pächter ein Sonderkündigungsrecht vertraglich eingeräumt.

Kosten: 452.952,- € brutto

Eine Finanzierung über das Treuhandvermögen ist nicht möglich, da es sich um keine entwicklungsbedingte Maßnahme handelt.

Planungsrecht:

Keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Bewertung

Durch den baulichen Eingriff würden 21 zusätzliche Sitzplätze geschaffen werden. Die Verlagerung der Funktionsräume (Lager, Küche) entzerrt die derzeitige Nutzungsstruktur. Jedoch ergibt sich auch in dieser Variante kein Raum der ungestört vom regulären Betrieb genutzt werden kann. Die Erweiterung der Sitzplatzzahl steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Gesamtkosten. Die Variante 3 ist deshalb nicht geeignet den Zielstellungen des Antrages DS 15/SVV/0384 zu entsprechen.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahme ist nicht gesichert. Der derzeitige Pächter hat kein Interesse, die Maßnahme in Eigenregie umzusetzen. Eine potentielle Refinanzierung der Maßnahme über den derzeitigen Pächter ist in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich, da im derzeitigen Pachtvertrag geregelt ist, dass sich ein neu zu verhandelnder Pachtvertrag in Bezug auf die Pachthöhe am IHK-Gewerbemietenspiegel zu orientieren hat.

4. Gesamtausbau

Ausbau mit Erweiterung von 77 zusätzlichen Sitzplätzen durch die Verlagerung von Küche und Lager in die Wallanlage.

Kosten: 883.591,- € brutto

Eine Finanzierung über das Treuhandvermögen ist nicht möglich, da es sich um keine entwicklungsbedingte Maßnahme handelt.

Planungsrecht:

Keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Bewertung

Durch den Gesamtausbau würden 77 Sitzplätze zusätzlich entstehen. Diese Variante bietet die Möglichkeit unterschiedliche abtrennbare Räume anbieten zu können, die störungsfrei vom sonstigen gastronomischen Betreib genutzt werden können. Die Vergrößerung des Küchenbereichs kann zu einer Qualifizierung des Angebots beitragen. Mit dem Angebot von 99 Sitzplätzen im Endausbau müsste jedoch ein vollwertiger Restaurantbetrieb etabliert werden. Angesichts der in den zurückliegenden Jahren verhaltenen Frequentierung des Cafés durch die Anwohner im Herbst und Winter erscheinen die Erfolgsaussichten für die Etablierung eines Restaurantbetriebes nicht aussichtsreich. Insofern stehen die Investitionen auch in Variante 4 in keinem vertretbaren wirtschaftlichen Verhältnis.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahme ist nicht gesichert. Der derzeitige Pächter hat kein Interesse, die Maßnahme in Eigenregie umzusetzen. Eine potentielle Refinanzierung der Maßnahme über den derzeitigen Pächter ist in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich, da im derzeitigen Pachtvertrag geregelt ist, dass sich ein neu zu verhandelnder Pachtvertrag in Bezug auf die Pachthöhe am IHK-Gewerbemietenspiegel zu orientieren hat.

<u>Fazit:</u>

Der Intention des Antrages, einen vom gastronomischen Betrieb entkoppelten störungsfreien Raum für Sitzungen zu schaffen, entspricht die Kombination der Varianten Nr. 1, Nr. 2 und die Nr. 4 "Gesamtausbau". Jedoch würden nach Einschätzung des derzeitigen Pächters keine der vorgeschlagenen baulichen Maßnahme "automatisch" zu einer Erhöhung der Frequentierung des Cafés betragen. Die Einrichtung wird vorwiegend in den Sommermonaten in Verbindung mit dem Außenbereich -Wasserspielplatz- genutzt, in den Herbst- und Wintermonaten sind kaum Gäste anzutreffen. Umbaumaßnahmen sind daher einem hohen unternehmerischen Risiko für den Betreiber unterlegen.

Da der Ausbau des Cafés nicht als entwicklungsbedingte Einrichtung zu werten ist, können aus rechtlichen Gründen Mittel aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Café, dessen Verpachtung über den Entwicklungsträger Bornstedter Feld erfolgt, stellt eine privatwirtschaftliche Nutzung dar, Betrieb und Konzept unterliegen dem unternehmerischen Risiko des Pächters. Da die Finanzierung baulicher Maßnahmen nicht aus dem Treuhandvermögen erfolgen kann, müssten diese durch den Pächter ggf. kreditfinanziert werden, hierzu fehlt jedoch derzeit aufgrund der saisonalen Abhängigkeit die ökonomische Grundlage.

Eine Refinanzierung der Baumaßnahmen gemäß Variante 1 und 2 ist im Rahmen des derzeitigen Pachtverhältnisses nicht möglich, da der Pachtzins bis zum 31.12.2025 festgelegt ist. Eine Anpassung der Pachthöhe aufgrund der Umbaumaßnahmen ist nicht möglich. Die Refinanzierung des Gesamtausbaus der Variante 4 in Höhe von 883.591,- € über die Pacht ist nicht realistisch, da die Pacht in einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren um mehr als 500% angehoben werden müsste. Bei der Realisierung der Variante 3 ist von einer Pachtanhebung um ca. 350% auszugehen.

Der Pächter teilte zudem mit, dass seit der Neueröffnung nur eine begrenzte Anzahl von Anfragen zur Raumnutzung in den Abendstunden sowie in den Herbst- und Wintermonaten eingegangen sind. Zusammenkünfte seitens der Interessenvertretung oder der Stadtteilinitiative im Café sowie Anfragen für kulturelle Aktivitäten aus der Bewohnerschaft hat es bisher nur vereinzelt gegeben. Der formulierte Wunsch der Anwohner nach einer Stadtteilgastronomie spiegelt sich demnach bisher nicht in der Frequentierung aus der Anwohnerschaft wider.

Für Veranstaltungen wie Zusammenkünfte bewohnergetragener Initiativen stehen zudem Räume in der Grundschule in der Pappelallee zur Verfügung. Die Schulleitung der "Jacob-von-Gundling-Schule" stellt beispielsweise die Aula mit der entsprechenden technischen Ausstattung für 20.- € p/Abend zur Verfügung, sie verfolgt damit den Ansatz der Öffnung der Einrichtung in den Stadtteil. Bisher wurde dieses Angebot durch die Anwohnerschaft nicht in Anspruch genommen.

Empfehlung

Zum jetzigen Zeitpunkt sollte keine der baulichen Maßnahme umgesetzt werden. Der aktuelle Pächter betreibt das Café seit dem März 2016 und befindet sich noch in der Konsolidierungsphase bzw. in der Ausbildung eines Angebotsprofils. Bauliche Maßnahmen und deren Refinanzierung mit der Zielstellung der Erweiterung des Sitzplatzangebots ist aufgrund der bisher erzielbaren gastronomischen Umsätze sowie der zur Zeit sehr geringen Frequentierung in den Abendstunden und Wintermonaten nicht wirtschaftlich darstellbar.

Der Beobachtungszeitraum zur sicheren Einschätzung der Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen baulichen Maßnahme sollte daher um 2 Jahre verlängert werden, auch vor dem Hintergrund der noch offenen Entscheidung der Nachnutzungsperspektiven der Biosphäre in der die Ansiedlung gemeinbedarfsorientierter Einrichtungen nicht ausgeschlossen ist. Ergänzend könnte in dieser Zeit auf Anregung des derzeitigen Pächters untersucht werden, ob eine Erweiterung des Gastraumes mit Anbindung an den Spielplatzbereich und der Möglichkeit, diesen zusätzlichen Raum getrennt zu bewirtschaften, ohne Erweiterung/Verlagerung der Küchen- und Lagerräume möglich ist.



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0761

Der Oberbürgermeister

Betreff:
Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014

bezüglich DS Nr.:

Erstellungsdatum

öffentlich

18.11.2016

Eingang 922:

18.11.2016

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Dritter Bericht über die Sponsoringleistungen an die Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2013 und 2014.

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ N	ein						
Das Formular "Darstellung der finanziellen A	uswirkungen" ist als Pflichtanla	ge beizufügen.						
Fazit finanzielle Auswirkungen:								
-								
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2						
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4						

Anlage:

Dritter Bericht über die Sponsoringleistungen an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07. Dezember 2016



Dritter Bericht über die Sponsoringleistungen an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07. Dezember 2016

Berichtszeitraum: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1	1 Einleitung					 	 1
2	2 Darstellung d	er angenomm	enen Leistu	ıngen	1	 	 1
2	2.1 Überblick G	esamt			••••	 	 1
	2.2 Die Gesch	näftsbereiche im	n Einzelnen.			 	 2
	2.3 Inhaltliche	Schwerpunkte	der Förderu	ıng		 	 4
3	3 Fazit					 	 5
4	4 Anlagen					 	 7
	•	rafische Übers ritten Sponsorin			· ·	•	
	•	Tabellarische /ertgrenze von !			•		
		Übersicht der L	J			•	

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS 10/SVV/0134 vom 7. Juni 2010, einen Sponsoringbericht zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu geben.

Der nunmehr vorgelegte dritte Bericht umfasst wie bereits der letzte Bericht einen Zweijahreszeitraum, dieses Mal den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014. Der Bericht basiert wiederum auf den Meldungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) und weist **Sponsoringleistungen von 370.851,63 Euro** auf. Im Vergleich zum Vorbericht für die Jahre 2011/2012 (505.866,75 €) haben sich die Sponsoringleistungen um 135.015,12 Euro gemindert. Eine Gegenüberstellung der Gesamtzahlen des zweiten und dritten Berichts ist in der Anlage 1 zu finden.

2 Darstellung der angenommenen Leistungen

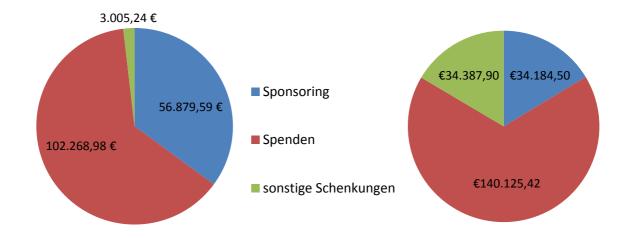
2.1 Überblick Gesamt

Im vorliegenden Bericht wird entsprechend des Beschlusses 10/SVV/0134 der Forderung nach Transparenz durch die Nennung der Namen der Geber ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro Rechnung getragen. Die Kleinleistungen im Gegenwert von je bis zu 5.000 Euro werden zusammengefasst dargestellt. Die Veröffentlichung der Namen der Geber erfolgt, soweit eine Zustimmung zur Veröffentlichung nicht verweigert wurde. Abweichend davon ist bei Leistungen durch natürliche Personen eine Veröffentlichung des Gebers (Spender oder Schenker) auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nur möglich, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat im Jahr 2013 und 2014 Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Schenkungen in Höhe von 370.851,63 € erhalten. Davon entfallen 132.948,45 Euro (2013: 64.655,96 Euro und 2014: 68.292,49 Euro) auf 138 Kleinleistungen unter 5.000 Euro und 237.903,18 Euro (2013: 97.497,85 Euro und 2014: 140.405,33 Euro) auf 29 Leistungen, deren Wert 5.000 Euro übersteigen.

Die Gesamtsumme teilt sich in den Jahren 2013 und 2014 wie folgt auf:

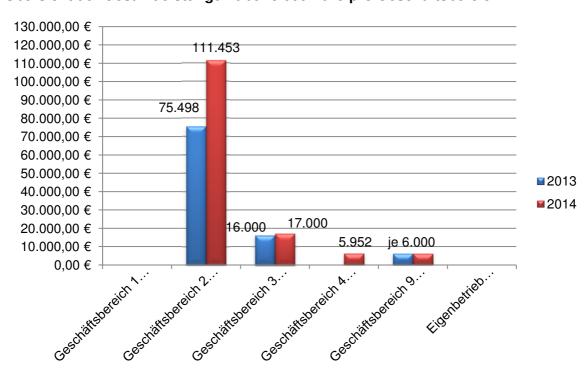
2013		2014
102.268,98 €	Spenden	140.125,42 €
56.879,59 €	Sponsoring	34.184,50 €
3.005,24 €	sonstige Schenkungen	34.387,90 €



2.2 Die Geschäftsbereiche im Einzelnen

Die Gesamtsumme in Höhe von 237.903,18 Euro (2013: 97.497,85 Euro; 2014: 140.405,33 Euro) der 29 Einzelleistungen über dem Grenzwert von 5.000 Euro teilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche auf.

Übersicht der Gesamtleistungen über 5.000 Euro pro Geschäftsbereich

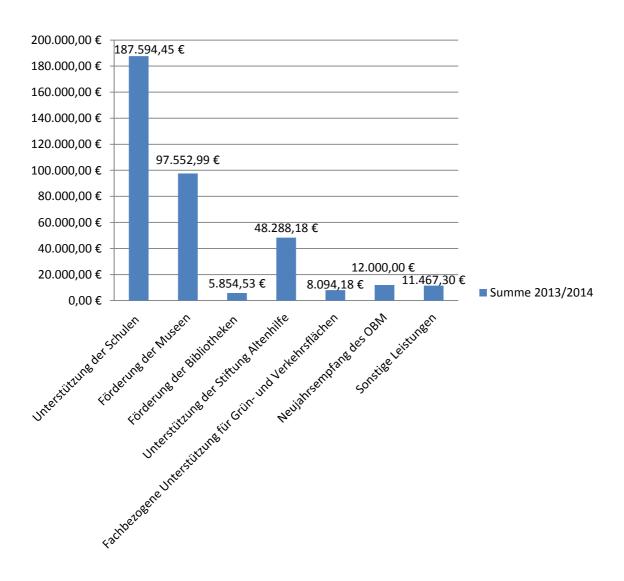


Im folgenden Abschnitt sind die Leistungen über 5.000 Euro im Einzelfall in der Anlage 2 aufgeführt.

- Der Geschäftsbereich 1 Zentrale Steuerungen und Finanzen hat keine Sponsoringleistungen und auch keine anderen unentgeltlichen Zuwendungen Privater erhalten.
- Der Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur und Sport erhielt insgesamt Leistungen in Höhe von 295.952,47 Euro (125.675,23 Euro in 2013; 170.277,24 Euro in 2014). Hierbei beläuft sich die Summe der 22 Einzelleistungen über 5.000 Euro auf 186.951,12 Euro (75.497,85 Euro in 2013; 111.453,27 Euro in 2014) und die Summe der 102 Kleinleistungen (bis zu einem Wert von 5.000 Euro) auf 109.001,35 Euro (50.177,38 Euro in 2013; 58.823,97 Euro in 2014). In 2013 sowie in 2014 wurden überwiegend Leistungen für mehrere Projekte in Schulen und zur Erweiterung des Sammlungsbestandes des Potsdam Museums Forum für Kunst und Geschichte verwendet.
- Der Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung erhielt insgesamt 29 Leistungen mit einer Gesamtsumme von 52.404,98 Euro (2013: 27.458,58 Euro; 2014: 24.946 Euro) von Dritten. Hierbei handelt es sich um 4 Einzelleistungen mit einem Wert von über 5.000 Euro in einer Gesamthöhe von 33.000 Euro und 25 Kleinleistungen mit einem Wert unter 5.000 Euro und einer Gesamthöhe von 19.404,98 Euro. Überwiegend sind diese Sponsoringleistungen der Stiftung Altenhilfe zugeführt worden
- Der Geschäftsbereich 4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt erhielt 9
 Leistungen in Höhe von insgesamt 8.094,18 Euro (2013: 620 Euro; 2014: 7.474,18 Euro). Darunter waren 8 Kleinleistungen mit einer Gesamtsumme von 2.142 Euro und eine Einzelleistung über 5.000 Euro im Jahr 2014. Die Leistungen wurden unter anderem für Gerätschaften im Bereich Grünflächen und zur Herstellung der Neptungruppe verwendet.
- Der Geschäftsbereich 9 Oberbürgermeister erhielt insgesamt Leistungen in Höhe von 14.400 Euro (2013: 8.400 Euro; 2014: 6.000 Euro). Dabei handelt es sich um 2 Einzelleistungen in Höhe von 12.000 Euro (6.000 Euro in 2013; 6.000 Euro in 2014) für den Neujahrsempfang sowie 3 Kleinleistungen zur Unterstützung des Potsdamer GründerTages.

 Der Kommunale Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam hat keine Sponsoringleistungen und auch keine anderen unentgeltlichen Zuwendungen Privater erhalten.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung



Die Geberleistungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

• Unterstützung der Schulen in Potsdam mit rund 187.594 Euro. Die Leistungen wurden unter anderem für die Ausstattung in verschiedenen Schulen verwendet. Weiterhin konnten verschiedene Schulprojekte, wie - "Spielen macht Schule", "Zirkusprojekt" und andere Schulveranstaltungen, wie der "Tag der offenen Tür" und das "Kinderfest an der Karl-Foerster-Schule" gefördert werden.

- Förderung der Museen in Potsdam mit rund 97.522 Euro. Es handelt sich hierbei überwiegend um Spenden und Schenkungen zur Aufstockung und Restaurierung der Ausstellung sowie zur Unterstützung von kulturellen Projekten wie zum Beispiel "Stolpersteine in Potsdam".
- Förderung der Bibliotheken mit rund 5.854 Euro. Die Spenden wurden unter anderem zur Restaurierung von Altbeständen im Rahmen des Projektes "Buchpaten" sowie für verschiedene Veranstaltungen, unter anderem "Literarischer Salon" zum Tag der Bibliotheken, verwendet. Weiterhin konnten mit den Leistungen im Jahr 2014 Bildschirmlesegeräte für Sehschwache gekauft werden.
- Unterstützung der Altenhilfe mit 48.288,18 Euro. Die Spendenmittel werden dem Grundstockvermögen der Stiftung Altenhilfe zugeführt. Dank der Spenden konnten unter anderem Kühlschränke, ein Herd, verschiedene Brillen und eine Schlafcouch beschafft werden. Weiterhin konnte damit im Jahr 2013 die Jubiläumsveranstaltung zum 15-jährigen Bestehen des Vereins ausgerichtet werden.
- Fachbezogene Unterstützung für Grün- und Verkehrsflächen mit 8.094,18
 Euro. Die Leistungen kamen unter anderem den historischen Grabsteinen und der Trauerhalle im Friedhofswesen zugute. Zusätzlich konnten im Jahr 2014 Spenden für die Herstellung der Neptungruppe bereitgestellt werden.
- Ausrichtung des Neujahrsempfangs des Oberbürgermeisters mit 12.000 Euro.
- Sonstige Leistungen mit rund 11.467 Euro. Diese Leistungen wurden unter anderem zur Beschaffung von sieben Musikinstrumenten für die Musikschule, zur Unterstützung des Potsdamer GründerTages und zur Förderung des Notfallseelsorgeteams Potsdams verwendet.

3 Fazit

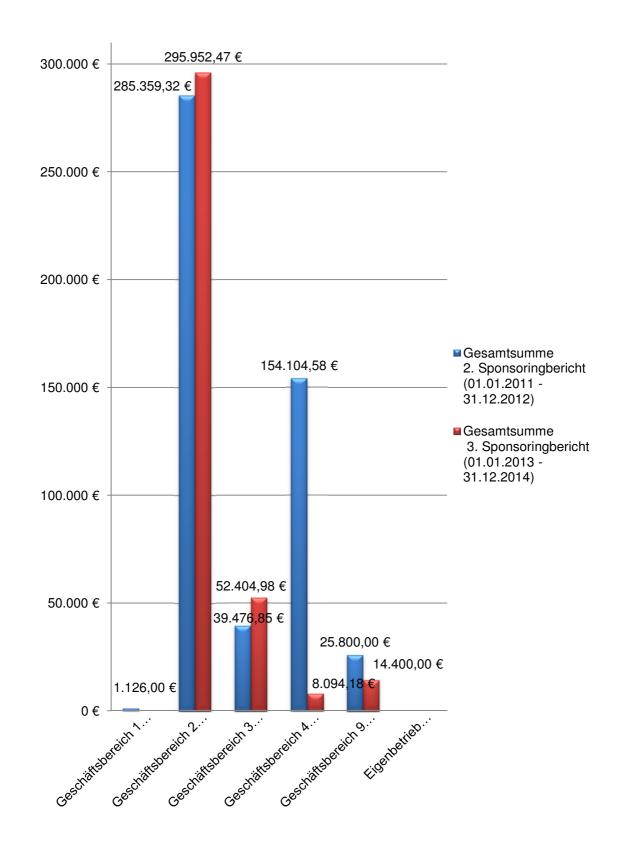
Grundsätzlich sind öffentliche Aufgaben durch öffentliche Mittel zu finanzieren. Sponsoring kommt daher nur ergänzend und unter bestimmten Rahmenbedingungen in

Betracht. Sponsoring kann ergänzend als eine Form des Gemeinwohl fördernden Engagements der Bürger positiv dazu beitragen, Verwaltungsziele zu erreichen. Insbesondere in Zeiten knapper Finanzen kann es dadurch gelingen, Einrichtungen und Veranstaltungen zu erhalten oder Projekte zu fördern, die ohne die Leistungen Dritter nicht oder nur in geringerem Umfang hätten verwirklicht werden können.

Die Einnahmen der Landeshauptstadt Potsdam aus Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen von Dritten für den Zeitraum vom 01.01.2013 – 31.12.2014 umfassen in etwa 0,072 Prozent des Gesamtertrags im Haushalt 2013/2014.

4 Anlagen

Anlage 1 Grafische Übersicht der Gesamtleistungen im Vergleich des zweiten und dritten Sponsoringberichts



Anlage 2 Tabellarische Übersicht der Leistungen in 2013 oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 €

	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung)	Wert / Gegenwert in €	Sponsoring, Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors/ Spender	Verwendungszweck der Leistung
1	Grundschule am Priesterweg (20)	Geldleistung	5.000,00€	Spende	ProPotsdam GmbH	Musikprojekte, Theaterbesuche, Ganztagsangebote
2	Karl-Foerster- Schule (25/26)	Sachleistung	13.580,28 €	Sponsoring	Förderverein der Karl- Foerster-Schule e.V.	3 Smart Boards
3	Karl-Foerster- Schule (25/26)	Sachleistung	9.279,57 €	Sponsoring	Förderverein der Karl- Foerster-Schule e.V.	Schulhofgestaltung (wassergebundene Wegedecke)
4	Montessori- Oberschule (22)	Geldleistung	6.000,00 €	Spende	keine namentliche Nennung	Teamgelder für die Grundschule, Teamgelder für die Sekundarstufe I
5	Leibniz-Gymnasium (41)	Sachleistung	7.260,00 €	Spende	Förderverein Leibniz- Gymnasium e.V.	Gestaltung der Schulflure, Förderprojekt "Vom Leidsystem zum Lightsystem - Orientierungssystem für Treppenhäuser"

	(901)	Gesamt:	97.497,85 €			
10	Büro des Oberbürgermeisters	Geldleistung	6.000,00 €	Sponsoring	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Neujahrsempfang des OBM
9	Stiftung Altenhilfe	Geldleistung	6.000,00€	Spende	Energie und Wasser Potsdam - EWP	Grundstockvermögen der Stiftung Altenhilfe zugeführt.
8	Stiftung Altenhilfe	Geldleistung	10.000,00 €	Spende	Klinikum Ernst von Bergmann	Die mit dem Lauffest oder auch im Einzelnen vereinnahmten Spendenmittel werden dem
7	Potsdam Museum(Bereich 241)	Geldleistung	10.000,00€	Sponsoring	keine namentliche Nennung	Geldeingang im HH-Jahr 2013. Die Mittelverwendung im HH-Jahr 2014:8.000 € didaktisches Begleitmaterial für die ständige Ausstellung und 2.000 € Ankauf von Negativen und Abzügen aus der Fotoserie Potsdam 1984 von Jürgen Strauss
6	Potsdam Museum (Bereich 241)	Geldleistung	24.378,00 €	Spende	Förderverein des Potsdam- Museums e.V.	Restaurierungen, Ankäufe

Tabellarische Übersicht der Leistungen in 2014 oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 €

Ifd. Nr.	Empfänger der Leistung	Art der Leistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung)	Wert / Gegenwert in €	Sponsoring , Spende oder sonstige Schenkung	Name des Sponsors	Verwendungszweck der Leistung
1	Bereich Bildung (2122)	Geldleistung	5.500,00 €	Spende	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Fachtagung - Neue Märkische Bildungsmesse
2	Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Geldleistung	6.306,65 €	Spende	alogis AG und ca. 300 Eltern, Großeltern, Freunde	Sponsorenlauf 2014: Leinwände, neue Bestuhlung in der Aula, Lehr- und Lernmittel, Balancierstraße für AG und Sportunterricht
3	Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Geldleistung	5.484,89 €	Spende	Förderverein der Grundschule Hanna von Pestalozza	Laptops für Fachunterricht für die Klassen 5 und 6
4	Grundschule am Priesterweg (20)	Sachleistung	5.000,00 €	Sponsoring	ProPotsdam GmbH	Zirkusprojekt

5	Karl-Foerster- Schule (25/26)	Geldleistung	6.000,00 €	sonstige Schenkung	Unfallkasse Brandenburg	Schulausgestaltung, Auszeichnung der Schule mit Schulentwicklungspreis
6	Grundschule Am Pappelhain (36/45)	Sachleistung	6.992,95 €	Spende	Verein zur Förderung der 45. Schule d. V.	Projektionswagen / AG; Schaukästen / AG; Ausstattung: Garderoben, Schuhregal; Bilderhalterungen/-rahmen für Hausgestaltung und Montage, Internationaler Englischwettbewerb, Känguru Wettbewerb, Fortbildungen, Rollen für Mattenwagen, Tiefkühler, Tiefkühlschrank und Geschirrspüler, Magnethüllen und Magnetband für Informationen
7	Montessori- Oberschule (22)	Geldleistung	15.000,00 €	Spende	keine namentliche Nennung	Theaterprojekt 9. Jahrgangsstufe, Lesewoche Jahrgang 1 - 10, Teamgelder für die Jahrgangsstufe 7/8, Teamgelder für die Primarstufe
8	Oberschule Pierre de Coubertin (39)	Geldleistung	8.141,98 €	Spende	Förderverein zur Förderung der Pierre de Coubertin- Oberschule e.V.	Kombi-Dämpfer für die Lehrküche
9	Potsdam Museum (241)	Geldleistung	5.000,00 €	Spende	keine namentliche Nennung	Ausstellung Stadtbild/Kunstraum
10	Potsdam Museum (241)	Geldleistung	8.000,00€	Spende	Firma Dirk Rossmann GmbH	Ausstellung Stadtbild/Kunstraum

11	Potsdam Museum (241)	Geldleistung	16.391,55 €	Spende	9 Private Spender keine namentliche Nennung	Restaurierung in der Wegener-Ausstellung; Restaurierung von Gemälden; Spende für den Ankauf von Museumsexponaten
12	Potsdam Museum (241)	Geldleistung	7.497,25 €	Spende	35 Private Spender keine namentliche Nennung	Trauerfeier Dr. Giersberg
13	Potsdam Museum (241)	Sachleistung	6.138,00 €	sonstige Schenkung	Grauwinkel, Siegfried	Sammlung Potsdam Museum
14	Potsdam Museum (241)	Sachleistung	5.000,00 €	sonstige Schenkung	keine namentliche Nennung	Sammlung Potsdam Museum
15	Naturkundemuseum Potsdam (242)	Sachleistung	5.000,00 €	sonstige Schenkung	keine namentliche Nennung	Wirbeltiersammlung
16	Stiftung Altenhilfe	Geldleistung	10.000,00 €	Spende	Klinikum Ernst von Bergmann	Die mit dem Lauffest oder auch im Einzelnen vereinnahmten Spendenmittel werden dem
17	Stiftung Altenhilfe	Geldleistung	7.000,00 €	Spende	Energie und Wasser Potsdam - EWP	Grundstockvermögen der Stiftung Altenhilfe zugeführt.

18	Bereich Verwaltung und Finanzmanagement (471)	Geldleistung	5.952,06 €	Spende	Rotary Club Potsdam	Herstellung der Neptungruppe
19	Büro des Oberbürgermeisters (901)	Geldleistung	6.000,00€		Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Neujahrsempfang des OBM

Gesamt: 140.405,33 €



Niederschrift 50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.01.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:15 Uhr

Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs Oberbürgermeister ab 17:15 Uhr

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller DIE LINKE

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg DIE LINKE ab 17:32 Uhr

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

Herr Pete Heuer SPD Herr Marcus Krause SPD

Frau Anke Michalske-Acioglu SPD bis 19:50 Uhr

Herr Peter Schultheiß SPD

Herr Kai Weber SPD ab 17:08 Uhr Herr Günter Anger CDU/ANW ab 17:10 Uhr

Herr Matthias Finken CDU/ANW

Herr Horst Heinzel CDU/ANW

Herr Peter Schüler Bündnis 90/Die Grünen bis ca. 19:00 Uhr

Herr Eric Blume DIE aNDERE

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis-FDP bis ca. 19:15 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski DIE LINKE

Frau Janny Armbruster Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Sylke Kaduk AfD ab 17:18 - 19:15 Uhr

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

HerrSascha KrämerDIE LINKEentschuldigtHerrUwe FröhlichBündnis 90/Die GrünenentschuldigtHerrDennis HohlochAfDentschuldigt

Schriftführerin:

Frau Heike Ziegenbein Büro der Stvv

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung	der	Sitzu	ng

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
 14.12.2016
- 3 Lenkungsgremium Projekt "Strategische Steuerung"

Vorlage: 17/SVV/0001

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und

Fachbereich Steuerung und Innovation

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4

BbgKVerf

Vorlage: 16/SVV/0512

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

4.2 Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für den Gestaltungsrat

Vorlage: 16/SVV/0669

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

4.3 Parken in der Schiffbauergasse

Vorlage: 16/SVV/0736 Fraktion DIE LINKE + Äa Fraktion SPD

4.4 Kurzstreckenticket f
ür 6 Stationen

Vorlage: 16/SVV/0737 Fraktion DIE LINKE

4.5 Durchsetzung Rauchverbot an Haltestellen

Vorlage: 16/SVV/0746 Fraktion DIE LINKE

4.6 Sanierungsprogramm des Bundes für kommunale Einrichtungen

Vorlage: 16/SVV/0745 Fraktion CDU/ANW

4.7 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des

geistigen Eigentums Vorlage: 16/SVV/0758

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

4.8	Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze Vorlage: 16/SVV/0776 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.9	Elektromobilität Vorlage: 16/SVV/0795 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4.10	Gefahrenabwehrbedarfsplanung der LH Potsdam 2017-2021 Vorlage: 16/SVV/0802 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
5	Mitteilungen der Verwaltung
5.1	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderung-RL Wifö/12) - Verlängerung für die Jahre 2017/2018 Vorlage: 16/SVV/0764 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
5.2	Leitlinie für die Werbung im Stadtbereich - Zwischenbericht Vorlage: 16/SVV/0852 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.3	Sachstandsbericht Städtepartnerschaften 2016 Vorlage: 16/SVV/0853 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
5.4	Realisierungskonzept für den Ausbau des Cafés im Volkspark Vorlage: 16/SVV/0854 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.5	Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014 Vorlage: 16/SVV/0761 Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
5.6	Bericht bezüglich der Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam"
6	Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Finken eröffnet die Sitzung und übernimmt die Sitzungsleitung bis zur Anwesenheit des Oberbürgermeisters.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.12.2016

Herr Finken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er namens der Fraktion CDU/ANW vor, den Tagesordnungspunkt 4.6 Sanierungsprogramm des Bundes für kommunale Einrichtungen, DS 16/SVV/0745, **zurückzustellen**, da die dazu angekündigten Richtlinien noch nicht vorliegen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die **Niederschrift** des öffentlichen Teils der 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.12.2016 wird mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt.**

zu 3 Lenkungsgremium Projekt "Strategische Steuerung" Vorlage: 17/SVV/0001

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Dr. Andersen, Fachbereichsleiter Steuerung und Innovation, bringt die Vorlage ein und beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Schröter zum angedachten Arbeitsrhythmus und der Möglichkeit, sich im Bedarfsfall vertreten zu lassen. Er bestätigt, dass diese Vertreterregelung gegeben ist und verweist darauf, dass die Arbeitsintensität der des Leitbildprozesses ähneln werde.

Der Hauptausschuss beschließt:

Das Lenkungsgremium des Projektes "Leitbildentwicklung" besteht für das Projekt "Strategische Steuerung" fort.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters ist es zuständig für das Treffen von Grundsatzentscheidungen im laufenden Projekt, für die Begleitung zentraler Projektschritte und die Abnahme der Arbeitsergebnisse.

Im Lenkungsgremium vertreten sind:

Oberbürgermeister, Jann Jakobs Bürgermeister, Burkhard Exner Beigeordnete, Dr. Iris Jana Magdowski Beigeordneter, Mike Schubert Beigeordneter, n. n.

Vorsitzender der Fraktion SPD, Pete Heuer Vorsitzender der Fraktion Die LINKE, Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Vorsitzender der Fraktion CDU/ANW, Matthias Finken Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Peter Schüler Vorsitzender der Fraktion Die aNDERE, Julia Laabs, Christian Kube Vorsitzender der Fraktion Bürgerbündnis-FDP, Wolfhard Kirsch Vorsitzender der Fraktion AFD, Dennis Hohloch

Mitglied der Geschäftsführung Stadtwerke GmbH Potsdam, Horst Müller-Zinsius

Mitglied der Geschäftsführung ProPotsdam GmbH, Jörn-Michael Westphal

Mitglied der Geschäftsführung Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Steffen Grebner

Vertreter/Vertreterin des Beteiligungsrats, Prof. Dr. Heinz Kleger

Projektleitung: Dr. Christoph Andersen, Dieter Jetschmanegg

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen.**

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf

Vorlage: 16/SVV/0512

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Eingangs begründet Herr Winskowski die vom Ortsbeirat Eiche vorgeschlagenen Änderungen der Zuwendungsrichtlinie:

- Ziffer 1 Abs. 5 nicht förderfähig sind insbesondere:
- 1. Spiegelstrich: ist zu ändern:

von: Veranstaltungen, die sich ausschließlich an die eigenen Vereins- und Verbandsmitglieder richten.

in: Veranstaltungen, die sich ausschließlich an die einzelne eigene Vereins- und Verbandsmitglieder richten.

- 4. Spiegelstrich: ist wie folgt zu ändern:

von: "- Bewirtungskosten bei Veranstaltungen im Sinne des § 46 Abs. 4 BbgKVerf, die mehr als 20 % der bewilligtgen Mittel betragen oder einen Betrag von max. 7,50 € pro teilgenommener Person übersteigen, ein

ggfs. übersteigender beantragter Betrag wird gekürzt."

in: Kosten bei Veranstaltungen im Sinne des § 46 Abs. 4 BbgKVerf, die einen Betrag von max. 25,00 € pro teilgenommener Person übersteigen, ein ggfs. übersteigender beantragter Betrag wird gekürzt."

- 5. Spiegelstrich:

von: Maßnahmen außerhalb des Ortsteils oder außerhalb des Stadtgebietes

in: Maßnahmen außerhalb des Ortsteils, sofern sie nicht im Stadtgebiet oder seinem näheren Umfeld stattfinden.

- 6. Spiegelstrich: ist wie folgt zu ändern:

von: Ehrungen und Jubiläen mittels Gutscheinen oder Barzuwendungen." in:"- Ehrungen und Jubiläen mittels Gutscheinen oder Barzuwendungen."

Fachbereichsleiter Wirtschaft, Jetschmanegg, Kommunikation und Beteiligung, betont, dass diese Änderungen schon einmal vorgetragen und abgestimmt sowie die Argumente dazu ausgetauscht wurden. Bis auf den Ortsbeirat Eiche haben alle Ortsbeiräte dem vorgelegten Entwurf zugestimmt. Darüber hinaus sei nichts "in Stein gemeißelt" und eine Anpassung nach einer Probephase möglich. Die Kommunalverfassung gibt mit dem Paragraphen 46 schon eine Zielrichtung vor; nämlich die Förderung der Ortsteile. Vorrangig stütze diese auch nicht herausragende Leistungen und Motivation. Sowohl die Arbeitsgruppe als auch die Ortsteile haben es für richtig befunden, die Form von Sachzuwendungen zu belassen. Auch der gewählte Vergleich mit denen in der freien Wirtschaft möglichen Mitteln für die Anerkennung der Mitarbeitenden greife hier nicht, so dass er auch weiterhin bitte, den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurf zu unterstützen.

Nach einer kurzen Diskussion betont Herr Krause, dass er die vorliegende Richtlinie für ausgewogen halte und schlägt vor, die Arbeitsgruppe noch einmal einzuberufen und das Anliegen des Ortsbeirates Eiche dort auszuräumen.

Herr Heuer spricht sich für die Rücküberweisung an die Arbeitsgruppe aus, da er davon ausgegangen sei, dies wäre bereits passiert. Herr Jetschmanegg spricht sich dagegen aus, weil der Hauptausschuss sich bereits eindeutig positioniert und die Änderungsvorschläge abgelehnt hat. Außerdem könne bis auf weiteres nur das bisherige Verfahren gelten.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in die Arbeitsgruppe wird einstimmig angenommen.

zu 4.2 Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für den Gestaltungsrat Vorlage: 16/SVV/0669

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung:

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung im letzten Satz zuzustimmen:

Darüber hinaus soll geprüft werden, wieweit dabei die stärkere Information der Öffentlichkeit **über das Ergebnis** berücksichtigt werden kann.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Ergänzung im letzten Satz wird

mit 13 Ja- Stimmen angenommen,

bei 2 Nein-Stimmen

und 2 Stimmenthaltungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen anzuregen, die es den Gemeinden ermöglicht, die Beratung im Gestaltungsrat für besonders definierte Bereiche zur Pflicht zu machen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wieweit dabei die stärkere Information der Öffentlichkeit **über das Ergebnis** berücksichtigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 1

zu 4.3 Parken in der Schiffbauergasse

Vorlage: 16/SVV/0736 Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer begründet namens der Fraktion SPD den folgenden Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei den Veranstaltungen zur Verleihung des Ehrenamtspreises und der Verleihung des Integrationspreises am Kulturstandort Schiffbauergasse das die kostenfreie Parken für die Auszuzeichnenden Nutzung des ÖPNV für An- und Abreise aller Gäste mit Einladungskarte zu ermöglichen.

Über das Ergebnis seiner Bemühungen ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. Januar 2017 in Kenntnis zu setzen.

Frau Dr. Müller verweist darauf, dass es zur Verleihung des Integrationspreises keine Einladungskarten gebe mit denen sich Gäste für eine freie Nutzung des ÖPNV legitimieren könnten, so dass hier eine andere Formalie benötigt werde. Darüber hinaus sei es auch im Sinne dieser Veranstaltung, dass sich Menschen spontan dafür entscheiden können, daran teilzunehmen. Deshalb sollte der Änderungsantrag um die Suche nach geeigneten Maßnahmen für beide Veranstaltungen ergänzt werden.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den folgenden Satz einzufügen: **Dafür sind geeignete Verfahren zu finden, um dies nutzen zu können.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei den Veranstaltungen zur Verleihung des Ehrenamtspreises und der Verleihung des Integrationspreises am Kulturstandort Schiffbauergasse das die kostenfreie Parken für die Auszuzeichnenden Nutzung des ÖPNV für An- und Abreise aller Gäste mit

Einladungskarte zu ermöglichen.

Dafür sind geeignete Verfahren zu finden, um dies nutzen zu können.

Über das Ergebnis seiner Bemühungen ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. Januar 2017 in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4.4 Kurzstreckenticket für 6 Stationen

Vorlage: 16/SVV/0737 Fraktion DIE LINKE

Der Ausschuss für Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt diesem Antrag mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass das Kurzstreckenticket für den ÖPNV in Potsdam weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/VIP durchzusetzen zu verhandeln. Eine kostenneutrale Lösung ist anzustreben. Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am im 25. Januar März 2017 über das Ergebnis der dazu geführten Gespräche zu informieren.

Dem schließt sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr an.

Der Oberbürgermeister empfiehlt ebenfalls, diesem Votum zu folgen.

Herr Schüler betont in seinen Ausführungen, dass ihn die Forderung nach einer kostenneutralen Lösung störe und es sich für ihn nicht erschließe, wie das umzusetzen sei.

Herr Heuer betont, dass damit eine kostenneutrale Lösung für die ViP gemeint sei und dies im Antrag ergänzt werden sollte; Frau Dr. Schröter spricht sich gegen eine Kostensteigerung für die Nutzer aus.

Die vom Ausschuss für Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen Änderungen werden mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass das Kurzstreckenticket für den ÖPNV in Potsdam weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/VIP durchzusetzen zu verhandeln. Eine kostenneutrale Lösung für die VIP ist anzustreben.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am im 25. Januar März 2017 über das Ergebnis der dazu geführten Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

zu 4.5 Durchsetzung Rauchverbot an Haltestellen Vorlage: 16/SVV/0746

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister verweist auf die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen Änderungen des Beschlusstextes mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung hält daran fest, ein Rauchverbot in den Haltestellenbereichen des öffentlichen Nahverkehrs durchzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb eine Kampagne für ein Rauchverbot Rauchverzicht in den Haltestellenbereichen vorzubereiten.

Dazu sollten auch Erfahrungen aus anderen Kommunen in der Bundesrepublik genutzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar März 2017 über den Stand der Vorbereitung dieser Kampagne zu informieren.

Darüber hinaus schlage er die Ergänzung um folgenden Passus vor:

Der Oberbürgermeister – in seiner Funktion als Präsident des Städte- und Gemeindebundes – wird beauftragt, beim Land Brandenburg auf eine Änderung der rechtlichen Ermächtigung hinzuwirken.

Herr Heinzel äußert sich grundsätzlich zu diesem Anliegen und sieht darin eine Diskriminierung der Raucher. Wenn, dann müsse auch ein Alkoholverbot und ähnliches mit berücksichtigt werden.

Herr Heuer entgegnet, dass die Umsetzung eines Rauchverbots an Haltestellen schon lange im Geschäftsgang sei und nun mit dieser Kampagne unterstützt werden soll. Er betont, dass nun mal Raucher die Nichtraucher beeinträchtigen und nicht umgekehrt.

Herr Schüler spricht sich namens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen für einen Rauchverzicht in den Haltestellenbereichen aus. Ungeachtet aller rechtlichen Möglichkeiten müssen aber auch die Ressourcen für den Vollzug vorgehalten werden.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters übernimmt die Fraktion DIE LINKE die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen Änderungen und den vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Passus.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung hält daran fest, ein Rauchverbot in den Haltestellenbereichen des öffentlichen Nahverkehrs durchzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb eine Kampagne für ein Rauchverbot Rauchverzicht in den Haltestellenbereichen vorzubereiten.

Dazu sollten auch Erfahrungen aus anderen Kommunen in der Bundesrepublik genutzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar **März** 2017 über den Stand der Vorbereitung dieser Kampagne zu informieren.

Der Oberbürgermeister – in seiner Funktion als Präsident des Städte- und Gemeindebundes – wird beauftragt, beim Land Brandenburg auf eine Änderung der rechtlichen Ermächtigung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

zu 4.6 Sanierungsprogramm des Bundes für kommunale Einrichtungen

Vorlage: 16/SVV/0745
Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

zu 4.7 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums

Vorlage: 16/SVV/0758

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Frerichs, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung, bringt die Vorlage ein und erläutert auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg das Antragsverfahren.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums, zur Unterstützung von Kleinstunternehmen bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam, für die Jahre 2017 und 2018 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.8 Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze

Vorlage: 16/SVV/0776

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der von der Verwaltung vorgelegten neuen Fassung (siehe Schreiben OBM vom 12.01.2017) zuzustimmen.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf den von der Fraktion DIE LINKE im o.g. Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

Die neue Fassung Punkt 1 d) ist wie folgt zu ändern:

d) Punkt 6., Sätze 1 und 2: "Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von mehreren mehr als zwei straßenseitig benachbarten Losen an einen Bieter ist ausgeschlossen.

und bittet diesem zuzustimmen.

Herr Goetzmann betont in seinen Ausführungen, dass dies in der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Detail diskutiert wurde und sich die Arbeitsgruppe im Ergebnis gegen diese Öffnung des Erwerbs ausgesprochen habe. Er erläutert die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bezüglich des Grundstückserwerbs durch einzelne Bieter mittels visueller Darstellung.

Herr Kirsch betont, dass die jetzige Regelung in der neuen Fassung von jedem Unternehmen ganz einfach ausgehebelt werden könne und damit nicht verhindert werde, dass einer auf alle Grundstücke biete. Herr Schüler entgegnet, dass die Möglichkeit, eine Regel zu missbrauchen, kein Argument gegen diese Regel sei. Die Genossenschaften haben die Botschaft gesendet, dass sie mit dieser Regel umgehen können und, so Herr Dr. Scharfenberg, ihr Engagement nicht davon abhängig gemacht.

Die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Änderung des Punktes 1 d) wird mit 10 Nein-Stimmen **abgelehnt**, bei 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen.

Die vom Oberbürgermeister vorgelegte neue Fassung wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung <u>folgende neue</u> Fassung zu beschließen:

- 1. Die Anlage 3 "Allgemeine Verfahrensgrundsätze" zur Beschlussvorlage 16/SVV/0269 wird in den folgenden Inhalten geändert:
 - a) Zwischen den Punkten 3. und 4. wird eingefügt: "Die Grundstücke werden auf der Basis des gutachterlich festgestellten Neuordnungswertes zum Erwerb angeboten."
 - b) Punkt 5. b); Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu befördern, werden die Auswahlkriterien im Bieterverfahren wie folgt geändert:

Gewichtung	<u>Kriterium</u>
50 %	Gestaltung
20 %	Nutzungsmischung
30 %	Nutzungsprivilegien

- c) Punkt 5., letzter Absatz, vorletzter Satz: "Die Ausloberin und abschließend die Stadtverordnetenversammlung können das Vergabeverfahren aufheben, wenn die Angebote nicht die geforderten Qualitäten bzw. nicht akzeptable Kaufpreise enthalten."
- d) Punkt 6., Sätze 1 und 2: "Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von mehreren <u>straßenseitig</u> benachbarten Losen an einen Bieter ist <u>ausgeschlossen</u>. <u>Ein Bieter darf maximal 3 Lose erwerben</u>. […]"

- 2. Die innenliegenden Grundstücksgrenzen werden zugunsten einer für das Wohnen optimierten Innenhofbebauung verändert.
- 3. Die bisher zulässige Bebauungstiefe der Blockrandbebauung wird von 13m auf 14m erweitert.
- 4. Das Blockkonzept und der Plan mit Vorgaben zu Wohnanteilen mit Mietpreis- und Belegungsbindung gemäß Förderrichtlinie des Landes Brandenburgs (Anlage 1.1 und 1.3 zu 16/SVV/0269), der Losplan (Anlage 3 zu 16/SVV/0269) sowie die Grundstückspässe (Anlage 4 zu 16/SVV/0269) sind entsprechend der vorgenannten Änderungen anzupassen.
- Bei der Anpassung der Grundstückspässe sind die Vorgaben bezüglich der hofseitigen Dachformen zu überprüfen. Die Wahrnehmung aus dem öffentlichen Raum darf nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 7

Gegen die anschließend von Herrn Goetzmann vorgetragene Bitte, die diesbezügliche Berichterstattung zur Potsdamer Mitte auf den Monat März zu verschieben, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4.9 Elektromobilität

Vorlage: 16/SVV/0795

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Fuhrpark der LH P bis 2020 auf Elektromobilität umgestellt wird. Dazu ist bei jeder Neuanschaffung zwingend ein E-Mobil anzuschaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mindestens einmal jährlich über den Umsetzungstand zu informieren.

gemeinsam mit der SWP GmbH/KFP ein Konzept bis Juni 2017 zu entwickeln und vorzulegen, wie der städtische Fuhrpark zügig, schrittweise und soweit technisch möglich auf Elektromobilität umgestellt wird. Dies schließt die dafür erforderliche Ladesäuleninfrastruktur ein.

Gegen die Bitte von Herrn Exner, die Terminstellung nochmals von Juni 2017 auf **September 2017** zu ändern, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Fuhrpark

der LH P bis 2020 auf Elektromobilität umgestellt wird. Dazu ist bei jeder Neuanschaffung zwingend ein E-Mobil anzuschaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mindestens einmal jährlich über den Umsetzungstand zu informieren.

gemeinsam mit der SWP GmbH/KFP ein Konzept bis September 2017 zu entwickeln und vorzulegen, wie der städtische Fuhrpark zügig, schrittweise und soweit technisch möglich auf Elektromobilität umgestellt wird. Dies schließt die dafür erforderliche Ladesäuleninfrastruktur ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.10 Gefahrenabwehrbedarfsplanung der LH Potsdam 2017-2021

Vorlage: 16/SVV/0802

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Schubert, Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung verweist auf die Vorstellung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung in den Fraktionen und bittet um Zustimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2021.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderung-RL Wifö/12) -Verlängerung für die Jahre 2017/2018

Vorlage: 16/SVV/0764

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Leitlinie für die Werbung im Stadtbereich - Zwischenbericht Vorlage: 16/SVV/0852

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift der 50. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2017

zu 5.3 Sachstandsbericht Städtepartnerschaften 2016 Vorlage: 16/SVV/0853

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Frau Dr. Müller verweist auf die Darstellung in der Mitteilung, dass es im Jahr 2016 zwischen Bobigny und Potsdam keine Begegnungen gegeben habe und fragt nach, ob trotzdem die Städtepartnerschaft aufrechterhalten werde. Darüber hinaus bezieht sich ihre Rückfrage auf die angestrebte Städtepartnerschaft zu Sansibar und die Berücksichtigung derer im Haushalt 2017.

Frau Dr. Sommer, Bereichsleiterin Marketing, bestätigt letzteres und hebt das hohe ehrenamtliche Engagement städtepartnerschaftlichen Vereine hervor.

Eine Städtepartnerschaft zu beenden, so Frau Dr. Sommer, bleibe der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten. Bislang habe die Verwaltung dies nicht vorgeschlagen, weil Potsdam durchaus Verständnis für die Situation der Stadt Bobigny habe. Darüber hinaus sollte auch kein falsches Signal gesendet werden, in dem eine Partnerschaft gegen eine neue vermeintlich attraktivere zu Versaille "ausgetauscht" werde.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, diesen Sachverhalt in einem Jahr neu zu erörtern, da die Stadt Bobigny bei einzelnen Projekten durchaus aktiv sei.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Realisierungskonzept für den Ausbau des Cafés im Volkspark Vorlage: 16/SVV/0854

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Sponsoringbericht der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014 Vorlage: 16/SVV/0761

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Zu dieser Mitteilungsvorlage wird die Frage diskutiert, warum erst jetzt über das Sponsoring der Jahre 2013/2014 berichtet werde.

Im Ergebnis dessen sagt Herr Exner zu, den Bericht für die Jahre 2015/2016 nach der Sommerpause (Mitte 2017) vorzulegen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.6 Bericht bezüglich der Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam"

Herr Jetschmanegg, Bereichsleiter Wirtschaft, Kommunikation und Beteiligung, verweist darauf, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2015 zu dieser Thematik festgelegt habe, dass die Servicestelle Tolerantes und sicheres Potsdam (ToSiP) jährlich über ihre Aktivitäten mündlich Bericht erstatte. Im Weiteren erläutert er an Hand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Aufgabenfelder zum Thema "Sicheres Potsdam", die Aktivitäten 2016 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2017.

Niederschrift der 50. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2017

Auf Nachfrage wird der Bericht des Polizeipräsidenten zur Kriminalstatistik 2016 für Mai 2017 avisiert.

zu 6 Sonstiges

Der Oberbürgermeister informiert, dass er mit dem neu gewählten Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt den Dienstbeginn für den 15. Mai 2017 vereinbart habe.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 50. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2017

Lenkungsgremium Projekt "Strategische Steuerung"

Vorlage: 17/SVV/0001

Das Lenkungsgremium des Projektes "Leitbildentwicklung" besteht für das Projekt "Strategische Steuerung" fort.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters ist es zuständig für das Treffen von Grundsatzentscheidungen im laufenden Projekt, für die Begleitung zentraler Projektschritte und die Abnahme der Arbeitsergebnisse.

Im Lenkungsgremium vertreten sind:

Oberbürgermeister, Jann Jakobs Bürgermeister, Burkhard Exner Beigeordnete, Dr. Iris Jana Magdowski Beigeordneter, Mike Schubert Beigeordneter, n. n.

Vorsitzender der Fraktion SPD, Pete Heuer

Vorsitzender der Fraktion Die LINKE, Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Vorsitzender der Fraktion CDU/ANW, Matthias Finken

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Peter Schüler

Vorsitzender der Fraktion Die aNDERE, Julia Laabs, Christian Kube

Vorsitzender der Fraktion Bürgerbündnis-FDP, Wolfhard Kirsch

Vorsitzender der Fraktion AFD, Dennis Hohloch

Mitglied der Geschäftsführung Stadtwerke GmbH Potsdam, Horst Müller-Zinsius Mitglied der Geschäftsführung ProPotsdam GmbH, Jörn-Michael Westphal Mitglied der Geschäftsführung Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, Steffen Grebner

Vertreter/Vertreterin des Beteiligungsrats, Prof. Dr. Heinz Kleger

Projektleitung: Dr. Christoph Andersen, Dieter Jetschmanegg

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird __1_ Seite beigefügt.

Potsdam, den 23. Januar 2017

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel